



24. Heft | 30. November 1915

HUGO LINDEMANN · ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

IN einem Artikel der österreichischen sozialdemokratischen Monatsschrift *Der Kampf*, den auch der Berliner *Vorwärts* am 12., 13. und 14. Oktober abgedruckt hat, und der die Überschrift *Arbeitsgemeinschaft der Klassen?* trägt, beschäftigt sich R. Hilferding mit dem von F. Thimme und C. Legien herausgegebenen Sammelwerk *Die Arbeiterschaft im neuen Deutschland*, und er untersucht auch seinerseits die Möglichkeit und die Bedingungen einer geistigen Arbeitsgemeinschaft zwischen der bürgerlichen und der sozialistischen Geisteswelt. Das Ergebnis ist Ablehnung und mußte es sein, da er beide Geisteswelten sich nur ebenso scharf und ohne Berührungspunkte einander gegenüberstehend denken kann wie bisher in der Auffassung des linken Flügels der Partei diese und die bürgerliche *reaktionäre* Masse sich politisch gegenüberstanden und für alle Zukunft gegenüberstehen sollen, bis der Sieg der Sozialdemokratie entschieden ist.

Diese Auffassung läßt sich wohl in Kürze so darstellen: Die sozialdemokratische und die bürgerliche Geisteswelt schließen sich aus. Die sozialistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung negiert die bürgerliche: zwischen beiden gibt es keine Berührung. Daher ist die politische Isolierung der Sozialdemokratie das einzig mögliche. Und der politischen, die jede Gemeinschaft und jede Arbeit in dem Staatswesen von heute in Verbindung mit anderen Parteien ablehnt, entspricht ebenso notwendig die geistige und gesellschaftliche Isolierung der Arbeiterklasse. Der klassenbewußte Arbeiter hat nichts in Vereinen zu tun, in denen er mit Angehörigen der bürgerlichen Parteien gleiche Ziele verfolgen könnte, denn selbst diese nichtpolitischen Aufgaben erhalten durch das Klassenbewußtsein der sie verfolgenden Menschen eine so bestimmte Prägung, daß ein Zusammenarbeiten mit Angehörigen anderer Klassen nicht möglich ist. Daher darf kein klassenbewußter Arbeiter Mitglied eines bürgerlichen Radfahr-, Turn-, Schach-, Sing- usw.-vereins sein. Die politische und wirtschaftliche Gegnerschaft wurde absolut gefaßt, und diese Absolutheit der Gegensätze wurde auf alle gesellschaftlichen und geistigen Beziehungen übertragen. Die vollkommene Isolierung der Arbeiterklasse wie ihrer einzelnen Angehörigen wurde als das Evangelium, und jeder, der daran nicht glaubte, vielmehr in dieser Isolierung die Quelle einer bedauerlichen Behinderung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte der Arbeiterklasse sah, wurde als Verräter an ihr gebrandmarkt. Auch R. Hilferding hat sich von der Untugend

nicht freigemacht Verrat an den wirtschaftlichen und politischen Idealen der Sozialdemokratie zu unterstellen, wo einfach die Frage untersucht wurde, mit welchen Teilen unserer bürgerlichen Parteien und Klassen sich gemeinsam ein Stück Weges zusammengehen lasse, mit welchen Kräften ein Zusammenarbeiten in bestimmten Richtungen möglich sei. Er stellt durchaus simplizistisch die beiden Richtungen, die *revolutionäre* und reformistische, einander gegenüber und unterschiebt dieser zweiten die Absicht die Arbeiterbewegung an die kapitalistische Gesellschaft anzupassen, die bestehenden Gewalten, insbesondere die heutige Staatsmacht grundsätzlich anzuerkennen, die Arbeiterklasse in die bestehende gesellschaftliche und staatliche Ordnung einzuordnen. Was ist das anderes als der Verrat an der Arbeiterklasse und ihrer politischen und wirtschaftlichen Mission?

Nun ist natürlich dieser absolute Gegensatz ein Unding. Es gibt so wenig wie sonst irgendwo etwas Absolutes und einen absoluten Gegensatz, und wie es für jeden Philosophen erste Vorbedingung jeder Erkenntnis ist, daß die starren Begriffe des menschlichen Geistes nichts anderes als das Netz bilden, in dem er sich die Vielheit der Einzelheiten der Welt einzufangen sucht, so sollte auch jeder Politiker bei allem Reden und Tun darüber im klaren bleiben, daß es absolute Klassengegensätze so wenig gibt wie absolute Klassen. Eine politische Partei, die auf derlei Abstraktionen ihre Taktik aufbauen würde, müßte sich in ein Nirgendwoheim flüchten, um in der abstrakten Leere, im *primum movens* vergangener Welterschöpfungsphilosophien zu sitzen und zu harren, bis die Zeit erfüllet ist und der erste Anstoß zu der neuen Welterschöpfung von ihr ausgehen kann. Sie würde, ein anderer Archimedes, nach dem Punkt im Jenseits verlangen, von dem aus sie die Welt bewegen könne. Nun kann aber eine Partei, da deren Wesen in praktischer politischer Tätigkeit besteht, sich nicht in den eisigen Äther der Abstraktionen flüchten und auf ihnen geduldig wartend sitzen, ohne daß wichtige Körperteile erfrieren. Und hätte die Sozialdemokratie nach den Rezepten dieser Abstraktionsfanatiker und Prediger absoluter Gegensätze gehandelt, so wäre sie schon längst zu einem kleinen Konventikel einiger weniger Auserwählter herabgesunken. In der Tat steht der Sündenfall am Anfang der Geschichte der Partei, und jeden Tag hat sich der Sündenfall wiederholt. Nicht um die Arbeiterbewegung an die kapitalistische Gesellschaft anzupassen sondern um innerhalb der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung von heute einem, wenn auch noch so geringen Teil ihrer Gedanken zur Wirklichkeit zu verhelfen, hat sie für notwendige Aktionen, und sei es auch nur die Verbesserung eines Paragraphen in einer Arbeiterschutzvorlage, Bündnisse mit anderen Parteien geschlossen, mögen deren Aufgabe und ihre Dauer auch noch so beschränkt gewesen sein.

So wenig wie die Partei steht die Arbeiterklasse beziehungslos, fremd, isoliert in der Gesellschaft und im Staatswesen von heute. Sie bildet einen wichtigen, an Bedeutung und Einfluß stets wachsenden Teil von ihnen, der, wie er auf die anderen gesellschaftlichen Kräfte der verschiedensten Art einwirkt, auch von ihnen in nicht minder starker Weise beeinflusst wird. Das ist so selbstverständlich, daß man es kaum zu erwähnen braucht, und gilt für das gesamte Volksleben, für die Wissenschaft und Kunst wie für die Politik und Wirtschaft. Die Abhängigkeiten sind auf allen Gebieten groß, kaum irgendwo aber größer als auf den beiden ersten. Das ist ohne weiteres

begreiflich. Den Angehörigen der Arbeiterklasse fehlt es an der nötigen Vorbildung, um die wissenschaftliche Arbeit zu leisten, deren sie in ihrer praktischen Tätigkeit nicht entraten kann. Wissenschaft und Kunst kann man nicht nebenher treiben. Die Wissenschaftler und Künstler sind aber mit wenigen Ausnahmen keine bewußten Sozialisten. Womit natürlich durchaus noch nicht gesagt ist, daß sie dem Sozialismus feindlich sind. Im Gegenteil. Je größer der Künstler ist, je reicher die Welt seiner Anschauungen ist, desto mehr wird in ihr auch die große Bewegung der Arbeiterklasse nicht nur eine Stelle finden, sondern auch auf seine Schöpfungen ihre Einwirkung ausüben, die man sich freilich nicht materiell grob vorstellen darf. Es ist wie ein überall verbreitetes feinstes Fluidum, das in die sensitive Natur des Künstlers durch alle ihre Poren eingeht. Der Künstler mag ein Angehöriger der bürgerlichen Klassen sein, seine Kunst ist deshalb nicht absolut bürgerlich, und zwischen ihren sozialistischen Bestandteilen und der Arbeiterklasse wird sich daher eine Fülle von Beziehungen entwickeln. Dabei sehe ich ganz davon ab, daß das Fühlen und Denken der Angehörigen der Arbeiterklasse selber ebenfalls eine Mischung verschiedener Elemente, bürgerlicher und proletarischer, ist, wie wir eben in der Gesellschaft von heute eine große Fülle geistiger Kräfte haben, die Gemeingut aller ihrer Angehörigen trotz allen Interessengegensätzen der Klassen ist. Der Umfang dieses Gemeinguts ist sicherlich in den letzten Jahrzehnten gewachsen. Bleiben wir auch hier zunächst noch einen Augenblick bei der Kunst. Die englische Arbeiterklasse aus der Zeit des Entstehens des Fabriksystems stand unbestritten unendlich mehr außerhalb der bürgerlichen Gesellschaft als die von heute es tut. Das Wort von den zwei Nationen, das damals von Disraeli geprägt wurde, drückt das Verhältnis klar und deutlich aus. Das englische Fabrikproletariat war damals Arbeitsvieh, das so wenig wie das Vieh des Landwirts an den geistigen Gütern der Nation irgend teil hatte. In unendlicher Arbeitszeit ausgebeutet, in Slums zusammengepackt, im Alkoholgenuß die freie Zeit verbringend, ohne Volksschulunterricht: welchen Teil hätte eine solche Klasse an allen höheren Gütern der Kunst und Wissenschaft haben können? Und auf der andern Seite die Arbeiterklasse von heute: ausgebildet in der Volks- und Fortbildungsschule, voll lebendigen Anteils an Literatur, Wissenschaft und Kunst, Besucher von Volkskonzerten und Theatern, von Museen und Bibliotheken, Mitglieder zahlreicher bildender Vereine mit den verschiedensten Zwecken. Niemand wird doch ernstlich bestreiten wollen, daß die Kulturgemeinschaft der Klassen eines Volkes wie des englischen, und noch viel mehr des deutschen mit einer viel stärker von den Idealen allgemeiner Menschenbildung erfaßten Arbeiterschaft, unendlich viel größer und intensiver geworden ist als sie früher war. Je mehr dieses Gemeingut wächst, desto mehr wachsen auch die Beziehungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Klassen; ihr geistiger Habitus wird, soweit er eben von dem Besitz dieses Gemeinguts beeinflußt wird, sich gegenseitig angleichen. Damit wird sich aber mit Notwendigkeit zunächst die Möglichkeit eines größern Verständnisses für die Arbeit und die historische Bedeutung der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen, dann dieses Verständnis selbst ergeben. Dieses Verständnis ist deshalb noch keine *Interessenharmonieduselei*, aber die Vorbedingung der Erkenntnis, daß in dieser Welt nicht alles Kampf ist, sondern daß in unserer Gesellschaft weite fruchtbare Flächen vorhanden sind, die allen gemein-

s a m eignen und vor allem ohne Unterschied der Klassen g e m e i n s a m bebaut werden können und müssen. Dazu gehört auch die Wissenschaft, wenn man ihr Wesen nur richtig erfaßt. Was sollte wohl die Arbeiterklasse hindern mit den Angehörigen anderer Klassen an der Erkenntnis der W a h r h e i t, des kausalen Zusammenhangs zu arbeiten? Man müßte denn der krüden Auffassung sein, daß für die Gehirne der Arbeiterklasse eine eigene Form der Kausalitätsauffassung bestehe.

Nun mag man vielleicht geneigt sein die Existenz und das Wachstum dieses Gemeinguts auf den Gebieten der Wissenschaft und Kunst zuzugeben, aber mit um so größerer Energie sein Vorhandensein in der Politik und im Staatswesen zu bestreiten. Wie steht es damit? »Der Staat der kapitalistischen Gesellschaft ist vor allem Herrschaftsorganisation nach innen, Machto rg a n i s a t i o n nach außen«, sagt R. Hilferding. Er hat in seinen Satz die beiden Wörtchen »vor allem« aufgenommen und damit der Absolutheit der Behauptung, die man sonst zu hören pflegt, die Spitze abgebrochen. Denn mit der Einschränkung »vor allem« wird nur ein Vorwiegen der Herrschaftszwecke behauptet, im Vergleich zu a n d e r e n Aufgaben des Staates. Wie stark dieses Vorwiegen ist, darüber besagt dieser Satz nichts. Man kann der Behauptung nun mit vollem Recht die andere hinzufügen: Aber mit dem Aufkommen der Arbeiterklasse wird dieses Vorwiegen abgeschwächt, und am stärksten ist dies dort der Fall, wo sich die Arbeiterklasse von vornherein als Teil des Staates, ihm immanent gefühlt, darum nie daran gedacht hat die Übernahme von Macht und Verantwortung für unvereinbar mit ihren Interessen als Arbeiterklasse zu halten. Der »Staat der kapitalistischen Gesellschaft« ist nur eine Abstraktion; es gibt nur konkrete Staaten, die sich gerade darin von einander unterscheiden, daß die Herrschaftsorganisation in ihnen sehr verschieden stark entwickelt ist. Soweit also die Machtmittel des Staates nicht für Herrschaftszwecke der regierenden Klassen gebraucht werden, soweit andere Aufgaben mit ihnen erfüllt werden, dienen sie teils Zwecken der beherrschten Klassen, die also in diesem Umfang an der Regierung teilnehmen, teils Gemeinziwecken, die allen Klassen zugute kommen. Insofern haben wir also auch ein G e m e i n g u t im Staatswesen, an dessen Fortentwicklung alle Klassen ein vielleicht verschieden großes Interesse, aber doch ein Interesse haben. Hierher gehören vor allem das gesamte Bildungs- und das Verkehrswesen des Staates. In dem Maß wie die kulturelle und wirtschaftliche Tätigkeit des Staates wächst, je größer die Gebiete sind, die sie erfaßt, desto mehr wird auch die Sphäre der Nichtherrschaft gegenüber der andern wachsen und an Gewicht und Bedeutung gewinnen. In welchem Umfang und wie schnell dies geschehen wird, das hängt zum guten Teil auch davon ab, welche Stellung die Arbeiterklasse zum Staat einnimmt, und ob sie bereit ist V e r a n t w o r t l i c h k e i t in seiner Verwaltung zu übernehmen. Denn Macht ist ohne Verantwortung nicht möglich; beide gehören zu einander wie Avers zu Revers der Münze.

Und damit sind wir bei der wichtigsten Frage, von deren Beantwortung jede Arbeitsgemeinschaft mit anderen Parteien oder Gruppen abhängt. Dabei wird es notwendig sein zunächst ein paar Worte darüber zu sagen, was denn unter Arbeitsgemeinschaft zu verstehen ist. Zu leicht verbindet man damit die Auffassung einer weitgehenden Verschmelzung von Parteien auf Ge-

deih und Verderb, die gleichzeitig von den zu gemeinsamer Arbeit sich vereinigenden Parteien das Aufgeben für sie grundlegender Anschauungen verlangt. Da nun aber die Grundanschauungen der Sozialdemokratie und aller bürgerlichen Parteien als einander absolut entgegengesetzt betrachtet werden, kann man sich eine Arbeitsgemeinschaft nur denken, wenn die Sozialdemokratie auf die ihrigen verzichtet und damit zugleich ihr Wesen aufgibt. Die verhängnisvollen Konsequenzen der oben geschilderten Denkweise in absoluten Gegensätzen zeigen sich hier in der praktischen Politik besonders deutlich. Ein solcher absoluter Gegensatz auch auf dem engern Gebiet der staatlichen Organisation besteht in keinem Staat. Selbst in Deutschland, wo die Idee des Obrigkeitsstaats noch das politische Denken weiter Bevölkerungsteile beherrscht, gibt es Parteien, die im Gegensatz zu diesem Prinzip das des genossenschaftlich organisierten Staatswesens in ihrem Programm haben, mit denen daher eine Arbeitsgemeinschaft nicht nur gedacht werden kann sondern auch praktisch möglich ist. Mit dem Verzicht auf eine solche Arbeitsgemeinschaft würde die Sozialdemokratie gleichzeitig darauf Verzicht leisten dem genossenschaftlichen Prinzip, dessen Fruchtbarkeit in der von ihm beherrschten Gemeinde gerade die Entwicklung der letzten Jahrzehnte bewiesen hat, und dem das deutsche Volk die gewaltige Widerstandskraft im Innern verdankt, ohne die unsere militärische Organisation kraftlos, jede Machtentfaltung nach außen unmöglich wäre, auch über den Rahmen der Gemeinde hinaus im Staatswesen zum Durchbruch zu verhelfen. Denn wenn die Geschichte der Sozialdemokratie und ihrer politischen Tätigkeit eines beweist, so ist es ihre Schwäche, wenn sie, auf ihre glänzende Isoliertheit pochend, es unternimmt politische Aktionen allein durchzuführen, und auf der andern Seite die gewaltige Kraft, die sie jeder Koalition mit anderen Parteien für bestimmte Zwecke zuführt.

Eine Arbeitsgemeinschaft ist also keine Verschmelzung von Parteien, bei denen die eine oder andere von ihnen auf ihre politischen Grundsätze verzichtet. Sie ist vielmehr stets zeitlich und sachlich beschränkt und besteht nur in der Vereinigung der politischen Kräfte der sich zusammenschließenden Parteien auf bestimmte Gegenwartsziele. Soweit nun das Gebiet des Gemeinguts im staatlichen Wesen reicht, so weit wird wohl auch von den Anhängern des Isolierungsprinzips eine Arbeitsgemeinschaft schließlich, wenn auch widerwillig, zugegeben werden. Von dieser Konzession aus können wir dann aber unsern Fortgang nehmen. Denn dieses Gebiet ist selbst nicht für die Ewigkeit unveränderlich abgegrenzt; es erweitert sich unausgesetzt. Und gerade die Tätigkeit unserer Partei ist zu ihrem vorwiegenden Teil darauf gerichtet die Grenzsteine dieses Gebiets in das der Herrschaftsorganisation hineinzutragen. Dadurch würde auch der praktischen Maxime der Arbeitsgemeinschaft ein stets wachsendes Feld der Anwendung zufallen.

Selbst der Staat von heute ist also in größerem Umfang ein Staat der Nicht-herrschaftszwecke, und in diesem Umfang ist er zugleich Staat der Arbeiterklasse wie Staat der anderen, bürgerlichen Klassen. Man kommt Jahrzehnte zu spät, wenn man von der Arbeiterklasse verlangt, sie solle sich von dem Staat (immer darunter den deutschen Staat, das Reich, die Bundesstaaten von heute verstanden) und seiner Verwaltung durchaus fernhalten, jede Beziehung zu ihm, jede Verbindung mit ihm negieren, wenn man ihr als die alleinseligmachende Taktik die absolute Isolierung empfiehlt. Denn die Ar-

heftige Kampfwissenschaft klipp und klar, daß das unerschütterliche Milizprogramm sofort, als nächste dringendste Gegenwartsforderung an den kapitalistischen Gegenwartsstaat, auf die politische Tagesordnung zu stellen und entsprechend der Verwirklichung zuzuführen sei: bis dahin, das heißt bis zur Verwirklichung der Miliz, keinen Mann und keinen Groschen! Hatte Engels jederzeit mit Nachdruck betont: »Weder an der Länge der Dienstverpflichtung noch an der Einstellung aller wehrfähigen jungen Leute kann heute noch gerüttelt werden, am wenigsten von Deutschland, am allerwenigsten von der sozialdemokratischen Partei, die im Gegenteil auch diese Forderung vollauf in die Praxis zu übersetzen in Deutschland allein imstande ist«²⁾, so warfen sich unsere *Testamentsvollstrecker Engels'* mit verdoppeltem Jüngerstolz in die Brust, wenn sie dem reinen *Abrüstungsgedanken* zu huldigen begannen und selbst der alten Liebe zur Milizidee schnöde den Laufpaß gaben.

Aber es geht sichtlich zu Ende mit diesen hoffnungslosen Auslegungs- und Vertuschungsversuchen. Bald hier bald da melden sich Parteigenossen zum Wort, denen die jüngsten Ereignisse, leider oft recht spät, den Blick für den Kern der Engelsschen Auffassungen geschärft haben. Und wie die lebende Partei selber, so kann auch der tote Meister nur gewinnen, wenn seine bisher weniger bekannten kleineren Schriften und gelegentlichen Meinungsäußerungen nunmehr häufiger wiederausgegraben und leichter zugänglich gemacht werden.

AUS diesem Grund muß man eine Broschüre über Engels' kriegswissenschaftliche Anschauungen, die jüngst erschien, gleichfalls mit Freuden begrüßen.³⁾ Sie ist aus einer Artikelfolge des Hamburger Echos vom 28. Februar, 7. und 14. März 1915 hervorgegangen⁴⁾ und bietet, wenn auch in allzu loser Aneinanderreihung und zunächst nur in stark verkürzten Auszügen, neben bereits Veröffentlichtem viele bisher unerschlossenen Einzelheiten dar.

Die aus dem Marx- und Sorge-Briefwechsel, aus der Flugschrift Po und Rhein wiederholten Äußerungen seien heute beiseite gelassen, weil sie zur Rechtfertigung der jüngsten Fraktionsstellungnahme schon häufiger in der sozialdemokratischen Parteipresse wiederabgedruckt wurden. Eines besonders Hinweises wert sind jedoch die Mitteilungen aus der Allgemeinen Militärzeitung (Darmstadt), schon weil sie für die außergewöhnliche Hochschätzung des militärschriftstellernden Nichtfachmanns seitens der militärischen Fachpresse einen guten Beleg liefern; ferner die Bruchstücke aus dem angesehenen englischen Wochenblatt Pall Mall Gazette, für die Engels seine aufsehenerregenden Überblicke über die deutsch-französischen Kriegsvorgänge schrieb.

Die Darmstädter Aufsätze, die Drahn aufzustöbern vermochte, beziehen sich auf Militärtechnisches und auf die englische Freiwilligenorganisation

²⁾ Siehe Engels Kann Europa abrüsten?, im Vorwärts vom 2. Mai 1893. Diese Studie ist später als Sonderschrift bei Wörlein in Nürnberg erschienen.

³⁾ Siehe Drahn Friedrich Engels als Kriegswissenschaftler, in der Sammlung Kultur und Fortschritt /Leipzig 1915/.

⁴⁾ Sonderbarerweise fehlen in der Broschüre nach der Stelle »Die Herausgabe von Friedrich Engels militärpolitischen Schriften aber wird für einen fleißigen Sammler und gewissenhaften Übersetzer einst eine dankbare Aufgabe sein« die gar nicht so unüblichen Schlußworte der Echoabhandlung: »Hoffentlich unternimmt sie nur jemand, der imstande ist die gerade Art unseres deutschen Altmeisters der internationalen Sozialdemokratie zu würdigen, ohne Rätsel raten zu wollen, wo keine vorhanden sind.«

(volunteer riflemen), die Ende der fünfziger Jahre zur Abwehr bonapartistischer Angriffsgelüste sich jenseits des Kanals rascher ausbreitete. Kennzeichnend ist hier bei den weiteren Auszügen vor allem, wie das Fachblatt anlässlich einer Besprechung der vielumstrittenen Engelsschen Denkschrift Die preußische Militärfrage /1865/ das »nüchterne Urteil« des Verfassers den »verworrenen Auslassungen« entgegenstellt, »die wir zu häufig über diese Frage vernehmen mußten«, also nach dem ganzen Zusammenhang: den üblichen Begründungen der damaligen kammeroppositionellen Haltung, gegen die Engels', des radikalen Sozialisten, ruhige Anerkennung der allgemeinen militärischen Reformnotwendigkeiten und der wesentlichsten Grundzüge der preußischen Regierungsforderungen sich schließlich unverkennbar richtete. Da man selbst diese einfachste Tatsache seinerzeit hinwegzuleugnen versucht hat, so seien aus der unbefangenen, sachkundigen Anzeige ein paar Stellen hervorgehoben, um zu zeigen, wie sehr Fachmänner die Engelssche Kundgebung als ein Plädoyer für die Grundgedanken der preußischen Militärumgestaltung der sechziger Jahre behandelten:

Die Schrift zerfällt in 3 Abschnitte. Der 1. (Seite 1 bis 22) behandelt die Reorganisation (des Heerwesens) selbst, der 2. (Seite 23 bis 37) das Verhalten der Bourgeoisie zu der Frage, der 3. (Seite 38 bis 55) die Stellung, welche die Arbeiterklasse darin, wie überhaupt in der neueren Staatsbewegung, einzunehmen hat. Der erste hat für uns natürlich die meiste Bedeutung. Der Verfasser erkennt darin zunächst mit bemerkenswerter Klarheit und Schärfe die Notwendigkeit der Reorganisation an: Preußen habe dadurch seine Macht noch nicht einmal in dem selben Verhältnis vermehrt, wie es die benachbarten Großstaaten seit 1815 getan, in einem Verhältnis, wie es sein Zuwachs an Volkszahl und Wohlstand erlaubt hätte; die Mobilmachungen von 1850 und 1859 hätten bewiesen, daß es mit Rußland, Österreich und Frankreich zur Seite gar nicht anders könne. Es wird dann die von der Regierung angeordnete Vermehrung der Armee besprochen und gebilligt. Nur in zwei Punkten weicht der Verfasser ab; er verlangt die 2jährige Dienstzeit bei der Infanterie und die wirkliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht. Die statistischen Erörterungen, welche er hierüber anstellt (Seite 8 bis 15) sind schlagend; der aus den Regierungsvorlagen selbst geführte Nachweis, daß jährlich über 66 000 Militärpflichtige sich eingestandenermaßen jeder Verwendung und Kontrolle entziehen, kann viel zu denken geben. . . Nicht minder klar und treffend ist, was der Verfasser über die notwendige längere Präsenz bei der Reiterei, über die Übungslager, über die Vorbildung der Jugend für den Heerdienst sagt oder vielmehr andeutet. Das Ergebnis ist: Die Vermehrung der Kadern in der von der Regierung durchgeführten Weise, die Verstärkung der Friedensarmee auf 200 000 Mann, die Zurückschiebung der Landwehr 1. Aufgebots in die große Armeereserve war annehmbar, sobald dagegen strenge Durchführung der allgemeinen Dienstpflicht bis zum 36. Jahr, 2jährige Präsenz und 3jährige Reservezeit sowie Wiederherstellung der Kadern der Landwehr 1. Aufgebots gewährt wurde. Es ist die selbe Auffassung, die aus anderen Gründen vielfach in diesen Blättern ausgesprochen wurde; der Verfasser unterscheidet sich durch nüchternes Urteil sehr zu seinem Vorteil von den verworrenen Auslassungen, die wir zu häufig über diese Frage vernehmen mußten. . . Vom 2. und 3. Teil der Schrift wollen wir nur sagen, daß er zur Orientierung über die gegenwärtigen politischen und sozialen Parteien sehr geeignet ist. . . An Kälte, Schärfe und Klarheit läßt die Auseinandersetzung nichts zu wünschen übrig.«

So weit die Allgemeine Militärzeitung, die damals hauptsächlich für Süd- und Mitteldeutschland, etwa dem entsprochen haben mag, was heute für ganz Deutschland das Militärwochenblatt darstellt. Ist es nicht haarsträubend: erst die *Mitarbeit* an solchen bürgerlichen, nein an solchen gouvernemental-militaristischen Blättern (worauf Engels, wie sich aus dem Marxbriefwechsel ergibt, sogar ein wenig stolz war), und dann vollends, mitten

im fortschrittlich-oppositionellen Heldenkampf gegen die Wilhelm-Bismarcksche Armeevermehrung und Heeresreorganisation, dieses *Lob der Gegner*, das Lob solcher Gegner? Nein, dieser Engels verdiente die Brandmarkung, die ihm später, als der *general* sich von neuem zur Caprivischen Armee reform in ganz ähnlichem Sinn vernehmen ließ, der Sozialist in überschäumender Entrüstung erteilte: der »arme alte Mann« habe die Zähne verloren, »quasselt albernes Zeug und stumpfsinnigen Unsinn«, er sei ein Symptom der zusammengefallenen, eingeschrumpften, greisenhaften Sozialdemokratie«, sein »Lieblingsgedanke«: der allmählichen innern Umbildung der ganzen Wehrverfassung durch die fortschreitende, möglichst lückenlose Verwirklichung der Wehrpflicht, sei geradezu »scheußlich«, und wenn er durchdränge, so werde es eines schönen Tages heißen:

Da dem also so ist, wollen wir zivilistischen Revolutionäre nicht länger Obstruktionspolitik treiben, sondern wir wollen gleichfalls den Militarismus nicht mehr von außen angreifen und vernichten sondern von innen heraus reformieren.«³⁾

Der Verfasser der oben genannten Broschüre, Ernst Drahn, hätte übrigens bei der Erörterung der preußischen Militärreorganisation noch viel bezeichnendere Ausführungen aus Engels' Gewalt und Ökonomie heranziehen können. Danach sah Engels fortgesetzt, auch noch Ende der achtziger Jahre, die zielbewußtere und folgerichtige Haltung (zielbewußt und folgerichtig im Sinn der preußischen Bourgeoisie selber und des allgemeinen politischen Fortschreitens Deutschlands) auf der Seite der Bismarckschen Regierung, das historische Unrecht dagegen, bei aller Erklärlichkeit der tatsächlichen parlamentarischen Entwicklung aus der Geschichte Preußens und der preußischen Verfassungszustände, auf der Seite der parlamentarischen Opposition. Ich hebe die folgenden Urteile hervor:

Die Stärke der Armee war noch immer die selbe wie um 1820, während alle anderen Großmächte, namentlich Frankreich, von dem gerade jetzt die Gefahr drohte, ihre Heeresmacht bedeutend gesteigert hatten. Und dabei bestand in Preußen allgemeine Wehrpflicht; jeder Preuße war Soldat auf dem Papier, während doch die Bevölkerung von 10½ Millionen (1817) auf 17¼ Millionen (1858) gestiegen war, und die Rahmen der Armee nicht hinreichten mehr als ein Drittel der wehrfähigen Leute aufzunehmen und auszubilden. Jetzt verlangte die Regierung eine Verstärkung der Armee, die fast genau dem seit 1817 eingetretenen Bevölkerungszuwachs entsprach. Aber die selben liberalen Abgeordneten, die in einem fort von der Regierung verlangten, sie solle an die Spitze Deutschlands treten, Deutschlands Machtstellung nach außen wahren, sein Ansehen unter den Nationen wiederherstellen — diese selben Leute knickerten und schacherten und wollten nichts bewilligen, es sei denn auf Grund der 2jährigen Dienstzeit. Hatten sie denn die Macht ihren Willen, auf dem sie so hartnäckig bestanden, auch durchzusetzen? Stand denn das Volk oder auch nur die Bourgeoisie hinter ihnen, zum Losschlagen bereit? Im Gegenteil. . . Der Nationalverein wurde gebildet; die Bourgeoisie gerade der Kleinstaaten bildete seine Stärke. Und der Nationalverein, durch und durch liberal wie er war, verlangte vor allen Dingen nationale Einigung unter Führung Preußens, eines liberalen Preußens womöglich, eines wie immer beschaffenen Preußens im Notfall. Daß endlich einmal voran gemacht, daß die elende Stellung der Deutschen auf dem Weltmarkt als Menschen zweiter Klasse beseitigt, daß Dänemark gezüchtigt, den Großmächten in Schleswig-Holstein die Zähne gezeigt würden, das war es vor allem, was der Nationalverein forderte. . . Die Industrie und der Handel Deutschlands hatten sich zu einer Höhe entwickelt, das Netz deutscher Handelshäuser, das den Weltmarkt umspannte, war so ausgebreitet und so dicht geworden, daß die Kleinstaaterei zu Hause und die Recht- und Schutzlosigkeit im Auslande nicht länger zu ertragen waren. Und während die stärkste politische Organisation, die die Bourgeoisie je besessen

³⁾ Siehe den Leitartikel des Sozialisten vom 11. März 1893.

[eben der Nationalverein], ihnen dies tatsächliche Mißtrauensvotum gab. feilschten die Berliner Abgeordneten an der Dienstzeit herum!«⁶⁾ Das ist eigentlich eine Stellungnahme, weit rechts von der damaligen Landtagsopposition. Das ist viel weniger *fortschrittlich* und viel mehr *national-liberal* gedacht. Und dennoch kam bei Engels ein, auch vom Klassenstandpunkt der Arbeiter aus folgerichtig zu Ende gedachter radikaler Gedankengang zu seinem hervorragendsten Ausdruck? Ist es ein politischer Fortschritt oder ein Rückschritt, wenn dieser Gedankengang endlich in der Partei mehr und mehr auf Verständnis stößt, Anklang findet und sich in Taten umzusetzen sucht?



ÜR Engels ist militärische Kraft und Leistungsfähigkeit auf absehbare Zeit noch immer eine notwendige Begleiterscheinung und Grundlage des staatlichen und wirtschaftlichen Gedeihens und Fortschreitens der Völker. Nach außen verbürgt jedoch das System der allgemeinen Wehrpflicht die größte Kraftsicherung und Kraftentfaltung. Zugleich verliert durch die, umfassend durchgeführte allgemeine Wehrpflicht die Armee nach innen mehr und mehr von den Gefahren, die anderen Wehrverfassungen eigen waren und selbst bei den weitestgehenden Reformversuchen meist eigen bleiben. Die Armee der allgemeinen Wehrpflicht setzt sich aus allen Klassen zusammen. Ihren Schwerpunkt sieht sie sogar unaufhaltsam in jene Klassen hinabgleiten, die am raschesten zur breiten Grundlage des Volkslebens werden. Die Armee der allgemeinen Wehrpflicht enthält deshalb immer, mag sie sonst im einzelnen noch so rückständig und verbesserungsbedürftig sein, die wesentlichsten Erfordernisse zu einem wirklichen Volksherr. Und gerade mit dem zahlenmäßigen Wachstum ihrer Grundbestandteile, mit ihrer eigenen Höherentwicklung wird sie, durch die wachsende Heranziehung der Volksmassen und damit im Gegensatz zu anderen Wehrverfassungen, immer weniger fähig als sinn- und willenlos brutales Machtmittel gegen die moderne Arbeiterbewegung und gegen ihre berechtigten Bestrebungen dauernd ausgespielt zu werden. Was das allgemeine Stimmrecht im friedlich ruhigen Verfassungsleben und mehr für die formale politische Geltendmachung des Volkswillens bedeutet, das ist im Gesamtleben einer Nation und für die letzten und größten politischen und sozialen Entscheidungen die allgemeine Wehrpflicht, so daß, trotz allem gegenteiligen äußern Schein, die Wehrpflicht das Stimmrecht weitaus an demokratischer Schlagkraft übertrifft.

Unter dem momentanen Eindruck überraschendster Wahlerfolge schrieb deshalb Friedrich Engels einmal (zwar bei dieser Gelegenheit unter fast seltener Verkennung des Zeitmaßes großer geschichtlicher Umbildungs- und Werdeprozesse, aber unter konsequenter Festhaltung seiner auch sonst oft genug dargelegten Grundauffassung):

»Die Hauptstärke der deutschen Sozialdemokratie liegt keineswegs in der Zahl ihrer Wähler. Bei uns wird man Wähler erst mit 25 Jahren, aber schon mit 20 Soldat. Und da gerade die junge Generation es ist, die unserer Partei ihre zahlreichsten Rekruten liefert, so folgt daraus, daß die deutsche Armee mehr und mehr vom Sozialismus angesteckt wird. Heute haben wir einen Soldaten auf 5, in wenig Jahren werden wir einen auf 3 haben, und gegen 1900 wird die Armee, früher das preußischste [reaktionärste?] Element des Landes, in ihrer Majorität sozialistisch sein. Das rückt heran, unaufhaltsam wie ein Schicksals-

⁶⁾ Siehe Engels *Gewalt und Ökonomie*, in der *Neuen Zeit*, 1895-1896, 1. Band, pag. 712 f.

schluß. Die Berliner Regierung sieht es kommen, ebensogut wie wir, aber sie ist ohnmächtig. Die Armee entschlüpft ihr.«⁷⁾

Für Engels handelte es sich deshalb niemals darum der heutigen, geschichtlich gewordenen Armee der allgemeinen Wehrpflicht ein in irgendwelchem spekulativen Kopf ausgehecktes funkelnelneues Kunstgebilde unversöhnlich, zum Ringen auf Tod und auf Leben, e n t g e g e n zustellen, und vollends niemals darum auch auf diesem Gebiet, in der Rüstungspolitik, bis zur großen Weltenwende die allerdings sehr einfache politische Heiligenmoral zu predigen: Diesem System keinen Mann und keinen Groschen! Diesen Verzweiflungs-, Katastrophen- und Ohnmachtsgedanken, der sich im Grunde noch immer durch die ganze Milizagitation des alten b ü r g e r l i c h e n Radikalismus hindurchzog, ließ Engels seelenruhig fallen, weil er die sehr realen Kräfte, die schon heute der Arbeiterklasse auf diesem, wie auf jedem andern Gebiet zuwachsen, viel zu gut sah, um sich auf bloße Anklagen und Proteste gegen *das ganze System* beschränken zu können. Ihm kam es vielmehr darauf an an die gegebene Wehrverfassung anzuknüpfen, ihre fortschrittlichen (Engels gebrauchte auch hierfür nicht selten den Ausdruck: ihre revolutionären) Wesenselemente zu erkennen und festzuhalten, aber zugleich zu neuen, höheren Wehrverfassungsformen fortzubilden.

Wird Friedrich Engels nunmehr, nachdem durch den Krieg so viele hemmende politische Vorurteile zusammengebrochen sind, als unser militärpolitischer Führer anerkannt werden?

XX

PAUL UMBREIT · DIE GEWERKSCHAFTEN IN DER ARBEITERBEWEGUNG



AS 25jährige Jubiläum der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands am 16. und 17. November dieses Jahres hat mancherlei Betrachtungen über die andere Bewertung ausgelöst, die die Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung damals und heute erfahren haben. Diese Änderung kommt nicht so sehr im Wortlaut der Parteitagebeschlüsse als in ihren unausgesprochenen Voraussetzungen zum Ausdruck.

Es ist kein allzu großer Unterschied darin zu entdecken, wenn der Hallenser Parteitag /1890/ erklärte:

»Streiks wie auch Boykotts [sind] eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse: einmal, um die auf ihre materielle und politische Schädigung gerichteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch, um ihre soziale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern . . . Insbesondere betrachtet es der Parteitag als eine zwingende Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiert, und zwar möglichst in zentralistischen Verbänden«,

und wenn 16 Jahre später der Mannheimer Parteitag /1906/ bekundete:

»Die Gewerkschaften sind unumgänglich notwendig für die Hebung der Klassenlage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft.«

Und doch liegt zwischen diesen beiden Beschlüssen eine unabsehbare Entwicklung der Gewerkschaften und eine Welt von Kämpfen mit der Partei über deren Anerkennung. Wenn aber die Partei schon 1890 die Notwendigkeit zentralisierter Gewerkschaften für die Hebung der Lage der Arbeiter innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft anerkannte, wie konnte sie da noch

⁷⁾ Siehe Engels Der Sozialismus in Deutschland, in der Neuen Zeit, 1891-1892, 1. Band, pag. 583

15 Jahre lang den Gewerkschaften die Anerkennung verweigern? Wenn der Hallenser Parteitag 1890 »allen Parteigenossen die kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Bestrebungen« empfahl, wie konnte der Berliner Parteitag /1892/ die Betonung der Pflicht eines jeden Parteigenossen »der für seinen Beruf am Ort bestehenden Gewerkschaftsorganisation anzugehören und sich deren Beschlüssen zu fügen« ablehnen? Wie konnte der Kölner Parteitag ein Jahr später diesen ablehnenden Beschluß in einer Weise unterstreichen, die einem alten Partei- und Gewerkschafts-genossen den bekannten Ausruf entlockte, die Tribüne des Parteitags sei zur »Guillotine der Gewerkschaftsbewegung« geworden, und trotzdem erneut die Pflicht betonen unermüdlich für die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation einzutreten? Und wieder 5 Jahre später beschloß man, angesichts der drohenden Zuchthausvorlage, in Stuttgart:

Ein unentbehrliches Mittel zur Verbesserung der Lebenslage und zur Erhöhung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit der Arbeiterklasse ist die gewerkschaftliche Organisation und die ungehinderte Benutzung eines gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts.«

Erst der Jenenser Parteitag /1905/ gab den Gewerkschaften, diesmal völlig ungerufen, das, was sie 1892 und 1893 vergeblich verlangt hatten:

»Jeder Parteigenosse ist verpflichtet, wenn für seinen Beruf eine gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist oder gegründet werden kann, einer solchen beizutreten und die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu unterstützen.«

Und der Mannheimer Parteitag /1906/ empfahl diesen Beschluß nochmals ausdrücklich zur Nachachtung mit der Hinzufügung:

»Die Gewerkschaften . . . stehen an Wichtigkeit hinter der sozialdemokratischen Partei nicht zurück, die den Kampf für die Hebung der Arbeiterklasse und ihre Gleichberechtigung mit den anderen Klassen der Gesellschaft auf politischem Gebiet zu führen hat.«

Der Mannheimer Parteitag erklärte aber ein Weiteres, was alle Parteitage von Halle bis Jena zu erklären unterlassen hatten, und was die veränderte Wertschätzung der Gewerkschaften zum erstenmal offenbart:

»Um bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berühren, ein einheitliches Vorgehen herbeizuführen, sollen die Zentralleitungen der beiden Organisationen sich zu verständigen suchen.«

Hier ist zum erstenmal der Auffassung der Gleichberechtigung der Gewerkschaften und der Partei innerhalb der Arbeiterbewegung Ausdruck gegeben worden, und die Kämpfe, die diesem Zugeständnis vorausgingen, können seinen Wert weit über den Wortlaut hinaus nur erhöhen. Es muß danach in der Stellung und Bedeutung beider Organisationsgruppen in diesen anderthalb Jahrzehnten eine ganz erhebliche Wandlung eingetreten sein, um diese Entwicklung ihrer beiderseitigen Beziehungen zu erklären. Eine Antwort auf diese Fragen gibt die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung.

Als das Ausnahmegesetz fiel, konnte die Partei das als ihren Sieg bezeichnen. Er war nicht der einzige und nicht einmal der größte. Das selbe Jahr 1890 hatte die Verkündigung der Kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar, die eine neue Ära der Sozialpolitik einleiten sollten, hatte den Wahlsieg vom 20. Februar, der die Sozialdemokratie zur größten Partei an Stimmenzahl machte, und hatte den Sturz des Altreichskanzlers gebracht. Mit hochgeschwellten Segeln fuhr daher die Partei in die Zukunft hinein. Noch einige solcher Siege, und der Sturz des Kapitalismus schien unausbleiblich. Auch die Wirtschaftskrisis, die eben begann, mußte ihm Toten-

gräberdienste leisten. Der *große Kladderadatsch* war nicht mehr fern; bald würde das Banner des Sozialismus auf den Zwingburgen des Kapitalismus wehen.

Wie anders trat die Gewerkschaftsbewegung in jene Epoche ein. Während des Ausnahmegesetzes als Agitationsfeld für den Sozialismus umworben, hatte sie ihre Hauptarbeit der theoretischen Schulung der Arbeiter zugewendet und darüber den organisatorischen Aufbau hintangesetzt. So stand sie am Beginn der Wirtschaftskrisis mit schwächlichen Mitteln und kampflustigen Mitgliedern dem Kapital gegenüber, unfähig jedes längern Widerstands, uneinig in den eigenen Reihen über die organisatorischen Aufgaben und nicht weniger in der Zielsetzung der Gewerkschaften. Denn sobald diese mehr sein wollten als Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie, kam der Widerspruch aus den Reihen der Partei, der ihnen jede weitere Entwicklungsmöglichkeit absprach. Die Zukunft gehörte der Partei, die Gewerkschaften waren nur Palliativmittel: notwendig, solange man sie gebrauchte, aber gefährlich, wenn sie mehr sein wollten. Und die Tatsachen schienen dieser Auffassung recht zu geben. Denn in den Kämpfen der Jahre 1890 und 1891 brach der Widerstand der Gewerkschaften zusammen, und selbst der millionenreiche Buchdruckerverband verlor den Kampf um den Neunstundentag trotz aller Begeisterung und Mithilfe, auf die er zählen konnte. Je tiefer aber das Ansehen der Gewerkschaften sank, desto höher mußte die Mission der Partei gewertet werden, und die Juniwahlen von 1893 konnten diesen Eindruck nur vervollständigen. In dieser Situation heischten die Gewerkschaften von der Partei etwas mehr als Sympathieerklärungen: sie forderten ein Gegenseitigkeitsverhältnis auf Gedeih und Verderb, eine effektive Gleichberechtigung durch Personalunion der beiderseitigen Mitgliederkreise. Angesichts dieser Forderung mußten die Auffassungen über die Bewertung der Gewerkschaften natürlich zum öffentlichen Austrag kommen, und dem Kölner Parteitag war es zu danken, daß er den Gewerkschaften keinerlei Zweifel darüber ließ. Aussprechen, was ist: das war damals der beste Dienst, der den Gewerkschaften geleistet werden konnte. Nur so konnten sie zur Erkenntnis ihrer eigenen Kräfte und der Notwendigkeit nur mit diesen zu rechnen gelangen.

Und nun begann die Kärnerarbeit am Aufbau der Gewerkschaften, die bald als *Sisyphusarbeit* verspottet, bald als *ungeheuerliche, nicht realisierbare Pläne* mit Mißtrauen verfolgt wurde, die Befestigung der Organisation, ihre Ausweitung in Kämpfen, deren Errungenschaften die erste Grundlage des weitem Aufstiegs bildeten, die zielbewußte sozialpolitische Arbeit und die Schaffung eines Bollwerks von Tarifverträgen. Wie hat man die Pioniere der Gewerkschaftsarbeit nicht ständig angefeindet! Man beschuldigte sie, daß sie die Arbeiterschaft auf Abwege führen wollten. Alles, was die Gewerkschaften befestigen mußte, sie groß und stark machen, sie zu möglichst vollkommener Lösung ihrer Aufgaben befähigen sollte, war Verrat an den geheiligten Prinzipien der Arbeiterklasse. Die Propaganda der Arbeitslosenunterstützung war Preisgabe des Klassenkampfes, Versumpfung im Unterstützungswesen, die Tarifverträge waren Preisgabe des Klassenkampfes, Harmonie mit den Unternehmern, die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz waren geeignet die Arbeiter dem Klassenkampf zu entfremden. Vor allem aber waren die Gewerkschaften selbst eine Ge-

fahr für den Klassenkampf, wie ihn *radikale* Genossen sich vorstellten: mit fliegendem Haar und ehernen Sohlen, oder auch mit gekreuzten Armen; denn der Kampf der Arbeiterklasse konnte nach ihren Begriffen nur ein politischer Kampf sein. Und so kam es denn 1905 zur zweiten Auseinandersetzung in Jena und ein Jahr später in Mannheim, als die Gewerkschaften die Organisationsarbeit über die Massenstreikillusionen stellten.

Aber wie anders standen jetzt die Gewerkschaften da! Damals kaum 250 000 Mitglieder, waren sie auf 1½ Millionen angewachsen und ihre Fonds von 800 000 auf 25 Millionen Mark. Eine gutgeleitete Presse stand ihnen zur Verfügung, und die wirtschaftlichen Errungenschaften stützte ein weitverzweigtes Netz von Tarifverträgen, die etwa 800 000 Arbeiter umfaßten und ihre Arbeitsbedingungen gegen Willkür sicherten. In diesen Tarifverträgen war für mehr als die Hälfte der Arbeiter die 9½ stündige Arbeitszeit erreicht, und für nahezu 95 % bildete der Zehnstundentag die obere Grenze. Das war weit mehr als die politische Aktion der Partei trotz ihrer Stärke und ihren Zukunftshoffnungen hatte durchsetzen können. Jetzt sah man die Gewerkschaften mit ganz anderen Augen an. Was der Kölner Parteitag ihnen versagt hatte, die Verpflichtung zur Gegenseitigkeit der Organisationszugehörigkeit, das brachte man ihnen jetzt freiwillig entgegen, und während man ihnen damals jede Zukunft ganz unverblümt abgesprochen hatte, erwartete man jetzt von ihnen durch die Macht des Streiks eine Abwehr von Angriffen auf Volksrechte, denen gegenüber der parlamentarische Einfluß der Partei, der doch auch gestiegen war, versagte. Eine Überschätzung, die die Gewerkschaften indes dankend ablehnten.

So blieb denn nichts anderes übrig als die Gleichberechtigung zwischen Partei und Gewerkschaften rückhaltlos anzuerkennen. Der Mannheimer Parteitag kleidete dies in die Formel der Verständigung zwischen den Zentralleitungen der beiden Organisationen bei allen Aktionen, die die Interessen der Partei und der Gewerkschaften gleichmäßig berühren. Deutlicher kam das, was diese Formel besagen sollte, in den damaligen Debatten zum Ausdruck: Ohne die Gewerkschaften können wir nichts erreichen, wir müssen uns mit ihnen verständigen. Daß dieser Pakt glücklich genannt werden kann, beweist seither die ganze Entwicklung der Arbeiterbewegung. In allen großen Fragen wurde eine Verständigung erreicht zum Wohl der Gesamtheit: in der Maifeierfrage, in der Frage der Jugenderziehung, auf dem Gebiet des Bildungswesens und in vielen anderen Dingen. Die Massenstreikfrage ist völlig aus der Diskussion ausgeschieden. In sozialpolitischen Angelegenheiten wird den Gewerkschaften gern die Vorarbeit und die Kontrolle der Durchführung gelassen, und für die Gestaltung der künftigen Wirtschaftspolitik wurden sie zur Materialsammlung herangezogen. Die Generalkommission unterhält eine eigene sozialpolitische Zentralstelle, und die Errichtung einer wirtschaftspolitischen Zentrale ist nur noch eine Frage der Zeit. Daß die Gewerkschaftsführer in der Reichstagsfraktion heute einen ganz andern Einfluß haben als zur Zeit des Kölner Parteitags, versteht sich von selbst; und daß die Reichstagsfraktion die gewerkschaftlichen Interessen heute ganz anders bewertet als damals, ist gleichfalls selbstverständlich.

Und nun zur Stellung der Arbeiterbewegung in der Krisis des Weltkriegs. Am Ausgang des Ausnahmegesetzes, als die Arbeiterklasse nichts als ihre Ketten zu verlieren hatte und ihre Hoffnung auf den baldigen Zusammen-

bruch der kapitalistischen Gesellschaft setzte, damals wäre es vielleicht denkbar gewesen, daß die sozialdemokratische Partei einer bürgerlichen Regierung die Kriegskredite zur Verteidigung des Reiches verweigert hätte; denn das Proletariat hatte an diesem Reich nur geringen Anteil. Seither hat sich die Arbeiterklasse durch ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen im Deutschen Reich Raum und Recht erkämpft und einen wachsenden Anteil an den Kulturgütern errungen; sie hat dieses Reich für Millionen erst zu einem Vaterland gemacht, das der Gründung einer neuen Heimat, irgendwo in der Welt, vorzuziehen ist. Dieses Land den Feinden preisgeben hieße die eigene Kulturarbeit einer ganzen Generation der Ver-nichtung opfern, hieße sich selbst verneinen. Das konnte die deutsche Arbeiterbewegung nicht mehr fertigmachen, und wenn radikale Kreise der Partei verblendet genug gewesen wären dies zu tun, so hätten sie an den Gewerkschaften unüberwindlichen Widerstand gefunden. Denn gerade die Gewerkschaften dürfen sich ein gutes Teil der heimischen Errungenschaften zuschreiben, und sie bedürfen dieser Errungenschaften als Etappen weiterer Erfolge zum wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse. Daß die verantwortlichen Parteiinstanzen in richtiger Würdigung dieser Arbeiterinteressen keinen Augenblick geschwankt haben, berechtigt uns zu der Erwartung, daß auch künftig das harmonische Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaften auf Wirklichkeitsinteressen gestellt sein wird.

Es wird ja an Bestrebungen nicht fehlen den Kurs der Arbeiterbewegung von dieser klaren Linie abzulenken und Zwietracht zwischen Partei und Gewerkschaften zu stiften. Diese Bestrebungen werden an der Haltung der Gewerkschaften einen entschlossenen Gegner finden und deshalb wirkungslos bleiben. Ohne gemeinsame Verständigung der beiderseitigen Zentralleitungen kann über keine die Gesamtarbeiterbewegung berührende Aktion entschieden werden, und die Gewerkschaften können nicht gegen ihr eigenes Lebensinteresse handeln und die Grundlagen ihrer Existenz jeder beliebigen revolutionären Experimentalpolitik zuliebe aufs Spiel setzen. Sie werden stets ihr Veto gegen solche Katastrophenwünsche einlegen und alle Versuche nach dieser Richtung verhindern. Sie fühlen aber auch die Kräfte in sich die Arbeiterbewegung selbst gegen den Einfluß der Parteierstörer zusammenzuhalten und deren weitere Praxis im Einvernehmen mit den besten Köpfen der Partei zu bestimmen. Denn wenn es einmal um die Einheit der Arbeiterbewegung geht, dann gibt das unverbrüchliche Einheitsgesetz der Gewerkschaften den Ausschlag; dann sind die Gewerkschaften die Partei, und ihrer Parole wird das Gros der deutschen Arbeiterklasse folgen.

XX
**LUDWIG QUESSEL · DIE DEUTSCHEN INTER-
 ESSEN IN OSTASIEN**



ER jemals an der Hand einer Karte des Weltverkehrs den Handelsverkehr der Völker einer eingehendern Betrachtung unterzogen hat, wird den unverlöschlichen Eindruck empfangen haben, daß die gewaltige Wasserfläche, die sich zwischen den Westküsten des ganzen Amerikas und den Ostküsten Asiens und Australiens ausbreitet, den Namen Stiller Ozean in wirtschaftlicher

Beziehung mit viel mehr Recht beanspruchen kann als in natürlicher. Die Anschauung, daß das Meer die Völker wirtschaftlich verbindet, scheint für die Länder des Stillen Ozeans nur eine beschränkte Geltung zu haben. Im Vergleich zu den anderen Weltmeeren geht es auf dem Großen Ozean kommerziell sehr ruhig zu. Während sich über den Atlantischen und den Indischen Ozean dichte, oft kaum zu entwirrende Strahlenbündel von Dampfschifflinien spannen, mit deren vollständiger Aufzählung man viele Druckseiten füllen könnte, finden wir auf dem Drittel der Erdoberfläche, die der Stille Ozean bedeckt, nur 4 oder 5 Linien von internationaler Bedeutung verzeichnet. Woher rührt nun aber diese kommerzielle Stille? Sind die Länder, die dieser Ozean verbindet, menschenleer und verödet? Keineswegs. Wie der Atlantische und der Indische Ozean weist auch der Stille in seinen Randländern große Verdichtungsflächen der Bevölkerung auf. So steht der halben Milliarde Menschen, die Europa beherbergt, die halbe Milliarde gegenüber, die den asiatischen Osten bevölkert. An Menschenreichtum werden die Länder des Atlantischen, Indischen und Stillen Ozeans einander annähernd gleichkommen. Wäre für die Größe des Handelsverkehrs auf den Weltmeeren die Bevölkerungszahl der sie umgrenzenden Länder allein entscheidend, so müßte eigentlich reges kommerzielles Leben auch die weite Wasserfläche des Stillen Ozeans erfüllen. Daß dem nun nicht so ist, rührt im wesentlichen daher, daß die halbe Milliarde gelber Menschen in Ostasien noch tief im Zustand wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit steckt, der der Seeschifffahrt keine ausreichende ökonomische Grundlage bietet.

Ob die wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit der ostasiatischen Menschheit jemals überwunden werden wird, kann heute weder bestimmt bejaht noch verneint werden. Sie wurzelt in der überaus großen ökonomischen Ungleichheit zwischen der ostasiatischen und der europäischen Bevölkerung, die uns äußerlich meßbar in den Ziffern der Handelsstatistik entgegentritt. Während jedem Deutschen, Männer, Frauen und Kinder zusammengerechnet, aus dem Ausland eine Warenmenge von 164 Mark zugeht, entfällt auf den Kopf der chinesischen Bevölkerung ein ausländischer Warenbezug von noch nicht 3 Mark. Rechnet man zu jedem Haushalt 5 Personen, so gehen in den ostasiatischen Haushalt ausländische Güter im Wert von nur 10 Mark, in den deutschen Haushalt dagegen solche im Wert von mindestens 400 Mark ein. In diesen Zahlen ist die Erklärung enthalten, warum der Große Ozean in kommerzieller Hinsicht in der Tat ein stiller genannt werden muß. Es ist nun in letzter Zeit viel von dem Erwachen des Stillen Ozeans die Rede gewesen, und man hegt vielfach die Anschauung, als könnte uns die Zukunft in Ostasien eine Entwicklung bringen, wie sie die halbe Milliarde Europäer in den letzten Jahrzehnten durchlebt hat. Doch über die Kräfte, die die starren Massen Ostasiens so jäh in Fluß bringen sollen, herrscht weitgehende Unklarheit. Zumeist denkt man an die Eisenbahnen, man glaubt, diese allein wären schon imstande die Ungleichheit zwischen der ostasiatischen und der europäischen Menschheit im Weltverkehr ganz wesentlich auszugleichen. Daß aber die Eisenbahnen allein das nicht vermögen, zeigt uns Indien. Obwohl das indische Kaiserreich über ein gut rentierendes Eisenbahnnetz verfügt, das dem des russischen Reichs an Ausdehnung nahekommt, beträgt seine Ein- und Ausfuhr im Gesamthandel noch nicht 6 Milliarden bei einer Bevölkerung von rund einer Drittel Milliarde Menschen. Man erinnere sich nun, daß Deutschland mit nur 65 Millionen Einwohnern eine Ein- und Aus-

fuhr im Gesamthandel von 20,7 Milliarden aufweist. Wir sehen also, daß die 55 761 Kilometer Eisenbahnen, die Britisch Ostindien besitzt, jene jähe wirtschaftliche Bewegung, die viele vom Eisenbahnbau erwarteten, nicht herbeigeführt hat. Jedenfalls ist in Indien der Mangel an Eisenbahnen nicht die Ursache, daß die Drittel Milliarde Inder nur Waren im Wert von 2,4 Milliarden Mark vom Ausland bezieht und mit dieser außerordentlich geringfügigen Einfuhrziffer noch weit hinter Österreich-Ungarn zurückbleibt, das unter den europäischen Großmächten im Verhältnis zu seiner Bevölkerung und hohen Kultur eine recht geringe Wareneinfuhr aufweist. Man darf daher auch nicht erwarten, daß das chinesische Eisenbahnnetz, auch wenn seine Ausdehnung sich in den nächsten Jahren sprunghaft erweitern sollte, den Welthandel revolutionieren könnte. Die kommerzielle Stille des Großen Ozeans wird bestehen bleiben, auch wenn China ein Eisenbahnnetz erhält, das dem Indiens gleichkommt.

Daß Dampfschiffahrt und Eisenbahnen auf das Wirtschaftsleben der Asiaten einen geringern Einfluß ausüben, liegt meiner Auffassung nach im wesentlichen in der asiatischen Massenarmut begründet, die von den europäischen Politikern zumeist viel zu wenig berücksichtigt wird. Man vergißt zu leicht, daß auf den Kopf der ostasiatischen Bevölkerung nicht mehr als 10 Pfennig täglichen Einkommens entfallen. Familien von 6 Köpfen, die nur über 60 Pfennig täglicher Einnahmen verfügen, vermögen aber, auch wenn sie nach Millionen zählen, keinen großen Einfluß auf den Welthandel auszuüben, weil die Rohstoffe der meisten Waren, die in den Welthandel eingehen, viel zu hoch im Preis stehen, als daß sie für Massen mit so geringem Einkommen erreichbar wären. Dazu kommt noch eins. Was die ostasiatischen Massen, wenn sie überhaupt als Käufer auf dem Weltmarkt auftreten könnten, zunächst verlangen müßten, wären nicht etwa die Produkte der europäischen Großindustrie sondern Nahrungsmittel, wovon auf dem Weltmarkt ohnehin kein Überfluß vorhanden ist. Es ist nun ganz ausgeschlossen, daß der ostasiatische Proletarier mit dem europäischen als Käufer von Nahrungsmitteln auf dem Weltmarkt konkurrieren könnte. Was die ostasiatischen Proletarier vom Weltmarkt beziehen können, sind solche Nahrungsmittel, die der europäische Arbeiter gar nicht, oder nur in beschränktem Maß kauft. Daß in der Tat die ostasiatische Menschheit bestrebt ist ganz billige Nahrungsmittel sich vom Weltmarkt zu beschaffen, zeigt uns drastisch die chinesische Einfuhrstatistik. Von der Gesamteinfuhr von 1,4 Milliarden Mark, die sich aus einer verwirrenden Menge von Waren aller denkbaren Art zusammensetzt, entfielen auf Nahrungsmittel (Reis und Zucker) 204 Millionen Mark. Wo die chinesische Nachfrage sich nicht in Kleinigkeiten zersplittert sondern eine klare Richtlinie erkennen läßt, wie sie der Massenbedarf hervorgerufen pflegt, ist sie auf die Herbeischaffung ganz billiger Nahrungsmittel gerichtet. Diese Nahrungsmiteleinfuhr muß heute noch mit der Ausfuhr von Kleidungsrohstoffen (Seide und Baumwolle) bezahlt werden, woran Ostasien aber selbst großen Mangel hat. Es ist das furchtbare ostasiatische Masseneleid, das diese Ausfuhr ermöglicht. Um seinen Hunger zu stillen, geht der chinesische Bauer und Arbeiter, wenn es sein muß, nackt und bloß. Wenn man näher zusieht, entdeckt man übrigens, daß in der Buntscheckigkeit der chinesischen Einfuhr solche Waren eine erhebliche Rolle spielen, die geeignet sind den drückenden Nahrungsmangel der ostasiatischen Völker *indirekt* zu mildern. Wie bekannt, ist die moderne Chemie bestrebt Rohstoffe, die

auf dem Acker erzeugt werden, durch anorganische Substanz zu ersetzen. In einem sehr beschränkten Umfang ist ihr dies auch gelungen. Die Farbstoffe zum Beispiel, die früher mühsam durch den Anbau von Farbpflanzen auf dem Acker erzeugt wurden, können heute auf chemischem Weg hergestellt werden. Der Boden, der früher zur Erzeugung von Farbstoffen in Anspruch genommen werden mußte, kann deshalb zur Produktion von Lebensmitteln verwendet werden. Das geschieht auch in Ostasien. Deutschland liefert jährlich an Farbstoffen für 15 bis 20 Millionen Mark nach China und mildert dadurch indirekt den Nahrungsmittelmangel, weil diese Einfuhr anorganischer Substanz es ermöglicht Äcker, die früher zur Erzeugung von Farbpflanzen dienten, der Nahrungsmittelproduktion zu widmen. Soweit unsere moderne Industrie also in der Lage ist den Acker von dem Anbau von Rohstoff liefernden Pflanzen zu entlasten, steht ihr auch in Ostasien, trotz dem dort herrschenden Massenelend, eine große Zukunft bevor. Doch darf, wie gesagt, nicht vergessen werden, daß der Ersatz agrikoler Rohstoffe durch anorganische bisher nur in einem sehr bescheidenen Maß möglich ist.



EIN ökonomische Betrachtungen wie die vorstehenden scheinen mir notwendig, um einer falschen Einschätzung unserer ostasiatischen Interessen vorzubeugen. Bei der direkten Beschaffung von Nahrungsmitteln und agrikolen Rohstoffen wird Ostasien für uns voraussichtlich nie eine erhebliche Rolle spielen. Da China jedoch reich an Erzen sein soll, so kann in Zukunft seine montane Produktion möglicherweise die Grundlage für einen lebhaftern Handelsverkehr werden. Auch in China wird die moderne Entwicklung aus der weiten flachen Ebene des Bauern- und Kulitums einzelne Schichten emporheben, deren Begehrt auf Qualitätserzeugnisse der großen Industrie gerichtet sein wird. Ferner wird die staatliche Nachfrage nach solchen Gütern zweifellos wachsen. Und da es sich in Ostasien um eine halbe Milliarde Menschen handelt, darf der in dieser Weise entstehende Bedarf nicht gering veranschlagt werden. Deshalb soll man unsere ostasiatischen Interessen auch nicht unterschätzen, wohl aber sie ökonomisch richtig werten. Man kann nun darüber streiten, ob die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern die politischen bestimmen oder umgekehrt. Sicher und unbestritten ist jedoch, daß eine richtig orientierte Politik uns neue Märkte erschließen und eine falsche politische Orientierung uns bereits gewonnene Märkte verschließen kann. Aus diesem Grund ist es von hohem nationalen Interesse sich bei der Beurteilung der ostasiatischen Interessen von Leidenschaften frei zu halten und die Dinge so zu sehen, wie sie wirklich sind.

Man kann nun sagen, daß das politische Leben Ostasiens einmal von dem Gegensatz zwischen den ostasiatischen Großmächten Japan und China beherrscht wird, dann aber auch von den Beziehungen dieser beiden zu den europäischen Mächten, deren Besitzsphäre nach Ostasien hinübergreift. Was Deutschland betrifft, so wird seine Haltung zu dem militärisch mächtigsten Staat Ostasiens, zu Japan, im allgemeinen von seiner Haltung zu China bestimmt. Das chinesische Riesenreich ist, wie kaum ein anderer Staat, von begehrtlichen Nachbarn umringt. Hören wir, was über deren Annexionsgelüste am Vorabend des Weltkriegs der Professor am Hamburgischen Kolonialinstitut Dr. O. Franke zu berichten weiß:

»Frankreich betrieb in Südwestchina seine *pénétration pacifique* marokkani-

schen Angedenkens mit wenig rücksichtsvollem Eifer, indem es, namentlich seit Vollendung seiner großen Bahnlinie von Indochina nach der Hauptstadt von Yünnan im Jahr 1910, die chinesischen Provinzen Kuangsi, Yünnan und das westliche Ssetschuan mehr und mehr zu einer großen französischen Einflußsphäre gestaltete. England hatte bereits im Jahr 1904 in Tibet mit Waffengewalt einen Vertrag erpreßt, der die über jeden Zweifel erhabene Souveränität Chinas über dieses Land kurzerhand beseitigte. Der Vertrag wurde dann zwar auf das bestimmte Verlangen Chinas aufgehoben, aber während der folgenden Jahre, auch nachdem im Jahr 1906 ein neuer Vertrag zustande gekommen war, hat die chinesische Regierung zu ihrer Bekümmernis erfahren müssen, daß, wenn Tibet bisher noch nicht zu einem Protektorat geworden ist wie die anderen chinesischen Vasallenstaaten Birma, Nepal, Sikkim und Bhutan, dies nicht etwa aus Achtung vor chinesischen Rechten unterblieben ist sondern lediglich aus Rücksicht auf die Wünsche des Verbandsmitglieds Rußland . . . Des weitern ließ aber England auch keine Gelegenheit vorübergehen seine durch einseitige Erklärung geschaffenen Ansprüche auf das Yangtsetal als seine *Einflußsphäre* neu in Erinnerung zu bringen, ein Gebiet, das nach einer von Lord Salisbury abgegebenen Erklärung nicht weniger als 9 von den 18 Provinzen Chinas umfaßt. Die so wohl behütete chinesische *Unabhängigkeit* und *Unverletzlichkeit* kamen besonders zur Geltung, als im Jahr 1908 die Landesregierung mit einer deutschen Bank einen Anleihevertrag wegen des Baus der vom Yangtse nach dem Süden führenden Bahn abschließen wollte. Hier erhob sich England drohend als Siegelbewahrer seiner *Einflußsphäre* und untersagte das Unternehmen. Rußland war durch den Krieg 1904-1905 aus der südlichen Mandschurei verdrängt und hielt sich nunmehr schadlos in anderen Teilen des chinesischen Reiches. Seinem Abkommen mit Japan entsprechend, bearbeitete es die Mongolei mit dem freigebig gespendeten Rubel, veranlaßte sie im Jahr 1911 sich unabhängig von China zu erklären, und teilte danach der chinesischen Regierung mit, daß es »die Mongolei bei der Aufrechterhaltung der Ordnung unterstützen«, das heißt ihre Gebiete demnächst einverleiben würde. Japan endlich gebärdete sich gänzlich als Hausherr in den neu erworbenen Gebieten der Mandschurei, die dem Namen nach noch immer zu China gehörten. Korea wurde im Jahr 1910 dem japanischen Reich einverleibt. Das Verfahren in der Mandschurei ließ auf die gleichen Ziele hin schließen, und die aktive Teilnahme der Japaner an den revolutionären Vorgängen von 1911 und 1912 sowie Zeitungsäußerungen der jüngsten Zeit verrieten sogar erheblich weitergehende Pläne im eigentlichen China.«¹⁾

Wir haben nun allen Grund zu der Annahme, daß die Annexionsgelüste der Nachbarn des chinesischen Reichs, die am Vorabend des Weltkriegs zu konstataren waren, nach seiner Beendigung wieder in Erscheinung treten werden (freilich in vielfach veränderter Gestalt: namentlich dürfte der japanisch-russische Sondervertrag in Betracht zu ziehen sein, der während des Krieges jetzt abgeschlossen sein soll). Da entsteht die Frage: Soll Deutschland ruhig zusehen, wie zunächst die chinesischen Randprovinzen und Vasallenstaaten unter fremde Botmäßigkeit kommen, oder soll es, so weit sein politischer Einfluß reicht, die jeweilige chinesische Regierung gegen die Begierden ihrer Nachbarn zu schützen suchen? Es gab in unserer ostasiatischen Politik eine Periode, wo wir diese Frage weder in dem einen noch in dem andern Sinn beantworteten sondern den Standpunkt vertraten, daß, wenn China der Zersetzung anheimfällt, die chinesischen Gebiete eine Beute der europäischen Großmächte werden müßten, und daß dabei Deutschland nicht leer ausgehen dürfe. Diese Periode deutscher Ostasienpolitik hub nach dem chinesisch-japanischen Krieg an. Dieser enthüllte aller Welt die fürchterliche Wehrlosigkeit des chinesischen Staatskörpers. In allen Lagern war man damals der Meinung, daß es das unvermeidliche Schicksal Chinas sei eine Beute seiner Nachbarn zu werden. Und in der Tat, nicht erst nach sondern schon bei jenem Friedensschluß begann der Streit um die Beute. Es bildeten sich damals für Ostasien ein Dreibund und ein Zweibund. Jener

¹⁾ Siehe Frank e Deutschland und China vor, in und nach dem Kriege /Hamburg 1915, pag. 12 ff.

bestand aus Rußland, Frankreich und Deutschland, dieser aus Japan und England.²⁾ Es darf nun nicht verkannt werden, daß der Übertritt Deutschlands zu der Annexionspolitik des russischen und des französischen Nachbarn Chinas, die durchaus antijapanisch orientiert war, das diplomatische Gleichgewicht zu deren Gunsten verschob. Im Frieden von Schimonoseki erwies sich der Dreibund stärker als der Zweibund. Trotz der scheinbaren englischen Rückenstärkung konnte der japanische Sieger seine Forderungen nicht durchsetzen. (In Wahrheit hat England, das sich Japan durch seine offizielle Freundschaft verpflichtete, jenen Dreibund ruhig gewähren lassen: Setzte es doch dadurch Feindschaft zwischen Japan und Englands Rivalen Rußland und Deutschland und schwächte andererseits Japan, dessen künftiger Antagonismus gegen England der weitschauenden englischen Politik nicht verborgen bleiben konnte.) Nicht Japan, sondern der ostasiatische Dreibund bestimmte den Inhalt des Friedensvertrags, durch den die Japaner sich um den Preis ihres Sieges betrogen sahen.

In Deutschland hat man es nie verstehen können, daß in jenen Tagen in Japan ein gewaltiger Haß gegen Deutschland emporflammte. Man begriff eben nicht, daß Deutschland durch seine Politik tatsächlich das Machtverhältnis zwischen den chinesischen Nachbarn zuungunsten Japans verschoben hatte. Wo ein Gleichgewicht der Kräfte vorhanden ist, kann auch ein relativ schwacher Staat, wie es Deutschland damals in Ostasien war, den Ausschlag zugunsten einer Mächtegruppe geben, und von diesem Standpunkt aus gesehen, war es Deutschland, das Japan um den Preis seines Sieges über China betrog. Hören wir, was uns darüber ein guter Kenner Ostasiens, der Legationsrat Dr. Georg Irmer, erzählt:

»In Rußland sahen die Japaner von da an ihren natürlichen Gegner, den Erbfeind ihrer großen Landesinteressen, mit dem früher oder später die endgültige Auseinandersetzung mit den Waffen folgen mußte. U n s aber begannen sie zu h a s s e n, weit mehr noch als die Franzosen und die Russen. Denn Deutschland hatte ja in Ostasien damals noch keinerlei vitale politische Interessen. Was hatten die Deutschen sich in fremde Angelegenheiten hineinzudrängen? Das war damals der Gedankengang der Japaner... Bald darauf besuchte ich zum erstenmal Japan... So viel Klagen in allen kaufmännischen Kreisen wie damals in den japanischen Handelsplätzen hatte ich lange nicht zu hören bekommen. Auch für den Durchreisenden war es nicht schwer an dem Tuscheln und Wispern unter einander den Haß der Japaner gegen alles, was deutsch war, zu erkennen. Es war kein Zweifel, in Japan hatte sich mit dem Frieden von Schimonoseki das Blatt ganz beträchtlich und sehr zu unserm Schaden gewendet.«³⁾

Die Unterstützung der russisch-französischen Annexionsgelüste gegenüber China zog uns 1895 den Haß der Japaner zu. Denn darum handelte es sich damals. Die Halbinsel Liautung mit Port Arthur, die den Japanern verweigert wurde, wollte sich Rußland reservieren. Jene Unterstützung russisch-französischer Annexionsgelüste führte uns auch nach Kiautschou. Rußland folgte mit Port Arthur, Frankreich mit Kwangtschouwau. Dann griff auch die Gegenseite zu: England nahm Weihaiwei. Nur die Japaner gingen bei dieser Völkerspeisung leer aus; und die waren doch am Ende die nächsten daran.

Es ist nicht notwendig hier auf den russisch-japanischen Krieg einzugehen. Der Sieg der Japaner über Rußland führte nun zu einem völligen Szenenwechsel in der ostasiatischen Politik. Der ostasiatische Dreibund stirbt

²⁾ Siehe hierüber Hashagen *England und Japan seit Schimonoseki* /Essen 1915/, pag. 13 f.

³⁾ Siehe Irmer *Völkerdämmerung im Stillen Ozean* /Leipzig 1915/, pag. 109 f.

JULIUS KALISKI · PRODUKTIONSSICHERUNG UND KONSUMENTENFÜRSORGE IN DER VOLKS- ERNÄHRUNG



Bei allen Klagen über teure Lebensmittelpreise und unzulängliche Marktregelung besteht doch kein Zweifel darüber, daß bei uns ausreichende Nahrungsmittel im Lande vorhanden sind und weiter erzeugt werden können. Auch der Vorstand und der Ausschuß der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erklärten in ihrer letzten Veröffentlichung, die sich mit den Teuerungsverhältnissen befaßte, »die zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel reichen zur Ernährung unseres Volkes aus«. Mit dieser durch die Erfahrungen von 16 Kriegsmonaten erhärteten Feststellung, die anerkennt, daß die Landwirtschaft das deutsche Volk aus eigener Kraft zu ernähren vermag, ist für die wirtschaftspolitische Erkenntnis viel gewonnen, sie kann ohne Zweifel eine Verständigung über Mittel und Wege zur Lösung der Ernährungsfragen außerordentlich erleichtern. Wird erst einmal den Tatsachen entsprechend allgemein damit gerechnet, daß die Produktion unserer Landwirtschaft unter Berücksichtigung der durch den Krieg bedingten Verhältnisse zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs imstande ist, dann müssen auch alle Mängel und Mißstände, die sich in der Nahrungsmittelversorgung ergaben, so drückend sie sein mögen, nur als Sorgen zweiter Ordnung angesehen und gewertet werden, weil bei gutem Willen und ordentlicher Arbeit die Fehlerquellen zu finden und abzustellen sind.

Diesen Kardinalpunkt in der Kritik unserer Nahrungsmittelpolitik und in der Vertretung von Forderungen für den weitem Ausbau der Lebensmittelversorgung scheint man indessen vielfach konsequent zu übersehen. Daher muß mit Nachdruck wiederholt werden: Erstes und höchstes Gebot ist und bleibt es die Produktion auf ihrer Höhe zu erhalten und sie nach Möglichkeit zu steigern; kein Mittel darf zur Erreichung dieses Zieles zu beschwerlich oder zu kostspielig sein. In der Festigung und Kräftigung der Produktionsgrundlagen unserer Landwirtschaft müssen alle Bestrebungen einer ernstesten Nahrungsmittelversorgung gipfeln, nur bei behaupteter und aufsteigender Produktion können die zur Ernährung des Volkes erforderlichen Lebensmittel mengen gewonnen werden. Das sollte endlich auch dort eingesehen werden, wo in Friedenszeiten der Blick für diese wirtschaftliche Notwendigkeit getrübt war. Die Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion ist die umfassendste und wirkungsvollste Politik des Konsumentenschutzes, sie ist die unentbehrlichste Voraussetzung für jede Wahrung der sogenannten Konsumenteninteressen, sie muß deshalb ohne Unterbrechung betrieben werden, selbst wenn sie Opfer verlangt, die schwer empfunden werden. Aber, und das sollte stets in lebendiger Erinnerung bleiben: Preisopfer, die die Sicherung unserer heimatlichen Produktion gewährleisten, dienen einer allgemeinen, nationalen Angelegenheit. Sozialistische Wertung der Preiszusammenhänge, die natürlich vom Produzentenstandpunkt erfolgen muß, wird sich auch dadurch nicht beirren lassen, daß die Höhe des Gewinnanteils aller einzelnen Produzentenschichten nicht genau abgezurktelt werden kann, daß auch Preiserhöhungen erfolgen, die über das durch die Steigerungen der Produktionskosten bedingte Maß hinausgehen.

Das sind gewiß peinliche Nebenwirkungen, deren Ausgleich jedoch um so besser zu bewirken sein wird, je mehr man sich in der berechtigten und notwendigen Abwehr von Spekulationsausschreitungen davor hütet irgendwelche Auswüchse mit dem Kern der Dinge zu verwechseln.

Es ist eine Ungerechtigkeit gegen ganze Produzentenschichten die Bezichtigung des Wuchers zu erheben, mögen immerhin zahlreiche Fälle gewissenloser Machenschaften erwiesen sein. Ebenso bedenklich ist es die Selbstkosten und Gewinne der Landwirtschaft auf Grund der Ausweise eines einzelnen Betriebes oder einiger Wirtschaften, die hohe Ertragnisse zeigen, beurteilen zu wollen.¹⁾ Die Rentabilität der Landwirtschaft hängt von der örtlichen Lage, dem Umfang, dem Boden, der Betriebsart einer Wirtschaft und so vielen anderen Umständen ab, daß schon unter normalen Verhältnissen eine Verallgemeinerung unstatthaft ist. Wer lange in der Arbeiterbewegung tätig ist, weiß am besten, wie sinnlos Vorwürfe sind, die gegen eine ganze Bevölkerungsmasse gerichtet werden, dem ist auch bekannt, welcher Wert gewissen Nachweisen über die staunenerregende Höhe von Arbeiterlöhnen zukommt, wie töricht die Methode ist den Lohn einiger qualifizierter Arbeiter, die dazu noch unter besonders günstigen Bedingungen ein paar Wochen hindurch arbeiteten, als Beweis für das hohe Einkommen einer ganzen Arbeiterkategorie oder gar der Arbeiterschaft des ganzen Landes hinzustellen. Gerade die organisierte Arbeiterschaft sollte solche Art der Beweisführung anderen Produzentengruppen gegenüber unter allen Umständen vermeiden.

Für ein planmäßiges Zusammenarbeiten aller Kreise des deutschen Volkes an der Regelung der Lebensmittelversorgung ist ein gemeinsamer Boden gegeben. Denn über die Notwendigkeit die Produktion unter allen Umständen zu sichern können vernünftigerweise keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Aber in den Auseinandersetzungen über all die Einzelheiten der Organisation zur Preis- und Bedarfsregulierung macht sich je länger je mehr ein parteipolitischer Unterton bemerkbar, der nur zu sehr an die Teuerungsdebatten in Friedenszeiten erinnert. Dies Bestreben blieb nicht nur auf die Organe einzelner Parteien beschränkt, alle Parteien schlechthin unterlagen der Neigung ihre aus langjähriger Übung stammenden Gepflogenheiten in der Erledigung von Teuerungsfragen wieder und weiter zu betätigen. Es liegt mir gewiß fern die parteipolitische Tätigkeit zu unterschätzen, aber die Nahrungsmittelversorgung ist am wenigsten jetzt ein Gebiet, auf dem sie sich tummeln darf, sie bessert hier nichts, trägt aber in die Auseinandersetzungen eine Verbitterung hinein, die auch für die spätere Entwicklung unserer innern Politik von Übel sein muß, weil sie eine klare und sachlich orientierte Gruppierung wirtschaftlicher Interessen zu verhindern geeignet ist und manche durch Verständigung mögliche Reform gar nicht aufkommen läßt.

Während nach langem Harren in letzter Zeit eine schier verwirrende Fülle neuer Bundesratsverordnungen über Höchstpreise und Versorgungsregelung erging, wendet sich Richard Calwer gegen das zur Bekämpfung der Teuerung angewandte System der Höchstpreise, der Beschlagnahme, Ent-

¹⁾ Das gilt auch für die Schlüsse, die der Reichstagsabgeordnete Dr. Wendorf (Toitz) im Berliner Tageblatt vom 20. November 1915 aus der Gewinnberechnung seines Gutes gezogen hat, und die von anderen Blättern kritiklos übernommen worden sind.

eignung usw. Auch er vertritt die selbstverständliche Auffassung, daß die Erzeugung im eigenen Lande nach Möglichkeit gesteigert werden muß, daß wir auch die Waren brauchen, die nur bei sehr erhöhten Gestehungskosten hergestellt werden können, was besonders von allen landwirtschaftlichen und viehwirtschaftlichen Erzeugnissen gilt. Verwunderlich ist es nach seiner Meinung nur, daß man aus dieser Tatsache, wenn man sie einsieht, nicht die Folgerung zieht:

»Wollen wir niedrigere Preise, dann verringern wir den Umfang der Erzeugung, wollen wir eine möglichst große Produktion, so müssen wir eben dem teuersten Produzenten Rechnung tragen; ein drittes gibt es nicht.«²⁾

Indes, diese Folgerung ist auch für den, der von dem gleichen Gedanken ausgeht, keineswegs unausweichlich. Zunächst ist zu berücksichtigen, daß durch die Abgrenzung von Wirtschaftsgebieten nach der Verschiedenheit ihrer Produktionsverhältnisse innerhalb bestimmter Grenzen den Gestehungskosten bei der Preisstellung in manchem Rechnung getragen werden kann. Doch dies nur nebenbei. Die Hauptsache ist: Die Anerkennung des Prinzips, daß der Produktion unbedingt Preise zugestanden werden müssen, die eine rentable Wirtschaft ermöglichen und zu einer Steigerung der Erzeugung anreizen, ist mit der Einführung von Höchstpreisen keineswegs unvereinbar. Calwer glaubt nicht an die Gefahr eines ungemessenen Steigens der Preise bei einem Gewährenlassen der Preisbildung, er meint, daß durch die erzwungene Einschränkung des Verbrauchs infolge der Preissteigerungen das Angebot dem Bedarf in den wichtigsten Waren wenigstens bald so weit wieder angepaßt wird, daß die Produzenten und Händler ganz von selbst mit den Preisen heruntergehen, da doch auch die Produzenten und Händler ihre Ware verkaufen wollen und müssen. Ganz schön. Jedoch in der Praxis bestimmen oft andere Einflüsse die Bahnen der Preisbildung. Die automatisch sich nach Angebot und Nachfrage regulierende Preisbildung würde nicht zu Preistreibereien führen können, wenn der Zustrom des Angebots bei steigenden Preisen unbeschränkt wäre. Daß an eine derartige Situation jetzt nicht gedacht werden kann, bedarf keiner Betonung. Auch bei einem schrankenlosen Preisaufstieg kann die landwirtschaftliche Erzeugung während des Krieges nicht in dem Maß gesteigert werden, daß eine daraus resultierende Stärkung des Angebots preisausgleichend wirken könnte. Schon in wirtschaftlich und politisch normalen Zeiten hört die freie Preisbildung durch das Eingreifen von Kartellen und ähnlichen Organisationen auf. Die durch den Krieg geschaffene Lage erleichtert auch ohne Mitwirkung syndikatsartiger Gebilde die Preiswillkür. Was sich seit Beginn des Krieges auf den Warenmärkten abgespielt hat, sollte beweiskräftig genug sein; nirgends vollzog sich, wo nicht kontrollierbare Organisationen herrschen, ein freier Preisausgleich in erträglichen Grenzen, obwohl einer derartigen Entwicklung wirklich weiter Spielraum gegeben war. Das Beispiel der Preisgestaltung auf dem Mehlmarkt, nachdem Höchstpreise für Getreide, aber noch nicht für Mehl zur Einführung gelangten, mußte auch begeisterte Anhänger der freien Preisbildung zur Nachdenklichkeit verführen. In einem rasenden Tempo stiegen die Mehlpreise, obwohl die Getreidepreise unveränderlich blieben. Nichts spricht dafür, daß Höchstpreise ein Hindernis für eine Steigerung der Produktion bilden. Es sei denn, daß die Höchstpreise einen gewinnbringenden Betrieb stören. Bisher ist ein solcher

²⁾ Siehe Calwer Caveant consueta, im Tag vom 16. November 1915.

Fall nicht zu verzeichnen. Würde er eintreten, was an sich nicht unmöglich wäre, dann ließe sich schnell und wirksam durch eine Erhöhung jener Höchstpreise, die sich als zu niedrig erwiesen haben, Abhilfe schaffen.

Gerade die Vertreter der Landwirtschaft waren von vornherein entschiedene Befürworter des Systems der Höchstpreise. Schon früher habe ich darauf hingewiesen, daß die Forderungen der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zur Regelung der Lebensmittelversorgung, die in den ersten Kriegstagen erhoben wurden, nicht weniger weit gingen als die Forderungen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften.³⁾ Und noch in diesen Tagen hat Freiherr von Wangenheim eingehend dargelegt, wie sehr gerade von der Landwirtschaft Höchstpreise für Getreide, Mehl und andere Produkte, ebenso die zwangsweise Einschränkung des Verbrauchs durch Beschlagnahme als notwendig erachtet wurden:

»Am 11. August [1914] waren die Vorsitzenden sämtlicher amtlichen Vertretungen der deutschen Landwirtschaft zur Beratung über die Versorgung des Heeres berufen worden. Vorschläge wurden ihnen dort nicht gemacht. Wieder war es ein Vertreter der Landwirtschaft, welcher beantragte eine Zentralstelle für Heeresversorgung zu bilden, welcher bald die größere für Volksernährung zu folgen haben würde, um mit Hilfe der Preussischen Landwirtschaftskammern und der ihnen gleichstehenden außerpreussischen Stellen die nötigen Vorräte zu beschaffen. Die Landwirtschaftskammern sollten mit Hilfe der Genossenschaften und des soliden Handels nach ihren Weisungen die Lieferungen übernehmen. In dieser Verhandlung wies der selbe Redner darauf hin, daß man Höchstpreise einführen müsse, wenn man nicht mit einer rapiden Preissteigerung rechnen wolle. Er empfahl die Preise wiederum nach dem einst bei den Verhandlungen über den Antrag Kanitz allgemein anerkannten Durchschnittssatz festzustellen, mit einem Zuschlage von etwa 25 % für die durch den Krieg herbeigeführte Erschwerung und Verteuerung des Betriebes. Er kam somit bei Roggen, Gerste und Hafer zu einem Satz von etwa 210 Mark für die Tonne. Diese Vorschläge fanden lebhaften Widerspruch nicht nur bei dem maßgebendsten Teil der Regierungsvertreter sondern zunächst auch bei einzelnen Landwirtschaftsvertretern, welche schon damals von einer inzwischen eingetretenen bedeutenden Preissteigerung berichteten. Die letzteren Einwendungen verstummten aber sofort, als der Urheber des Vorschlages darauf hinwies, daß es Pflicht der Landwirtschaft sei nunmehr den Beweis zu liefern, daß sie in der Lage sei im Kriege ohne Wucherpreise das Volk zu ernähren. Seitens der Regierungsvertreter wurde er unterstützt nur von derjenigen amtlichen Stelle, welche allein es verstanden hatte für ihren Dienstbereich glänzend vorzusorgen. Bekämpft wurde er einerseits von der sehr stark vertretenen Richtung, welche in Teuerungspreisen den Zwang zur Sparsamkeit zu finden glaubte, und von den inzwischen hinzugezogenen Vertretern des Handels, welche noch von einer Riesenernte fabelten. Den ersteren wurde entgegengehalten, daß man mit Notstandspreisen gerade diejenigen Kreise der Bevölkerung am schwersten treffen würde, welche so schon am meisten zu leiden hätten; den letzteren wurden die bisherigen Druschergebnisse entgegengehalten, welche stark enttäuscht hätten. Man einigte sich schließlich auf einen Roggenpreis von 195 Mark für die Tonne, dem die Vertreter der Landwirtschaft trotz ihrer nur zu berechtigten Behauptung, daß wir keine große Getreideernte hätten, zustimmten.«⁴⁾

Es zeigte sich auch sehr schnell, daß die Zentralstelle für Heeresversorgung, die aus der Beratung vom 11. August 1914 hervorging, ohne Höchstpreise nicht arbeiten konnte. Alsdann wurde auch von landwirtschaftlicher Seite dringend die Beschlagnahme des Getreides verlangt. Daß von landwirtschaftlichen Korporationen zum Beispiel für Kartoffeln der Erlaß von Höchstpreisen und die Beschlagnahme als kein zweckmäßiger Weg zur Preis- und Verbrauchsregelung angesehen wurde, steht mit dieser Haltung

³⁾ Siehe meinen Artikel Forderungen nationaler Selbsterhaltung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 1. Band, pag. 428 f.

⁴⁾ Siehe von Wangenheim Zur Richtigstellung und Abwehr, im Tag vom 11. November 1915.

durchaus nicht in Widerspruch. Nicht für alle Produkte wird die Organisation der Versorgung immer mit den gleichen Mitteln zu bewerkstelligen sein. Sieht man wie hypnotisiert nur auf Höchstpreise, dann verschließt sich der Sinn für andere Formen der Preisregelung. Ein solches Verhalten erleichtert manchen Interessentenkreisen das Fernhalten wirksamer Maßnahmen zur Unterbindung von Spekulationsmißbräuchen.

Mit dem Ersatz von Höchstpreisen durch Freigabe der Märkte in Erwartung eines Eintritts des bekannten Preisausgleichs allein will sich freilich auch Calwer nicht begnügen. Er schlägt eine Konsumentenfürsorge in Gestalt der Errichtung öffentlicher Speisehallen durch die Gemeinden unter Mitwirkung des Staates vor. Diese Fürsorge soll nach seiner Absicht indessen nur der Konsumentenschicht zugute kommen, deren Einkommen in gegenwärtiger Zeit nicht hinreicht, um selbst bei weitestgehender Einschränkung die Existenz zu gewährleisten. Die Vorschläge Calwers sind zu wenig positiv, weil nur andeutungsweise gehalten. Vor einigen Monaten empfahl ich die Errichtung von Massenküchen vor allem für die Angehörigen von Kriegsteilnehmern, von Küchen unter Leitung der Gemeindeverwaltungen, die den Angehörigen der Kriegsteilnehmer einen entsprechenden Teil der kommunalen Unterstützung in Anweisungen auf regelmäßiges Essen zu entrichten hätten.⁵⁾ Auch jenen Bevölkerungsschichten, die keine Unterstützungen beziehen, aber die Kosten für eine ausreichende Ernährung im eigenen Haushalt nicht aufbringen können, sollten die Vorteile des Masseneinkaufs und der Massenverarbeitung zugänglich gemacht werden. Bei dem Verkauf von Kartoffeln und anderen Nahrungsmitteln durch Gemeindeverwaltungen ist die Bezugsberechtigung verschiedentlich nach der Einkommensstufe geregelt worden. Ein ähnliches Verfahren kann für die Inanspruchnahme öffentlicher Küchen, die nichts verhindert Essen sehr wohl auch gegen Entgelt abzugeben, in Anwendung kommen. Neben dem Einkommen der Gäste müßte die Zahl ihrer Kinder bei der Preisbemessung berücksichtigt werden, aber der Kreis der zugelassenen Teilnehmer sollte ruhig recht weit gezogen werden, wogegen um so weniger einzuwenden wäre, als die Gäste größtenteils die wirklichen Kosten erstatten können. Gleichmäßigkeit des Speisehallenbetriebs, der sich ohne Schwierigkeit herbeiführen ließe, bei Ausschluß jedes Wohltätigkeitscharakters ist die Vorbedingung für ein Gelingen dieser Einrichtungen. Diese würden nicht nur die wirtschaftlich schwächsten Kreise den Folgen der Teuerung und der Gefahr der Unterernährung entziehen sondern auch die Marktregelung wesentlich erleichtern. Denn der so organisierte Konsum ließe sich ohne Inanspruchnahme des öffentlichen Markts durch unmittelbaren Bezug von den Produzenten decken. Sonst würden die Käufe der für die Speisehallen notwendigen Nahrungsmittel leicht die nachhaltigste Preistreiberei nach sich ziehen. Die Einkaufsmöglichkeiten, die durch ein direktes Zusammenwirken eines organisierten Konsums mit den Produzentenorganisationen gegeben sind, haben ihre große Bedeutung nicht nur für den Betrieb von Speisehallen sondern für weite Gebiete der allgemeinen Versorgung mit Nahrungsmitteln. Wohl hat es an gelegentlichen Versuchen eines unmittelbaren Verkehrs zwischen Konsumenten und Produzenten zum Zweck der Nahrungsmittelversorgung nicht gefehlt, aber auffällig ist die Dürftigkeit dieser Ansätze und das Fehlen von planmäßig

⁵⁾ Siehe meinen Artikel Die Sicherung des deutschen Volkes, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915, 2. Band, pag 750 f.

ausgestalteten, regelmäßigen Beziehungen der vielgestaltigen landwirtschaftlichen Organisationen sowohl zu den amtlichen Einkaufsstellen als auch zu den weitverzweigten Konsumvereinen. Von allen Seiten kommen neuerdings Anregungen zur Herstellung und zum Ausbau derartiger Verbindungen, dennoch bleibt alles beim Alten, weil viele der in Betracht kommenden Organisationen an ein Zusammengehen nicht gewöhnt sind, und weil die einigende Hand fehlt, die wohl auch dann und wann einen sanften Druck auszuüben verstehen müßte.

Alles wartete seit langem auf die Festsetzung von Höchstpreisen für Fleisch, Milch, Butter usw. durch Verordnungen des Bundesrats. Diese sind nun kürzlich erfolgt, und man weiß wirklich nicht, weshalb sie nicht bereits vor Monaten ergingen, da doch die Zeit längst dafür reif war. Aber nicht minder unverständlich ist es, wie es möglich war, daß in der ganzen Zeit nicht tatkräftig Hand angelegt wurde, um statt gegenseitiger Anklagen und Beschuldigungen Produzenten- und Konsumentenorganisationen zusammenzuführen. Alte Unterlassungssünden rächen sich nun bitter. Vor ein paar Jahren waren landwirtschaftliche Genossenschaften an die Stadt Berlin mit dem Angebot eines Vertrags über Viehlieferungen zur Regelung der Fleischversorgung Berlins herantreten. Bedauerlich war und bleibt die damalige Behandlung des doch so ungemein wichtigen Projekts, das in der großen Öffentlichkeit leider nicht die notwendige Beachtung fand, was offenbar gewissen Kreisen, die eine solche Ausschaltung vieler Zwischenhände und großer Zwischen Gewinne nicht mögen, gerade willkommen war. Wieviel anders hätten die Fleischversorgungsverhältnisse Groß Berlins sich jetzt während des Krieges gestaltet haben können, wenn der Pakt der Gemeinde Berlin mit der organisierten Landwirtschaft zu jener Zeit zustande gekommen wäre! Versagte so das Verständnis der Kommunen (meistens war es auch in anderen Großgemeinden nicht besser bestellt als in Berlin) für die Aufgaben der Nahrungsmittelbeschaffung in Zeiten, die ruhigste Vorbereitung einer Neuorganisation ermöglichten, so blieb in Kriegszeiten nicht weniger ein eigenes und fruchtbares Eingreifen der Gemeinden zur Herbeiführung einer großzügigen Nahrungsmittelregelung aus. An Eingaben an den Bundesrat mit dem Verlangen gesetzlicher Maßnahmen haben es die Kommunalverwaltungen auch nicht fehlen lassen, sie versprachen ihrerseits rüstig einzugreifen, wenn erst durch Höchstpreise, Verkaufszwang usw. die sichere Basis für ihr Vorgehen geschaffen sein würde. Man nennt das den Sprung ins Dunkle meiden. Was die Städte in dem Verkauf von Lebensmitteln seit Kriegsbeginn getan haben, ist auch mir bekannt. Aber zumeist handelte es sich dabei doch nur um gelegentliche Aufkäufe von Waren in altgeübter Form und den ebenso gewohnten Verkauf, bei dem sie oft, da in der Regel damit Unterstützungsaktionen bezweckt werden sollen, beträchtliche Summen zusetzen mußten. Gelänge es weiteren Bundesratsverfügungen die Nahrungsmittelpreise und Nahrungsmittelheranschaffung bis in alle Einzelheiten zu regeln, träten also Produzenten-, Großhandels- und Kleinhandelspreise nebst Verkaufszwang überall und für alle möglichen Produkte in Kraft, dann dürfte bei vielen Gemeinden auch für die Folge ihre nur zu festwurzelnde Neigung hervortreten sich auf die Ausübung einer Art Oberaufsichtsrats Tätigkeit zu beschränken. Aber eigentlich sollte man in den Körperschaften der Selbstverwaltung doch nicht darauf warten, bis die Landeszentralbehörden sich eines Tages dazu entschließen müssen die Organisation des Konsums durch eine Zwangs-

gen. In der Friedensruhe kann ein Verfeinerter eben auch Kriegsdichtungen erschaffen. Dann dient er der Erinnerung, dann will er die ermunternde Waffe der Poesie auch zur Ermutigung künftiger Geschlechter aufbieten. Er wird ein Kunstdichter, ein Bewußter, der nicht nach dem wirklichen Kriegerschritt sondern nach dem aufbewahrten oder eingebildeten Kriegslieder dichtet. So hat auch schon der antike Pindar die Verse gemessen. Das sind Anfänge, die zu Höherm, zu mehr Weitschweifigem geführt haben. Liebe der Nationen und der Rassen, auch der wirklich sie zerteilende Haß, meist aber ein unerklärliches Element der Seele, das man oberflächlich Patriotismus benennt, wurden in die höhere Kriegsdichtung hineingetragen. Kriegsgesänge von Germanen gegen Römer, von Siouxindianern gegen Azteken, von Hellenen gegen Türken leben von derartiger Eingebung. Ihr Dichter ist schon ein sehr überlegender Mann, ein bewußter Aufwiegler, ein Schürer von Haß, ein Former von allgemeinen Volksgedanken. All solche Dichtung ist Lyrik, sie ist Hymne, sie ist Begleitgesang bei massenhaften Ansammlungen der Völker, oder sie ist aufpeitschende Befestigung für den einzelnen Menschen, der einsam blieb, damit er den Willen zum Patriotismus aufbietet. Gebete und Nationalhymnen wären danach oft von gleicher Wirkung; Gebete sind übrigens oft in den Kriegston hineingezogen worden und schöpften also aus dieser aufgeregten Stimmung ihr feurigstes Element. Eigentümlich ist es dieser Kriegsliryk, daß sie eine Zeitlang, Jahrzehnte lang, die Menschen unempfindlich lassen, daß sie sogar dem tiefer sehenden Kunstrichter unbehaglich erscheinen kann. Ist sie doch oft nur hervorgesprudeltes Wort, nichts zur vollkommenen Kunst Ausgeformtes, nur Bruchstück, Schrei der ungezügelten Qual, Schrei der tobenden Genugtuung, etwas Wildes, etwas viel zu Ursprüngliches, kurz keine hohe Kunst. Das muß offen zugegeben werden. Das vermindert in garnichts die Funkenkraft der Kriegspoesie für Gemüter, die zu Siegen geführt werden sollen. Die Marseillaise, die Wacht am Rhein, Schäume Maritza, die neugriechische Nationalhymne mögen belehrende Beispiele sein, die sich noch leicht vermehren ließen. Auch ist es häufig geschehen, daß solchem entzündenden und fortreisenden Volksdichter nur ein einziges Werklein von so starker Macht gelingt. Entweder er schweigt nachher ganz, oder er leistet ganz Kleines. Wenn Kleist und Körner und Schenkendorff Kriegslieder dichteten, dann ist das bei Kleist ein Schwung, der nur plötzlich aufflammt: der Dichter klammert sich bald an Probleme, die einer andern Welt gehören; dann ist es bei Schenkendorff, bei Körner, später bei Freiligrath und Herwegh (die nur gegen anderes Krieg führen) eine Betätigung, die sehr würdig ist, die Männer ehrt; sie schließt die Kriegsbefeuerer trotzdem von der tiefsten, von der freiesten Kunst aus.

Während deutsche Soldaten nach Osten und Westen ihr Land verteidigen, sitzen im stillen Schreibzimmer jene Menschen, die nicht dabei sein können, und fragen sich: Wie wird diese ungewöhnliche Zeit die Geister beeinflussen, wenn sie nicht mehr durch den Widerhall der Schlachten aufgestört sein werden? Wie wird diese ungewöhnliche Zeit die Dichtkunst beeinflussen? fragen auch wir. Die Antwort scheint unmöglich. Es läßt sich nur einige geschichtliche Erfahrung anführen, die mit Vorsicht für die Zukunft einzuschätzen wäre. Der Krieg als Stoff der Dichtung? Warum nicht? Das könnte schon ein Epos oder selbst ein Drama geben. Nur ist ein sehr Wichtiges zu bedenken: Wenn Goethe ein Festspiel zu den Befreiungskriegen hergab, wenn Lessing bald nach dem Siebenjährigen Krieg die Minna von Barn-

helm feierte, wenn Schiller in dem Wilhelm Tell all die Freiheitsberedsamkeit ansammelte, die er aus den Reden der französischen Revolutionäre erhörcht hatte, so verdienen diese Werke eine sehr verschiedene Beurteilung. Goethe ist hier (und er sagt es selber auch, daß er nichts anderes sein mochte) nur der angesehene Mann, dessen Geschmack für ein erquickliches Festspiel bürgt. Lessings Lustspiel entlehnt dem wirklichen Krieg im Grunde nur die geringsten Erschütterungen. Trotz allem, was man sagen mag, ist das Bürgerliche in dem Stück das Wichtigste, nicht das Soldatische. Der Major Tellheim ist nicht darum so brav, weil er ein so guter Soldat gewesen ist. Seine vorzügliche Menschlichkeit ist nur Bürgertugend. Man darf sogar sagen, daß dieses Soldatenstück seine belehrende und erbauende Moral dem Umstand besonders verdankt, daß die Anspielungen auf die fridericianischen Kriege und ihren Feldherrn so sparsam angebracht sind, daß die Anspielungen manches erleuchten, daß sonst aber ein freies Spiel der im Frieden wirkenden Seelen die dramatische Entscheidung schafft. Wenn zu dem festlichen Finden der ins Zeitlose aufgehobenen Männer- und Frauen-seelen noch kleine, aus der Zeit stammende Freudüberraschungen kommen, so ergänzen sie nur ein Glück, das schon recht vollständig ist. Dramen, die so mit Zeitlosigkeit und Ideal ausgestattet sind, können aber häufig in die Zukunft wirken. Solche Wirkung konnten der Wilhelm Tell und das Kleistsche Cheruskerdrama ausüben. Und die Betrachtung dieser hohen Dichterwerke lehrt noch ein sehr Wichtiges zur Frage der Dichtung vom Krieg: Jahrhunderte gehen hin, Jahrtausende gehen hin, bevor eine so bewegte Kriegszeit den großen nationalen Ausdruck empfängt. Was von den Dingen, den furchtbaren und großen Ereignissen, den heldenhaften oder feigen Menschen dem Dichter sehr nahe steht, das reizt wohl zu jener aus dem Liebhabertum manchmal ins Starke hinaufsteigenden Feierlichkeit und Feurigkeit. Das erzeugt aber kaum ein gewaltig dauerndes Werk, jenes Werk, das als poetische Klassik bezeichnet werden dürfte.

Und so erscheint, an der geschichtlichen Erfahrung gemessen, jene Voraussage übertrieben oder wenigstens unvorsichtig, die von bedeutenden Kriegsereignissen auch bedeutende Befruchtung der schreibenden Künstler erwartet. Der Krieg, der die Dichtung überdröhnt, kann die Dichtung nicht aus ihrer langsam aufzubauenden Welt verdrängen. Er kann dem Leben der Kunst einige neue stoffliche Zugaben verschaffen. Er kann jedoch kaum in die Grundnatur des Dichters aufreibend und arg verwüstend oder mächtig aufbauend und ins Geniale emportreibend eingreifen. Wir besitzen das Zeugnis Nietzsches, der mehr Dichter als Gedankenformer gewesen ist, Nietzsches, der stolz ist, weil er beim Kanonendonner (das will sagen: trotz dem Kanonendonner) an den Dingen seiner entfernten Seele weiterarbeitet. Ja, nur Stoffliches kann der Krieg in die Dichtung leiten. Und das ist ja auch eine Bereicherung und Erweiterung. Der Krieg kann Denkrichtungen berühren und umleiten. Kann er auch das Wesentliche des wirklichen Dichters: das Gefühl, das sich in Anschauung umsetzt, durch und durch verändern? Wer keine Absichtlichkeit in sein Urteil mischen will, muß das verneinen. Kriegsdichtung wird in Kriegszeiten oft mit einer Art von Fachschriftstellerei verwechselt, die an Soldatendingen ausgeübt ist. Die Soldatendinge werden in eine Art Harmonie gebracht, nach dem Zeitbedürfnis gestaltet, das Aufregung, das Trost, das Begeisterung oder Zerknirschung, das Vaterlandsliebe und Völkerhaß fordert. Diese nützliche Fachschrift-

stellerei, die in Kriegszeiten vielleicht notwendig ist, kann vernachlässigt werden, sobald wieder Waffenstille herrscht. Einzelnes bleibt dann wohl, weil der Dichter bei seinem Ausflug ins Stoffgebiet des Kriegerischen die allgemeinen Tugenden seiner Begabung nicht verloren, weil er die allgemeinen Gesetze seiner Kunst geachtet hat.

So sind zum Beispiel geblieben: die Ilias, das Mahābhārata, die Kriegsgeschichten des Alten Testaments, die Kriegsgeschichten von Liliencron, die Edda, Zolas *Débâcle* und nicht zum letzten ein herrliches Kriegsbuch, das abweicht vom tragischen Ton, das furchtbar höhnt und notwendiges Krieger-tum feiert, weil es überflüssiges verspottet. Von dem Don Quichotte des Cervantes de Saavedra ist die Rede. Denn in jeder Tat und Unternehmung des menschlichen Willens und Geistes sind das Hoheitsvolle und das Lächerliche gemischt. Und wie zu den griechischen Patrioten auch die Abderiten, wie zu den deutschen Patrioten auch die Schildbürger gehört haben, so haben zu der ruhmvollen Klasse der Krieger auch Don Quichotte de la Mancha und sein unsterblicher Knappe Sancho Pansa gehört.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

England

Der unvermutet rasche und erfolgreiche Vormarsch der Zentralmächte gegen Serbien, die bulgarischen Siege und die durch Griechenland bereiteten Enttäuschungen; dies alles hat auf die öffentliche Meinung und die politischen Entschlüsse in Frankreich sowohl wie in England offenbar noch viel tiefer gewirkt als vorher der Zusammenbruch der auf Rußland gebauten Hoffnungen. Seit dem großen indischen Aufstand, urteilte der Vizekanzler der Sheffielder Universität Fisher, habe England keine derart kritische Zeit jemals wieder zu erleben brauchen. Vielleicht eilte auch niemals die erregte Einbildung so sehr den wirklichen Ereignissen voraus; aber selbst der interesseloseste, kaltblütigste englische Durchschnittspolitiker wird die Angstvorstellung nicht mehr los, daß der rollende Stein auf dem Balkan zu einer erdrückenden Lawine werden könne für die britische Herrschaft in Ägypten und am Suezkanal, für das persische Einflußgebiet und, wenn nicht für Indien selber, so doch für das englische Ansehen im ganzen Fernen Osten. Alle bisher gebilligten oder widerspruchslos ertragenen parlamentarischen Verhältnisse und amtlichen Schritte erscheinen unter diesem Stimmungsumschwung wie mit einem Schlag in vollständig verändertem Licht. Die anfangs

so vielgerühmte Koalition zwischen den beiden großen Parteiverbänden wird immer häufiger als schlimmer politischer Fehler bezeichnet. Das nützliche und unentbehrliche Gegengewicht einer ungehemmten Kritik sei durch die Ausschaltung einer eigentlichen Opposition viel zu sehr aufgehoben. Mitunter wird sogar lobend auf die freiere Sprache im Oberhaus hingewiesen, weil die Lords den Fesseln der unglücklichen Parteiabmachungen mehr entzogen seien als die Parteihörigen des Hauses der Gemeinen. Die Zeitungen beklagen sich über ihre Gebundenheit und über die Kurzsichtigkeit der Zensur; umgekehrt gefallen sich die Minister, wie kürzlich bei den Guildhallreden, ihrerseits in Angriffen auf die Störungen, die alle ruhigen politischen Erwägungen durch das aufgeregte Drängen der Presse erleiden. Seine schärfsten Spitzen kehrt jedoch das allgemeine Unbehagen immer wieder gegen die allgemeine Führung der Regierungsgeschäfte. Man solle aus einem mehr als 20köpfigen schwerfällig hin und her schwankenden Ungetüm endlich ein neues geistiges Zentrum, wenn es sein muß mit diktatorischen Vollmachten, herausbilden. Selbst Lord Rosebery schlug für alle Kriegszwecke eine Art von unumschränktem Wohlfahrtsausschuß vor, gebildet aus dem Premierminister, dem Kriegssekretär und dem Ersten Lord der Admiralität. Ein paar Tage vorher hatte Admiral Charles Beresford

noch deutlicher in einem offenen Brief geschrieben: »Gegenwärtig hat die Regierung weder eine Politik noch ein Ziel. Wir machten Schnitzer vor dem Krieg und sind seitdem aus den Schnitzern nicht herausgekommen. Wie könnte es aber auch anders sein, wenn der Krieg von Berufspolitikern [politicians: ein Wort, das stets den Beigeschmack von Politikastern hat] geleitet wird, nicht aber von Leuten, die etwas vom Kriege verstehen? Wir haben ein Ministerium von 21, und davon versteht nur einer etwas vom Krieg. Die technische Ausgestaltung, Fortführung und siegreiche Beendigung des Krieges ist gegenwärtig die eine einzige Lebensfrage für unser Land und unser Weltreich. 21 Leute, ein Debattierverein, davon 20 politicians, sind ganz und gar nicht geeignet einen Krieg zu leiten; die bisherigen Ergebnisse einer solchen Verwaltung sind auch ein schlagender Beweis, daß sie absolut nicht im Krieg Bescheid wissen. Wir können die Deutschen nur schlagen, indem wir fechten; Hin- und Herreden [talking] nützt hier nichts.« Und die Times selber höhnten über das endlose Beraten und Berichterstatten der Instanzen, während die einzig notwendigen Taten ausblieben: »Vor 3 Wochen kehrte Sir Jan Hamilton nach London zurück, und Sir Charles Monro reiste ab, um seinen Platz einzunehmen. 14 Tage später folgte Lord Kitchener selber Sir Charles Monro. Die Anwesenheit so anerkannter Soldaten und vor allem Lord Kitcheners soll, wie wir seinerzeit darlegen konnten, Eindruck auf die Deutschen machen und zugleich unsere eigene Bevölkerung überzeugen, daß man der kritischen Lage in der Türkei und in Serbien recht wohl sein Augenmerk zuwendet. Aber die Entsendung aller Generale der britischen Armee kann in keiner Weise der heimischen Regierung mildernde Umstände verschaffen, wenn dies nur ein Vorwand ist für die weitere Hinauszögerung der Entscheidungen in London. Die Ereignisse auf dem Balkan warten nicht, bis eine neue Serie von Berichten da ist. Sie bewegen sich von Tag zu Tag mit der Eile und Genauigkeit einer Maschine vorwärts. Wir haben die Männer und die Gehirne ihnen entgegenzutreten und sie selbst heute noch, wie wir glauben, aus Unheil [disaster] in Erfolg zu verwandeln. Dazu brauchen wir nur Staatsmänner, die über den Mut verfügen ihre Schnitzer [blunders] einzugestehen, und über den Verstand Änderungen herbei-

zuführen. Sie müssen sofort handeln, oder sie werden abermals zu spät kommen. Sie werden dann freilich kaum Zeit finden sich über die Mängel der Presse auszulassen, die gerade ihr Bestes getan hat sie, als es noch Zeit war, zu warnen.«

Außerlich spiegelt sich diese Gärung in der fortschreitenden Umbildung des Kabinetts wider: Sir Edward Carson, der alte unionistische Führer der Ulsterrebellen, und Winston Churchill haben auf ihre Ämter verzichtet; die provisoische Übernahme des Kriegsministeriums durch Asquith, an Stelle Kitcheners, hat die vorherrschende gereizte Stimmung eher noch verschlechtert. Dazu wird man sich der riesenhaften finanziellen Lasten und der schweren wirtschaftlichen Störungen erst jetzt recht bewußt. Die neue Kreditforderung von 400 Millionen Pfund Sterling wird bestenfalls bis Mitte Februar durchhelfen, wenn der Kostenanschlag von 5 Millionen pro Tag nicht überschritten wird; aber die Kosten stiegen hier ununterbrochen von Zeitstufe zu Zeitstufe. Der Wechselkurs nach dem wichtigsten Liefergebiet, den Vereinigten Staaten, ist noch lange nicht auf den erstrebten günstigeren Stand gebracht, so daß man nicht nur vor der Aufnahme einer zweiten Anleihe in Amerika, lediglich zur Begleichung der fälligen Zahlungen, spricht sondern weiter noch von der zeitweiligen Beschlagnahme der in englischen Händen befindlichen amerikanischen Werte durch die Regierung, um darauf ein künstliches System von Zahlungsüberweisungen aufzubauen. Endlich ist das rapide Emporschnellen der Schiffsfrachten sowie die unerhörte Knappheit an verfügbarem Schiffsraum zu einer allseitigen Kalamität geworden: für den Lebensmittel- und Rohstoffmarkt, für die Ausfuhr, für die geregelte Abwicklung aller großgeschäftlichen Vereinbarungen und Leistungen. Auch hier denkt man bereits an tiefe Regierungseingriffe, die noch vor kurzem der öffentlichen Meinung in England unerhört erschienen wären.

×

Frankreich In Frankreich war unterdes die festeste Stütze des englisch-französischen Bündnisses zusammengebrochen: kurz vor Mitte Oktober verließ Delcassé das Auswärtige Amt, dem er im ganzen wohl länger als irgendein anderer französischer Staatsmann vorgestanden hat. Sein Rücktritt, urteilten die ihm nahe befreundeten Times am 14. Oktober,

wäre zu jeder Zeit ein Verlust für Frankreich gewesen, jedoch »die Größe des Verlustes wird erhöht durch die Zeitumstände, unter denen er eintritt. Es ist eine schmerzliche Überraschung.« Aber, tröstet sich das führende Blatt der deutschfeindlichen Koalition, »nichts kann das Wirken Delcassés wieder unwirksam machen. Er hat die Franzosen die wahren Grundzüge der auswärtigen Politik in großem Stil gelehrt. Er war der erste Minister des Auswärtigen, der die notwendigen Grundlagen klar sah, und man übertreibt nicht, wenn man sagt, daß er, auf ihnen aufbauend, seinem Land den gebührenden Platz unter den europäischen Großmächten wiedergewonnen hat. Er war es, der die Richtigkeit wie die Notwendigkeit des Bundes der Westmächte, angesichts der ständigen deutschen Angriffsgefahr, klar erkannte. Er löste die drohende Fashodafrage, er schloß die Entente mit England, er trug zu einer freundschaftlichen Erledigung des Doggerbankzwischenfalls mit Rußland bei, und, mit Unterstützung des Zaren, beseitigte er die deutschen [?] Vorschläge für eine kontinentaleuropäische Koalition gegen uns während des Burenkrieges. Er förderte eifrig die russische Allianz und tat viel für ihre praktische Ausgestaltung, während er, mit Hilfe Visconti Venostas, Italien zu jenen ersten Extratouren brachte, die alsdann so klägliche Ergebnisse für dessen deutschen Partner hatten. Als deutsche Intrigen und Drohungen vor 10 Jahren Delcassé vom Quai d'Orsay vertrieben, sah Frankreich dennoch darauf, daß die von ihm eingeschlagene Politik in allem wesentlichen von seinen Nachfolgern aufrechterhalten wurde. Sie war zur nationalen Politik geworden, wie sie es heute bleibt, und niemand durfte sich ungestraft noch von ihr trennen. Frankreich und Frankreichs Freunde vertrauten auf ihn, weil sie wußten, daß keine noch so geschickte geheime deutsche Intrige sein Urteil beeinflussen konnte, und weil man ihm, selbst bei größtem Argwohn, nicht die geringste Verbindung mit jenen zweifelhaften Elementen der internationalen Hochfinanz zutrauen konnte, die zuweilen einen verhängnisvollen Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten auszuüben wußten. Frankreich und die Franzosen aller Parteien werden, wir sind dessen sicher, auch heute sich bewußt bleiben, daß jeder Nachfolger Delcassés ohne Wanken die Grundsätze, die er niederlegte, vertreten muß, und zwar mit der selben freimütigen und männ-

lichen Festigkeit, die ihn zu einem Pfeiler der Allianz und der Rechte und Freiheiten Europas machte.«

Unter der Rückwirkung dieser Amtsniederlegung erfolgte alsdann am 29. Oktober eine Umbildung des französischen Gesamtministeriums. Das Kriegsministerium übernahm, an Stelle Millebrands, ein Fachmann, der volkstümliche Kommandant von Paris General Gallieni, ebenso das Marineministerium an Stelle des bisherigen Zivilisten ein Admiral. Die Hauptänderung bestand jedoch in der Übertragung des Vorsitzes und der auswärtigen Politik (neben Jules Cambon, dem früheren Berliner Botschafter, als Berater) an Briand, während Viviani sich auf eine Art Ehrenposten im Ministerium zurückzieht. Die Sozialisten Guesde, Sembat und Thomas wirken in alter Weise in der Regierung mit.

× **Griechenland** Keine geringe Rolle spiel- ×
und die ten beim Rücktritt sowohl
Entente Carsons wie Delcassés der
Zusammenbruch aller Hoffnungen, die
man auf Bulgarien setzte, dann die Ent-
täuschung über Griechenland und die
Halbheit des englisch-französischen Vor-
gehens in Saloniki und Athen. Eine poli-
tische Lage, wie sie hier für die Alliierten
sich an Ort und Stelle herausgebildet
hat, ist in der Tat wohl in der ganzen
Geschichte noch niemals ähnlich dage-
wesen. Die Landung der Truppen erfolgte
an sich bereits zu spät und in zu
geringer Zahl, um Serbien noch vor
dem Schlimmsten retten zu können. Sie
erfolgte nach einer Anfrage Veniselos',
des griechischen Ministerpräsidenten:
ob man auf Truppensendungen der Al-
liierten rechnen könne, falls Bulgarien
durch einen Angriff auf Serbien Grie-
chenland zur vertragsmäßig zugesicher-
ten Unterstützung Serbiens zwingen.
Diese Anfrage war wohl kaum schon
eine förmliche Aufforderung, obwohl
sie nach der Mobilmachung Bulgariens
sofort als solche ausgenutzt wurde. Sie
geschah zudem ohne Einverständnis des
Königs, und Anfang Oktober war der
allein verantwortliche Kretenser am
längsten Leiter der griechischen Politik
gewesen, obwohl er die Mehrheit des
Parlaments noch immer hinter sich
hatte. Die neue Athener Regierung,
erst unter Saimis, dann unter Skuludis,
erkannte noch dazu den serbisch-grie-
chischen Bündnisfall nicht an: der Ver-
trag von 1913 habe nur für Balkanaus-
einandersetzungen im engern Sinn, wie
sie damals allein wahrscheinlich waren,

gelten sollen, nicht aber für das Hinüberspielen eines großen, aus ganz anderen Quellen stammenden Weltkriegs in die Balkanländer; außerdem enthalte er die Gegenverpflichtung Serbiens zur Entsendung von 150 000 Mann nach der griechischen Seite. Der Bündnisfall, auf den Veniselos bei seiner Anfrage angespielt hatte, kam also nach der Auffassung seiner Nachfolger überhaupt nicht in Frage. Auch das Angebot Cyperns durch England, ein wahrer Verzweiflungsgedanke und gar nicht der sonstigen Haltung Englands entsprechend, reizte Griechenland nicht zur dafür verlangten Unterstützung Serbiens. Ferner mußte Griechenland, wollte es nicht wider seinen eigenen Willen durch andere in den Krieg unauhaltbar hineingerissen werden, die Entwaffnung der auf griechisches Gebiet übertretenden serbischen Truppen in Aussicht nehmen. Was geschah dann aber folgerichtig mit den britisch-französischen Streitkräften, wenn sie ernstliche Kämpfe auf griechischem Boden herbeizuführen drohten? Über die Landung konnte man wegen ihrer eigenartigen Vorgeschichte zur Not noch hinwegsehen, aber wie vertragen sich die unausbleiblichen Folgen mit der Neutralität? »Offenbar«, führten die Times am 15. November aus, »ist vom Standpunkt der Ententemächte keinen Augenblick an einen Unterschied zu denken zwischen serbischen Truppen und den franko-britischen Streitkräften in Mazedonien; sie sind alle Verbündete und kämpfen für eine gemeinsame Sache gegen den gemeinsamen Feind. . . Die Einladung an die Alliierten Truppen durch Griechenland zu senden und die Abänderung dieser Erlaubnis, die dann folgte, können sich doch unmöglich auf die Passage nur nach einer Richtung beziehen. Das Arrangement bezog sich offensichtlich auf Zugang sowohl wie Weggang; es schloß stillschweigend die Serben ein, denn in dieser Angelegenheit bilden die Alliierten eine Einheit.« Trotz allen Blockadedrohungen, trotz den Besuchen Kitcheners und Denys Cochins in Athen ist jedoch die Frage vorläufig noch nicht recht weitergerückt, wie entgegenkommend auch immer die Antworten Griechenlands klingen mögen. Bis zur Erledigung der Neuwahlen (am 19. Dezember) und dem Zusammentritt der Kammer (am 24. Januar) steht jedenfalls der Regierung ein weiter Spielraum zur Fortsetzung ihrer Zaudertaktik offen.

X

KurzeChronik Die lange angekündigte Amerikanote an England wurde am 5. November in London überreicht. Daß sie eine Ära der Auseinandersetzungen über die Freiheit der Meere und über die englische Seekriegführung einleiten soll, erscheint nach dem bisherigen Verhalten der Vereinigten Staaten wenig glaubhaft. X Die zunehmenden russen- und englandfeindlichen Unruhen in Persien bereiten den Alliierten wachsende Sorgen, und die Einnahme Bagdads, die Asquith für die nächste Zeit in Aussicht stellte, und die allerdings einen gewissen moralischen Eindruck auf den gesamten Islam ausüben müßte, ist den Engländern bis zur Stunde noch nicht gelungen.

Sozialpolitik / Johannes Heiden

Bevölkerungsfragen Der schon vor dem Krieg von vielen Seiten erörterte Rückgang der Geburten zieht durch die Kriegsfolgen erneut und vermehrt die Aufmerksamkeit auf sich. Das Problem hat durch den Krieg ein ernsteres Gesicht bekommen als früher. Besteht doch nicht nur die Gefahr weiterer Verminderung der Geburten, sondern auch die andere, daß der künftige Nachwuchs in seiner Lebenskraft noch hinter dem bisherigen stehen wird. Und diese Gefahr ist viel bedeutungsvoller für die Entwicklung des Volks als die bisher beobachtete Einschränkung der Geburten. Ich sage absichtlich: Einschränkung der Geburten; denn es kann kein Zweifel darüber sein, daß die Verminderung der Geburten nicht allein auf Schwächung der Zeugungskraft durch Krankheiten beruht sondern bewußt herbeigeführt wird. Im übrigen hatte der Rückgang der Geburten für Deutschland bisher keinen verhängnisvollen Grad erreicht. Er hielt sich, wenn man ihn genau betrachtet, in mäßigen Grenzen. Natürlich darf man nicht, um seinen Umfang festzustellen, die Promillezahlen der Geborenen in verschiedenen Zeiträumen vergleichen. Es sagt uns wirklich nichts, wenn das Statistische Jahrbuch des Deutschen Reichs meldet, 1862 seien im Gebiet des heutigen Deutschen Reichs auf 1000 Einwohner 36,9 Geburten, 1913 aber nur noch 28,3 gekommen. 1000 Einwohner im Jahr 1862 waren in ihrem Altersaufbau ganz anders zusammengesetzt als 1000 Einwohner im Jahr 1913. Mit dem Rückgang der Totgeburten und vor allem mit dem Rückgang der Säuglingssterblichkeit sind heu-

X

te unter 1000 Menschen viel mehr Kinder als vor 50 Jahren. Es ist klar, daß hierdurch allein ein Rückgang der Geburtenzahl pro 1000 Einwohner bedingt ist. Weiter beeinflußt die starke Zunahme der männlichen Ausländer, die nur einen Teil des Jahres im Reich anwesend sind, und deren Frauen im Heimatland verbleiben, die Geburtenrate nach unten. Wenn sonach auch die übertriebene Bedeutung des Rückgangs der Geburten bei seinem bisherigen Umfang nicht anerkannt werden kann, so kann die Tatsache der bewußten Einschränkung der Geburten, wie ich schon sagte, nicht bestritten werden. Das beweist die absolute Abnahme der Geburten, die die letzten Jahre gebracht haben. So wurden im Jahr 1903 im Deutschen Reich 2 046 206 Kinder geboren, 10 Jahre später, 1913, aber nur noch 1 894 598. In der gleichen Zeit ist aber auch die Sterblichkeit erheblich zurückgegangen, und zwar von 1 234 033 auf 1 060 798. An dem Rückgang der Sterblichkeit sind alle Altersklassen, insbesondere auch das Säuglingsalter beteiligt. Die Sterblichkeit ist bei uns noch immer höher als in einigen anderen Ländern, so in den skandinavischen. Ihr weiterer Rückgang könnte also den Ausfall an Geburten bis zu einem gewissen Grad ausgleichen. Selbstverständlich hört dieser Ausgleich des Geburtenrückgangs oder doch die Herabsetzung seiner Bedeutung durch das Sinken der Sterblichkeit einmal auf. Jetzt hat der Krieg aber die bange Frage aufgeworfen, ob unter seinen Folgen der bisherige Rückgang der Sterblichkeit anhalten oder die Sterblichkeit eine erhebliche Steigerung erfahren wird. Es wird wohl niemand geben, der einen weiteren Rückgang der Sterblichkeit erwartet. Als Kriegsfolge wird sich vielmehr auch in den Friedenszeiten ein nicht unbedeutendes Anwachsen der Sterbezahl einstellen. Aus dem Krieg werden viele Tausende, ganz abgesehen von den Verwundeten, zurückkehren, die gesundheitlich geschädigt sind. Die Amtlichen Nachrichten der Landesversicherungsanstalt Hannover vom 22. September 1915 schreiben, daß von berufener Seite die Zahl der Lungenkranken unter den heimkehrenden Kriegsbeschädigten auf Hunderttausende geschätzt worden sei. Wie weit diese Schätzung zutreffend ist, kann dahingestellt bleiben. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Zahl derer, die dauernd gesundheitlich geschädigt sind, nicht klein sein wird. Es kommen ja nicht allein die Lungenkran-

ken in Frage. Und wie steht es mit der gesundheitlichen Schädigung der Daheimgebliebenen? Niemand wird die großen Gesundheitsschädigungen sowohl der Erwachsenen wie der Heranwachsenden zu bestreiten wagen. Bei der Schädigung der Daheimgebliebenen wirkt aber ein Moment mit, das ausgeschaltet werden könnte: die Unterernährung großer Kreise. Die Schäden, die der Krieg der Gesundheit der Teilnehmer bringt, zu vermeiden liegt außerhalb menschlicher Macht. Sie so wie die Opfer, die seelische Erregung und anhaltende Nervenspannung den Zurückgebliebenen zufügen, müssen als unvermeidlich hingenommen werden. Zu vermeiden sind aber die Schäden, die durch mangelhafte Regelung der Volksernährung bedingt sind. Und der Umfang dieser Schäden ist nicht gering. Große Kreise nicht nur der Angehörigen der Kriegsteilnehmer, die auf geringe Barunterstützung allein angewiesen sind, sondern auch viele Arbeiter und Angestellte mit festem Einkommen leiden heute faktisch Not und können sich nicht ausreichend ernähren. Darunter leidet aber ihre und ihrer Angehörigen Gesundheit erheblich. Hierüber können auch nicht der angebliche Mangel an Beschäftigung bei den zurückgebliebenen Ärzten und die niedrige Erkrankungsziffer bei den Mitgliedern der Krankenkassen hinwegtäuschen. Schädigungen dieser Art machen sich erst allmählich bemerkbar, und viele der von ihnen Betroffenen sind wegen Mangels an Mitteln und wegen Fehlens der Versicherung nicht in der Lage den Arzt zu Rat zu ziehen.

Die direkten und indirekten Gesundheitsschädigungen, die der Krieg dem Volk zufügt, sind für die Volksvermehrung von der allergrößten Bedeutung. Jede umfassende Maßnahme zur quantitativen und qualitativen Hebung der Bevölkerung kann auch an den indirekten Kriegsschäden nicht vorbeigehen, nein sie muß sich ihrer um so mehr annehmen, als sie sich beseitigen oder doch erheblich einschränken lassen. Geschieht aber wirklich alles, was möglich ist, um die Gesundheit der Bevölkerung vor den Folgen der Unterernährung zu schützen? Unser Vorrat an Nahrungsmitteln reicht nach den Versicherungen maßgebender Stellen, an denen zu zweifeln gar kein Anlaß gegeben ist, zur genügenden Ernährung des gesamten Volkes aus. Wenn trotzdem, wie wohl niemand zu bestreiten wagen wird, große Teile des Volkes an Unterernährung lei-

den, so müssen Mängel in der Zuteilung des Ausmaßes der Nahrung vorhanden sein. Es ist deshalb sehr erfreulich, daß diese Frage auf der Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt Ende Oktober in Berlin, die sich mit der Einleitung einer nationalen Wohlfahrtspflege befaßte, auch erörtert worden ist. Professor Abel (Jena) erklärte, daß im Inland die wichtigste Maßnahme während des Krieges die Sorge für auskömmliche Ernährung sei, damit die heranwachsende Generation nicht Schäden erleide, die schwer gutzumachen seien. Und Professor Rubner (Berlin) betonte in seinem Vortrag über Volksernährung, daß die Erhaltung normaler Preise ebenso wichtig sei, wie die Beschaffung der notwendigen Nahrungsmittelvorräte; er bedauerte die lange Untätigkeit in der Preisregulierung. Gewiß ist jetzt schon vieles versäumt und der Volksgesundheit mancher Schaden zugefügt worden. Um so dringender wird aber die Pflicht der verantwortlichen Stellen jetzt alles zu tun, daß nicht nur Nahrungsmittel vorhanden sind, sondern daß auch den Minderbemittelten eine ausreichende Ernährung ermöglicht wird. Das ist eine der ersten Voraussetzungen für die Erhaltung der Volkskraft. Durch eine geringe Erhöhung der Unterstützungen an die Angehörigen der Kriegsteilnehmer wird natürlich ebensowenig eine ausreichende Ernährung garantiert wie durch die geringen Teuerungszulagen, die in staatlichen, gemeindlichen und auch einigen privaten Betrieben gewährt werden. Sie führen unter Umständen sogar bei mangelhafter Organisation der Lebensmittelverteilung durch gesteigerte Nachfrage zu weiterer Preiserhöhung. Wirksam helfen kann hier nur Festsetzung von Höchstpreisen oder noch besser Verteilung der notwendigen Nahrungsmittel durch staatliche oder kommunale Stellen.

Neben der Sicherstellung der Ernährung im allgemeinen müssen zum Zweck der Erhaltung und der Vermehrung unserer Volkskraft besondere Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und hier besonders zum Schutz der Mütter und der Säuglinge geschaffen werden. Die geringen Ansätze zum Schutz der schwangeren Frau und des Säuglings, die die Reichsversicherungsordnung und die Bundesratsverordnungen über Wochenhilfe enthalten, müssen nicht nur dauernde Einrichtungen werden sondern auf alle minderbemittelten Frauen ausgedehnt werden. Die unverheirateten Mütter und ihre Kinder von dieser Für-

sorge auszuschließen, wie es noch vielfach geschieht, geht natürlich nicht an. Die Unehelichen sind, wie die höhere Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge lehrt, schon an und für sich größeren Gefahren ausgesetzt als die Ehelichen, und sie bedürfen daher nicht geringern, sondern erhöhten Schutzes. Sie gewinnen auch für Volksvermehrung immer mehr an Bedeutung, denn während die Gesamtziffer der Geburten fällt, steigt der Anteil der Unehelichen. Von den 2 046 206 Geborenen des Jahres 1903 waren 170 534 unehelich, von den 1 894 598 Geborenen des Jahres 1913 aber 183 977. Zum Schutz der Unehelichen sind natürlich öffentliche Unterstützungseinrichtungen wertvoller als Maßnahmen, die dem unehelichen Kind größere Rechte gegen den Vater geben. Erbrecht des Unehelichen gegen seinen Vater und das Recht den Namen des Vaters zu führen sind gewiß nicht zu verachten, aber von erheblicher Bedeutung für die Erziehung und für das Gedeihen des Kindes doch nicht. Die übergroße Mehrzahl der unehelichen Kinder ist doch nicht nur von armen besitzlosen Müttern empfangen und geboren sondern auch von ebenso armen Vätern gezeugt. Dabei sind Recht auf Namensführung und Erbrecht Dinge von recht problematischem Wert. Viel wichtiger ist öffentliche Fürsorgeeinrichtungen zu schaffen und sie wie die schon bestehenden für alle Kinder, ganz gleich ob ehelich oder unehelich, offenzuhalten.

Es darf aber nicht vergessen werden, daß alle Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind nur indirekt der Volksvermehrung durch Verminderung der Sterblichkeit dienen, daß sie aber keine geeigneten Mittel zur Hebung der Geburtenziffer sind. Sie durch Maßnahmen wie Verbot der Anknüpfung und des Verkaufs antikonzptioneller Mittel erreichen wollen ist vergebliches Bemühen. Die Beschränkung der Kinderzahl ist für viele Angestellte mit festem Einkommen und für viele Arbeiter einfach eine Notwendigkeit. In der Großstadt finden Angestellte und Arbeiter mit vielen Kindern oft nicht ein Unterkommen, weil niemand in den kleinen Wohnungen, die diese Schichten bezahlen können, viele Personen haben will. Die Ernährung eines Kindes bedeutet für den Bewohner der Großstadt, der jeden Bissen Nahrung kaufen muß, eine ganz andere pekuniäre Belastung als für den Kleinbauern. Hier kann man wirklich sagen, daß jeder Kopf, um den sich die Familie vermehrt, das Nahrungs-

quantum der schon Vorhandenen beeinträchtigt. Und dieses Quantum ist für die hier betrachteten Familien bei 4 bis 5 Köpfen gewiß nicht groß, so daß es nicht Genußsucht ist, wenn sie eine Minderung zu verhindern suchen. Der Vermehrung der Geburten steht auch die zunehmende Erwerbsarbeit der Frau im Weg. Wenn die Mutter ihre Kinder nicht pflegen kann, weil sie erwerben muß, so wird sie kein Verlangen tragen noch mehr Kinder ins Leben zu rufen. Die Beschränkung der Geburten wird also so lange bleiben, als die Ursachen, die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse der großstädtischen und industriellen Bevölkerung, bestehen bleiben. Säuglingsschutz und ähnliches wird nichts zur Vermehrung der Geburten beitragen. Ebenso wirkungslos sind besondere Besteuerung der Ledigen und kinderlosen oder kinderarmen Familien und Erleichterung in der direkten Besteuerung der Familienväter. Was auf diese Weise von Ledigen und Verheirateten ohne Kinder oder mit nur wenigen an Steuern gefordert werden wird, erreicht die Höhe der Kosten für den Unterhalt von Kindern nicht und die Erleichterung, die den Familienvätern ja heute schon in vielen Bundesstaaten bei der Entrichtung der Staatssteuern gewährt wird, ist herzlich unbedeutend und bietet bei weitem keinen Ausgleich für die Lasten, die der Unterhalt eines Kindes bringt. Wirkliche Hilfe gegen die Beschränkung der Geburten kann nur die Steigerung des Einkommens mit der wachsenden Kinderzahl sein. Wie ist diese zu erreichen? Bei den Beamten finden wir Ansätze hierzu in den Alterszulagen, die nicht für gesteigerte Arbeitsleistung sondern für größeren Aufwand zum Unterhalt der Familie gedacht sind, und in der Differenzierung des Wohnungsgeldzuschusses für Verheiratete und für Ledige. Der Grundsatz, daß die Alterszulagen der Beamten für größeren Aufwand in der Familie bestimmt sind, ist aber nicht durchgeführt worden, denn sie werden auch den Ledigen gewährt. Eine Berücksichtigung der Kinderzahl bei der Lohnbemessung findet sich auch bei den Arbeitern einiger Gemeinden, so in Frankfurt am Main. In Privatbetrieben sind Differenzierungen des Lohnes nach der Kinderzahl sehr selten. Nur bestehen in größeren Betrieben Einrichtungen zur Behütung und wohlfeilen Verpflegung der Kinder, wenn die Mütter durch Arbeit, Krankheit oder andere Ursachen verhindert sind ihre Kinder selbst zu betreiben. Es ist auch nicht zu

erwarten, daß in der Privatindustrie eine höhere Entlohnung der Verheirateten und Väter Eingang finden wird. Die Steigerung des Einkommens der kinderreichen Familien muß also auf anderem Weg gesucht werden, sie kann eine indirekte und eine direkte sein. Durch Ausbau der Schulspeisung, unentgeltliche Gewährung des Schulbedarfs, Kleidung und anderes läßt sich der Aufwand, den der kinderreiche Vater aus seinem Arbeitseinkommen machen müßte, vermindern. Daneben ist die Gewährung von Geldbeihilfen vom 3. Kind an notwendig, um die wirtschaftliche Last der Aufzucht einer großen Kinderzahl nicht dem einzelnen allein aufzubürden. Es fragt sich nur, wie die Mittel hierzu beschafft werden sollen. Nahe liegt der Gedanke einer Zwangsversicherung. Diese hat nur den Nachteil, daß sie nicht alle erfaßt, die verdienen zu diesen Lasten herangezogen zu werden, und daß sie die Beitragspflicht nicht nach der Leistungsfähigkeit abstuft. Richtiger wäre die Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zu gewähren und diese nach der Leistungsfähigkeit von allen aufbringen zu lassen. Die Förderung des Nachwuchses ist nicht die Sache einzelner oder bestimmter Schichten sondern der Gesamtheit. Es ist daher recht und billig, daß für seine Kosten alle aufkommen.

× **Angestelltenversicherung:** Durch eine Verordnung vom 26. August 1915 hat der Bundesrat die von den Verbänden der Angestellten schon seit langem gewünschte Anrechnung der Kriegsdienstzeit als Beitragszeit für die Angestelltenversicherung geregelt. Nach der Verordnung werden Zeiten, in denen Versicherte im gegenwärtigen Krieg dem Deutschen Reich oder der österreichisch-ungarischen Monarchie Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste geleistet haben, auf die Wartezeit und bei Berechnung der Versicherungsleistungen an Ruhegeld und Hinterbliebenenrente als Beitragszeiten angerechnet, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen. Die Anrechnung erfolgt in Höhe des letzten Pflichtbeitrags, der für Zeiten vor dem 1. August 1914 entrichtet worden ist. Ist die Versicherungspflicht erst nach dem 31. Juli 1914 eingetreten, so wird der letzte Pflichtbeitrag angerechnet, der vor Beginn der Leistung der Kriegsdienste entrichtet worden ist. Die schon gezahlten Beiträge für Zeiten, die nach dieser Verordnung beitragsfrei sind, werden auf Antrag dem Arbeitgeber zu-

rückerstattet, der die Hälfte dem Versicherten zu zahlen hat. Bei der freiwilligen Versicherung erfolgt die Rückzahlung an den Versicherten. In beiden Fällen bedarf es aber eines Antrags, der spätestens 6 Monate nach Ablauf des Monats zu stellen ist, in dem Frieden geschlossen wird. Für Mitglieder von Ersatzkassen ist eine Rückerstattung von Beiträgen nach den Vorschriften der Verordnung ausgeschlossen.

Versicherten, die sich in feindlicher Gefangenschaft befinden, wird die Zeit der Gefangenschaft zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft als Beitragszeit angerechnet, auch wenn sie nicht militärische Dienste geleistet haben. Diese Bestimmung ist für die als Geiseln Verschleppten und für Versicherte, die bei Kriegsausbruch an der Rückkehr nach Deutschland verhindert worden sind, von Bedeutung. Endlich ist den Versicherten, die durch Maßnahmen feindlicher Staaten verhindert sind Beiträge zur freiwilligen Fortsetzung der Versicherung oder die Anerkennungsgebühr zu zahlen, das Recht eingeräumt die Zahlungen noch im Lauf des auf den Friedensschluß folgenden Kalenderjahrs wirksam zu leisten. Um den Versicherten, die während des Krieges infolge Einschränkung oder Aufhebung des Betriebs in ihren Gehaltsbezügen eine Minderung erfahren haben, die Vorteile der höhern Versicherung zu gewähren, ist vorgesehen, daß sie für die Kriegsmonate Beiträge bis zu dem Betrag entrichten können, der dem Durchschnitt der letzten 6 vor der Betriebseinschränkung oder -einstellung entrichteten Pflichtbeiträge entspricht.

× **Invalidentversicherung** ×
 Im Jahr 1913 wurden von den Versicherungsträgern der Invalidenversicherung 134 161 Invalidenrenten, 11 809 Kranken- und 11 905 Altersrenten neu bewilligt. Daneben wurden für Hinterbliebene Versicherter 8479 Witwen- und 303 Witwenkrankenrenten sowie 25 916 Waisenrenten festgesetzt. Von den Invalidenrentnern waren 35 161 weniger als 50 Jahre alt und 99 000 waren 50 Jahre und älter. Den größten Anteil stellt die Altersstufe von 60 bis 64 Jahren mit 26 373 Invaliden, ihr folgt die Stufe von 65 bis 69 Jahren mit 26 158. Bei den Krankenrenten, die für voraussichtlich vorübergehende Invalidität bewilligt werden, zeigen die Altersstufen von 45 bis 49 und von 50 bis 54 Jahren mit 1595 und 1520 Rentenempfängern die größte Quote. Von den In-

validenrenten waren 27 282 mit Kinderzuschuß ausgestattet, eine Ergänzung, die die Reichsversicherungsordnung für solche Versicherte gebracht hat, die Kinder unter 15 Jahren zu ernähren haben. Der Zuschuß beträgt 10 % für jedes Kind bis zum Höchstsatz von 50 %. Der Durchschnittsbetrag einer Stammrente belief sich auf 186,39, der eines Kinderzuschusses auf 44,29 Mark. Von den 11 809 Krankenrenten zeigten, entsprechend dem jüngern Alter der Empfänger, 4755 die Aufbesserung durch Kinderzuschüsse. Die Durchschnittsbeträge sind hier 184,60 und 47,07 Mark. Altersrenten wurden nur 11 905 gegen 12 112 im Jahr 1912 bewilligt. Sie verlieren für die Versorgung der Versicherten an Bedeutung, da die Bedingungen für ihre Gewährung immer schwerer zu erfüllen sind. Eine Herabsetzung des Berechtigungsalters erscheint dringend notwendig. Der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente machte 167 Mark, gegen 166,13 Mark im Vorjahr aus. An Bedeutung gewinnen die Witwenrenten, deren im Jahr 1913 insgesamt 8479 mit einem durchschnittlichen Jahresbetrag von 77,68 Mark gegen 3802 mit einem durchschnittlichen Jahresbetrag von 77,07 Mark im Jahr 1912 festgesetzt wurden. Unter den Empfängern von Witwenrenten nehmen ebenso wie bei der Invalidenrente die Zugehörigen der Altersstufe von 60 bis 64 Jahren mit 1961 die 1. Stelle ein, an 2. Stelle steht hier aber die Altersstufe von 55 bis 59 Jahren mit 1629 Rentnerinnen. Ebenfalls sehr erheblich, wenn auch etwas geringer als die Zahl der Witwenrenten ist die der Waisenrenten gestiegen, nämlich von 13 960 im Jahr 1912 auf 25 916 im Jahr 1913. Der Durchschnittsbetrag der Waisenrente ist um eine Kleinigkeit, von 80,90 auf 80,12 Mark gefallen. Der Durchschnittsbetrag gilt nicht für die einzelne Waise sondern für den Waisentamm, das heißt für sämtliche anspruchsberechtigte Kinder des Verstorbenen. Zu einem Waisentamm gehören durchschnittlich 2,5 Köpfe. Die Versorgung der Witwen und Waisen ist also mehr als dürftig, und eine durchgreifende Verbesserung der Fürsorge darf auch nicht deshalb unterbleiben, weil die Kriegsjahre zweifellos die Ansprüche an die Hinterbliebenenversicherung erhöhen werden. Eine wesentliche Erhöhung der Hinterbliebenenrenten ist auch mit den erhöhten Beiträgen, die die Reichsversicherungsordnung den Versicherungsträgern gebracht hat, sehr wohl möglich.

Von ihrem Vermögen von mehr als 2 Milliarden hatten die Versicherungsträger der Invalidenversicherung zur Förderung des Arbeiterwohnungswesens bis Ende 1914 insgesamt nach Abzug der zurückgezahlten Kapitalien 465 261 684 Mark ausgeliehen. Die Darlehensempfänger sind in der Hauptsache Genossenschaften, Gesellschaften, Aktienbauvereine, Stiftungen und gemeinnützige Vereine sowie Gemeinden und Gemeindeverbände. Versicherte haben bisher insgesamt, gewöhnlich unter Bürgerschaft der Gemeinde oder einer Genossenschaft oder eines Darlehenskassenvereins, rund 99 Millionen Mark erhalten, Arbeitgeber rund 39 Millionen. Der größte Teil der Darlehen genießt Mündelsicherheit, nur rund 71 Millionen Mark stehen außerhalb der Mündelsicherheit. Der Zinsfuß schwankt zwischen 2 bis 4% %. Zur Befriedigung landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses sind rund 129 Millionen Mark zu einem Zinssatz von 3 bis 4½ % zur Verfügung gestellt. Den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volksheilstätten, Invaliden- und Erholungsheimen und von Siechenhäusern haben die Versicherungsträger durch Gewährung von Darlehen in Höhe von 144 Millionen Mark gefördert. Zur Unterstützung der Bestrebungen zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch Bau von Volksbädern, Schlachthäusern, Wasserleitungen, Kanalisationen usw. gaben die Versicherungsanstalten rund 193 Millionen Mark als Darlehen hin. Die von den Versicherungsträgern für Zwecke der Erziehung, des Unterrichts und der Hebung der Volksbildung ausgeliehenen Kapitalien hatten am Jahresende 1914 die Höhe von rund 98 Millionen Mark erreicht, und Träger anderer Wohlfahrtsbestrebungen hatten bis dahin aus den Mitteln der Versicherung rund 170 Millionen erhalten.

× **Kurze Chronik** Der Reichstag hat in einer einstimmig angenommenen Resolution vom 26. August die Regierung aufgefordert die §§ 3 und 4 sowie 18 bis 19 des Hausarbeitsgesetzes in Wirksamkeit zu setzen. In dem Gesetz selbst, das 1911 zustande gekommen ist, wird bestimmt, daß der Termin, an dem die erwähnten Vorschriften in Kraft treten sollen, durch Kaiserliche Verordnung festgesetzt wird. Es handelt sich um die Bestimmungen über das Aushängen von Lohnverzeichnissen in den Räumen, in denen die Hausarbeit ausgegeben oder

abgenommen wird, sowie um Aushändigung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln und endlich um die Errichtung von Fachausschüssen, die bekanntlich Gutachten über Maßnahmen zur Hebung der Lage der Heimarbeiter erstatten und den Abschluß von Tarifverträgen fordern sollen. × Der Vorstand des Verbands der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsa u s k u n f t s s t e l l e n gibt jetzt im Selbstverlag ein Organ Gemeinnützige Rechtsauskunft heraus. Bisher war die Soziale Praxis das Organ des Verbands. × Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung wollen Fürsorgestellen für G e s c h l e c h t s k r a n k e errichten, wie sie die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte für Hamburg schon vor dem Krieg ins Leben gerufen hat. × In Dänemark ist die Krankenversicherung durch ein Gesetz vom 10. Mai 1915 neu geregelt worden. Der Kreis der zur Teilnahme an der Versicherung Berechtigten ist neu bestimmt worden und soll nach Maßgabe der Einkommensverhältnisse in Zukunft alle 5 Jahre durch Beschluß des Ministers des Innern und eines Reichstagsausschusses von 16 Mitgliedern festgesetzt werden. Durch das neue Gesetz erfährt auch der Staatsbeitrag eine andere Regelung, die insbesondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Kassen mit geringen Barunterstützungen nimmt. × Durch ein Gesetz vom Januar dieses Jahres ist in Portugal für gewerbliche Betriebe der Höchstarbeitsstag von 10 Stunden und die Höchstarbeitswoche von 60 Stunden eingeführt worden. Für Staatsbetriebe, im Bergbau und in Betrieben, die mit giftigen Stoffen arbeiten, darf die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden nicht übersteigen. Nachtarbeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens ist für höchstens 8 Stunden zulässig, die Schicht von 8 Stunden ist wie eine von 10 Stunden zu bezahlen.

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Staat und Gemeinde Mit der Durchführung der neuesten vom Bundesrat beschlossenen Kriegsmaßnahmen sind die Gemeinden oder Kommunalverbände betraut worden. Die Aufgaben und Arbeiten der Gemeindeverwaltungen sind dadurch so groß geworden, daß sie kaum bewältigt werden konnten. Aber auch diese Tatsache bringt nur eine Tendenz der Entwicklung zum Ausdruck, die während des Krieges stärker in die Erscheinung ge-

treten ist. Die Arbeiten und Leistungen der Gemeinden wachsen viel mehr als die des Staates, der fortgesetzt den Gemeinden Arbeiten überträgt, die früher ohne weiteres von der staatlichen Zentralmacht direkt geleistet wurden. Die staatlichen und kommunalen Arbeiten und Aufgaben vermengen sich deshalb auch immer mehr, wobei aber die Kommunen ein Übergewicht erhalten. Die Ausgaben der Gemeinden sind deshalb auch schon verhältnismäßig höher als die des Staates. Im Königreich Sachsen, dem industriell am höchsten entwickelten Bundesstaat Deutschlands, betrug zum Beispiel im Jahr 1910 der Kopfanteil der Bevölkerung der größeren und mittleren Gemeinden an den Gesamtausgaben der Gemeinden 109,41 Mark gegen 95,72 Mark im Jahr 1906, während der Kopfanteil der Bevölkerung des Königreichs an den gesamten Staatsausgaben im Jahr 1910 nur 81,38 Mark betrug, gegen 75,92 Mark im Jahr 1906. Die Gemeindeausgaben sind in der Zeit von 1906 bis 1910 also um über 12 Mark pro Kopf gestiegen, die des Staates nur um 5,41 Mark. Der Staat verlangt von den Gemeinden die Mitwirkung an der staatlichen Steueraufgabe, die Vornahme von Volkszählungen, die Besorgung politischer Wahlen, die Mitwirkung für Zwecke der Militärverwaltung, die Teilnahme an der Rechtspflege (Gemeindewaisengerichte, Gewerbe- und Kaufmannsgerichte), die Mitwirkung bei der staatlichen Gesundheitsverwaltung, bei der Sozialversicherung usw. Die neueste Sozialpolitik bildet sich im wesentlichen als kommunale Sozialpolitik heraus. Es braucht nur an die Säuglings-, Trinker-, Tuberkulosen- und Arbeitslosenfürsorge erinnert zu werden. Infolge dieser Entwicklungen sind auch die staatlichen Zuwendungen an die Gemeinden gestiegen. So wuchsen von 1870 bis 1914-1915 die jährlichen staatlichen Zuwendungen an die Gemeinden in Sachsen von 792 255 auf 26 051 155 Mark an. Heute wendet also der Staat in Sachsen über 26 Millionen Mark für Aufgaben auf, die von den Gemeinden erfüllt werden. Nach dem Krieg werden zunächst vom Staat hohe Zuschüsse an die Gemeinden gewährt werden müssen, da diese während des Krieges sich finanziell erschöpft haben. Aber das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinde wird überhaupt mehr von finanziellen und wirtschaftlichen Aufgaben beeinflusst werden. Auch auf dem Gebiet der Produktion werden sich Staat und Ge-

meinde zusammenfinden. Das Elektrizitätsmonopol wird sich auf staatlich-kommunaler Grundlage aufbauen müssen. Ebenso das Getreidemonopol, das Milchmonopol, das jetzt auf einmal viele Vertreter gefunden hat, die Mehl- und Brotfabrikation und auch die Fleischversorgung.

Diese Verschmelzung staatlicher und kommunaler Aufgaben ist aber nichts anderes als der Werdegang der Demokratie: der Übergang der Verwaltung an die Selbstverwaltungskörper, deren bedeutendste die Gemeinde ist. Und die Entwicklung der Demokratie wird durch die des Staatssozialismus beschleunigt, der nicht zur Stärkung der zentralen Staatsmacht sondern zu ihrer Schwächung und schließlich zu ihrer Überwindung führt.

× **Ernährungs-** ×
regelung

Der Bundesrat hat durch eine Verordnung vom 28. Oktober 1915 bestimmt, daß Dienstags und Freitags Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, nicht gewerbsmäßig an Verbraucher verabfolgt werden dürfen. In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen außerdem Sonnabends Schweinefleisch und Montags und Donnerstags Fleisch, Wild, Geflügel, Fisch und sonstige Speisen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, sowie zerlassenes Fett nicht verabfolgt werden. Diese Kriegsmaßnahme wird voraussichtlich nach dem Krieg wieder aufgehoben werden. Aber in ihr kommt trotzdem der Sieg des sozialistischen Prinzips zum Ausdruck, und in der Zukunft wird dieses Beispiel einer modernen Regelung der Ernährung zweifellos noch eine Rolle spielen und die Gesetzgebung beschäftigen.

Die Regelung der Ernährungsweise durch die Gesetzgebung ist ja auch so alt wie das Gemeinschaftsleben der Menschen. Völker auf der niedersten Stufe haben gewisse Nahrungsmittel als tabu erklärt, das heißt als heilig, unverletzlich, sobald sie seltener wurden, um sie so vor der völligen Ausrottung zu schützen. Die Juden verboten den Genuß von Schweinefleisch, und das Christentum führte einen fleischlosen Tag in der Woche (Freitag) ein sowie eine Fastenzeit. Durch das Verbot des Fleischessens am Freitag fand die Fischnahrung eine große Verbreitung, und die Fastenzeit ist als eine rein hygie-

nische Maßnahme zu betrachten. Jetzt scheint die Zeit gekommen zu sein sich abermals mit der so wichtigen Frage zu beschäftigen, ob Maßnahmen dieser Art angebracht seien, um die Ernährung in gesunder und vernünftiger Weise zu regeln. Selbstverständlich kann nicht mehr an eine Fastenzeit gedacht werden, denn Millionen von Menschen haben heute überhaupt nicht genug zu essen. Aber eine Regelung in der Weise ist notwendig, daß die vorhandenen Nahrungsmittel besser verwendet werden. Fachgelehrte haben zum Beispiel die Behauptung aufgestellt, vom Standpunkt der Ernährungswissenschaft sei es zweckmäßiger die Körnerfrüchte direkt zur menschlichen Nahrung zu verwenden, anstatt sie an die Schweine zu verfüttern und dann die Nährstoffe dem menschlichen Körper in Form von Schweinefleisch zuzuführen. Eine wesentliche Einschränkung des Genusses von Schweinefleisch läge danach im Interesse der Volksernährung. Die Ernährungswissenschaft ist freilich noch zu keinen abschließenden Ergebnissen gelangt, und auf der Kalorien-theorie läßt sich keine Gesetzgebung aufbauen. Aber die Ernährungsfrage wird immer brennender, und eine großzügige Regelung wird nach dem Krieg nicht mehr lange aufgeschoben werden können. Dann wird man auch darauf kommen müssen den Verbrauch gewisser Nahrungsmittel einzuschränken, um den Konsum anderer Nahrungsmittel zu fördern. Solche Maßnahmen werden sich ebenso einleben wie das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien mitsamt dem Verzicht auf frisches Frühstücksgebäck. Höchstpreise sind nun für alle wichtigeren Nahrungsmittel festgesetzt worden. Da die Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland nur noch sehr gering ist, die Ausfuhr gänzlich aufgehört hat, wird die gesetzliche Regelung der Preise ohne Beschlagnahme der Ware durchführbar sein. Sobald wieder ein ungehinderter Warenverkehr in Gang gekommen sein wird, lassen sich Höchstpreise nur aufrechterhalten, wenn gleichzeitig der Lebensmittelvertrieb vom Staat oder von den Gemeinden übernommen wird. Heute schon wird es als sehr wahrscheinlich oder feststehend bezeichnet, daß auch nach dem Krieg die Teuerung fortbestehen wird. Deshalb wäre es angebracht die Regelung der Volksernährung jetzt schon so zu gestalten, daß sie als dauernde Einrichtung bestehen kann, das heißt als

Grundlage einer Einrichtung, die durch Ausgestaltung zur höchsten Vollkommenheit entwickelt zu werden vermag.

× Verkehrsvereinheitlichung

In einer Danksagung für die Glückwünsche, die ihm zu seinem 70. Geburtstag gespendet worden sind, schreibt der Geheimrat aus dem preußischen Eisenbahnministerium Dr. Kirchhoff über die nach dem Krieg für die Verkehrspolitik gebotenen Notwendigkeiten unter anderem: »Die wirtschaftliche Einigung Deutschlands ist nach der politischen die größte noch zu lösende Aufgabe. . . Jetzt sollte auch die alte Bismarcksche Reichseisenbahnidee in ihrer ganzen Reinheit und politischen Größe wieder aufgegriffen und nach Beendigung des Weltkriegs verwirklicht werden. . . Man dürfe aber bei der Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens nicht stehen bleiben. Die über ganz Deutschland sich erstreckenden Kanalprojekte, die Regulierung der deutschen Ströme erheischen eine einheitliche Politik für alle Verkehrswege. Die Eisenbahn- und Wasserwege greifen mit ihrer Tarifpolitik immer mehr in einander. Wenn auch über diesen großen wirtschaftlichen Fragen noch der Burgfrieden ruht und dieser von mir nicht gestört werden soll, so darf ich doch der Danksagung für die mir zu meinem Geburtstag bereiteten Ehrungen die eine Parole für die Zukunft hinzufügen: das ist die Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahn- und Wasserwege.«

× Kurze Chronik Ein staatliches Elektrizitätsmonopol kündigte die bei der Eröffnung

des sächsischen Landtags am 11. November 1915 verlesene Thronrede mit den Worten an: »Die Elektrizitätsversorgung des Landes bedarf, wie Vorarbeiten des Verbandes der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke ergeben haben, dringend einer festern Zusammenfassung und Vereinheitlichung. Eine so allgemeine, auf das ganze Land sich erstreckende Aufgabe wird am zweckdienlichsten und besten vom Staat selbst erfüllt. Meine Regierung hat sich daher entschlossen das große, für die gesamte heimische Volkswirtschaft bedeutsame Werk in die Hand zu nehmen. Eine darauf bezügliche Vorlage wird Ihnen voraussichtlich noch während der gegenwärtigen Tagung zugehen.« × Ein Zuckermopol soll in Rußland eingeführt werden. Wie aus Petersburg gemeldet wurde, plant man dort

eine Monopolisierung des Zuckerverkaufs, die etwa 50 Millionen Rubel jährlich einbringen soll.

× **Literatur** ×

Öffentlicher Betrieb und Konzessionswirtschaft lautet der Titel des 2. Heftes der Vereinsschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik /Berlin, Deutscher Kommunalverlag/, in dem Emil Schiff (Berlin) mit trefflichen Beweisgründen den öffentlichen Betrieb verteidigt, gegenüber Hans Ludewig, der für Privatbetriebe plädiert; übrigens ist auch der letztgenannte früher, als er noch Beamter der Brandenburgischen Kreiselektrizitätswerke war, begeistert für die öffentliche Regie eingetreten. × Ein sehr wertvolles Material über die Regelung der Elektrizitätsversorgung und die Frage des Elektrizitätsmonopols enthält eine vom Verband der im Gemeindebesitz befindlichen Elektrizitätswerke S a c h s e n s (Vorsitzender Oberbürgermeister Beutler aus Dresden) herausgegebene Studie. In einem Anhang werden unter anderem auch die Erfahrungen mit den 100 000 Volt-Übertragungen mitgeteilt, die eine Vorbedingung für die Zentralisierung der Kraftzeugung bilden. × Auch die kürzlich veröffentlichte Schrift Die norwegische Volkswirtschaft und ihre Beziehungen zu Deutschland von Dr. Gerhard Bolwin /Geestemünde, Remmler/ enthält für die Frage des Elektrizitätsmonopols interessantes Material und zeigt außerdem, daß in Norwegen die staatliche Produktion bald einen großen Umfang annehmen wird. Denn die Entwicklung der norwegischen Industrie hängt von der Ausnutzung der Naturkräfte ab, mit denen Norwegen reichlich gesegnet ist. Durch die Ausnutzung und Regulierung der Seen und Flüsse, durch Anlegung von Talsperren erlangt Norwegen außerordentlich große Kraftanlagen, und die Energie kann sehr billig abgegeben werden. Die elektrische Industrie wird in Norwegen mit bedeutend billigerer Kraft rechnen können als in anderen europäischen Ländern. Die Errichtung der Kraftquellen ist aber Aufgabe des Staates.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften / Bruno Borchardt

Röntgenstrahlen und Kristalle Die Verleihung der physikalischen Nobelpreise an den deutschen Physiker Max von Laue und die beiden eng-

lischen Forscher Bragg Vater und Sohn (siehe weiter unten die Kurze Chronik) lenken die Aufmerksamkeit von neuem auf die in engem Zusammenhang stehenden Arbeiten dieser drei Forscher über die Röntgenstrahlen.

Schon vor den Arbeiten Laues wurde die Anschauung vertreten, daß die Röntgenstrahlen die Natur wirklicher Lichtwellen haben, nur von sehr viel kleinerer Wellenlänge, und daß auch bei ihnen verschiedene Wellenlängen vorhanden seien. Und zwar hatte man Grund zu der Annahme, daß die weichen, auch von Fleischteilen leicht absorbierbaren Strahlen größeren Wellenlängen entsprechen, während den harten, auch dickere Knochenschichten durchsetzenden Strahlen kleinere Wellenlängen zukommen. Es wurden auch von Haga, Wind, Walther und Pohl Beugungsaufnahmen von Röntgenstrahlen mit Benutzung von Spalten gemacht, deren Breite nur wenige Tausendstel Millimeter betrug, und Sommerfeld gelang es aus solchen Beugungsphotogrammen, die von Koch mit Hilfe verfeinerter Photometermethoden ausgemessen wurden, die Wellenlänge der von einer harten Röntgenröhre ausgesandten Strahlen zu $0,04 \mu$ zu berechnen, das ist vier Hundertmilliontel eines Millimeters, also $\frac{1}{10.000}$ der Wellenlänge des kurzwelligen sichtbaren Lichts.

Diese Erfahrungen waren es, die Laue zu seinen Versuchs führten. Seit über 60 Jahren herrscht in der Kristallographie die Anschauung, daß der wesentliche Unterschied zwischen dem kristallographischen und dem amorphen festen Zustand darin besteht, daß in jenem die Atome nach Raumgittern angeordnet sind. Aber bei der Kleinheit der Atome erschien es ausgeschlossen, daß die Kristalle sich allen bekannten Strahlungen gegenüber anders als Kontinua verhalten. Die angegebene Kleinheit der Wellenlänge der Röntgenstrahlen jedoch ließ vermuten, daß, wenn es sich bei ihnen wirklich um elektromagnetische Wellen von der Art der Lichtwellen und nicht um ausgeschleuderte Elektronen wie bei den Kathodenstrahlen handelt, die Kristalle von der Natur gebildete Gitter darstellen, an denen die Beugung der Röntgenstrahlen deutlich in die Erscheinung treten muß, eine Vermutung, die bekanntlich durch die Versuche Laues im Verein mit Friedrich und Knipping glänzend bestätigt worden ist. Da die Röntgenröhre nicht eine einwellige oder nach dem Sprachgebrauch der Optik einfarbige Strahlung liefert son-

dern eine Strahlung von einem breiten kontinuierlichen Spektrum, so ist die Deutung der erhaltenen Beugungs- und Interferenzfiguren keineswegs einfach, da ja die von Laue entwickelte Theorie, die auch Spiegelung des gebeugten Strahls an bestimmten kristallographischen Ebenen ergibt, stets von einer einfarbigen Strahlung ausgeht. Deshalb ist es sehr wertvoll, daß es den beiden Bragg gelungen ist einfarbige Röntgenstrahlung zu isolieren und mit ihr die von der Theorie angegebenen Spiegelungsgesetze mit größter Genauigkeit zu bestätigen. Allerdings handelt es sich hierbei um eine Reflexion, die nicht mit der Oberflächenreflexion der gewöhnlichen Optik identisch ist. Die reflektierenden Kristallflächen brauchen keineswegs an der Oberfläche der Kristallform ausgebildet zu sein, sondern es können durch den innern Aufbau des Kristalls vorgebildete Kristallflächen sein, die unendlich viele Atome der Kristallsubstanz enthalten (sogenannte Netzebenen). An diesen inneren Netzebenen des Kristalls findet die Reflexion statt, und je nach ihrer Lage gegen die Einfallsrichtung kann der reflektierte Strahl nach der selben Seite der Kristallplatte austreten wie der einfallende Strahl, oder er kann die Kristallplatte durchsetzen und nach der entgegengesetzten Seite austreten. Wenn man zum Beispiel die Kristalloberfläche aufräumt, so wird die Interferenzerscheinung dadurch nicht beeinträchtigt, weil ja die inneren, der Oberfläche parallelen Netzebenen dadurch nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Der Unterschied gegen die gewöhnliche optische Reflexion zeigt sich auch darin, daß bei dieser alle Wellenlängen gleichmäßig zurückgeworfen werden, weißes Licht also wieder als weißes Licht, während es sich bei dieser Reflexion im Kristall um eine selektive Reflexion handelt, wobei jede Kristallfläche unter einem bestimmten Winkel nur eine ganz bestimmte Wellenlänge zurückwirft. Jeder Interferenzfleck wird von einer andern Wellenlänge aufgezeichnet, ist also gewissermaßen anders gefärbt.

Das nähere Studium dieser Bragg'schen Reflexion führte zu einer Erforschung des ganzen Röntgenspektrums, das in der Sprache der sichtbaren Optik einen kontinuierlichen Untergrund mit einer Reihe scharfer, heller, verschieden gefärbter Spektrallinien zeigt, deren Wellenlängen in einfacher Weise mit dem Atomgewicht des Materials der Antikathode zusammenhängen, so daß aus

der Lage dieser Linien die Bestandteile der Antikathode wieder erkannt werden können. Wir haben hier die verheißungsvollen Anfänge einer Spektralanalyse in einem Gebiet, das der kleinsten Wellenlänge entsprechend Strukturen von 10 000mal geringerer Feinheit zu enthüllen vermag als die Spektralanalyse mit gewöhnlichem Licht.

Von den aus diesen Forschungen für die Kristallographie und Chemie sich ergebenden Folgerungen sei nur erwähnt, daß durch sie ein ganz neues Licht auf die chemischen Begriffe Atom und Molekül geworfen wird. Die Struktur des Steinsalzes zum Beispiel stellt nach den Bragg'schen Untersuchungen ein chemisches Gitter einfachster Bauart dar, in dem die Natriumatome und die Chloratome mit einander abwechseln. Es kann daher nicht mehr von Chlornatriummolekülen die Rede sein, denn jedes Chloratom steht in genau der gleichen Beziehung zu seinen 8 Natriumnachbarn. Man kann aus dem regelmäßigen Gefüge nicht eine Gruppe von je einem Atom Natrium und Chlor absondern und als Molekül zusammenfassen. In dem kristallisierten festen Zustand verliert der Begriff des Moleküls seine Bedeutung.

×

Anthocyane Wie ein physikalischer, so ist auch ein chemischer Nobelpreis inmitten des Getöses des Weltkriegs nach Deutschland gefallen, und zwar hat ihn Professor Willstätter für seine Arbeiten über die Anthocyane erhalten. Willstätter hat die Natur des Chlorophylls aufgeklärt (siehe diese Rundschau, 1914, 1. Band, pag. 321 f.) und sich dann dem Studium der Farbstoffe zugewendet, die die bunte Pracht der Blüten und Früchte hervorzaubern und deshalb als Anthocyane (Blütenblau) bezeichnet werden. Robert Boyle hat die ersten Versuche mit den Farbstoffen der Blüten und Früchte angestellt, und seitdem hat man in chemischen und pharmazeutischen Laboratorien oft versucht diese Farbstoffe zu isolieren. Besonders Mollisch ist es geglückt mikroskopische Kristallisation der Anthocyane herbeizuführen, doch blieben die Versuche zur Isolierung in größerem Maßstab erfolglos. Die Methode, die zum Ziel führte, ergab sich, wie Willstätter in einem jüngst, am 6. November, bei der Jubiläumsfeier der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag ausgeführt hat, aus folgender Beobachtung: Wenn die schöne blaue Farbstoff-

lösung, die aus Kornblumen beim Ausziehen mit Wasser entsteht, mit Salzsäure vermischt wird, so schlägt die Farbe bei der Neutralisation in Violett, dann mit Säureüberschuß in Rot um. Die rote Flüssigkeit enthält das Anthocyan in der Form des salzsauren Salzes, die vorzüglich geeignet ist die zwar stickstofffreien, aber doch ausgesprochen basischen Farbstoffe kristallisiert zu erhalten und zu analysieren. In vielen Fällen eignen sich auch andere Salze, Sulfate und Pikrate sehr gut für diesen Zweck. Bisher ist es Willstätter und seinen Mitarbeitern gelungen 14 Anthocyane aus Blüten und 6 aus Früchten in der Form kristallisierter Oxoniumsalze zu gewinnen. Er konnte die Klassenmerkmale der Anthocyane bestimmen, ihre Struktur ermitteln und durch genetische Verknüpfung mit bekannten Farbstoffen und durch Synthese bestätigen. Alle Anthocyane sind Glukoside, durch Hydrolyse und mit Salzsäure zerfallen sie in Zucker und die eigentlichen Farbstoffkomponenten, die Anthocyanidine. Nur in seltenen Fällen ist der Aufbau komplizierter.

Bei der Betrachtung der Anthocyanidine, also der eigentlichen zuckerfreien Farbstoffe, zeigt sich überraschenderweise, daß die bunte Mannigfaltigkeit, die uns beim Anblick der Farben der Pflanzenwelt vom Frühling bis zum Spätherbst überwältigend entgegentritt, von der Natur mit ganz wenigen einfachen Mitteln zustande gebracht wird. Die Natur treibt mit diesen Farbstoffen Verschwendung, aber sie ist nicht abwechslungsreich sondern einfach und konstant in den einmal erzeugten chemischen Kombinationen. Bisher sind im wesentlichen nur 3 Anthocyanidine gefunden worden, und ihre Zahl wird sich wahrscheinlich nur um ein geringes vermehren. Diese 3 Anthocyanidine, die sich von einander durch ihren Sauerstoffgehalt unterscheiden, werden nach ihrer ersten Gewinnung aus der Kornblume als Cyanidin, aus der Pelargonie als Pelargonidin, aus dem Rittersporn als Delphinidin bezeichnet. Der Reichtum in den Farben der Blüten und Früchte erklärt sich bei den wenigen Grundformeln der Anthocyanidine aus den verschiedenen Verbindungen, die sie eingehen, wozu noch kommt, daß sich von jedem einzelnen Anthocyanidin verschiedene Glukoside ableiten, je nach dem Ort, an dem die Kupplung mit Zucker erfolgt. Auch muß berücksichtigt werden, daß das selbe Anthocyanidin in verschiedener Menge und Konzen-

tration auftritt, und daß für die Farbe auch die Gegenwart von Gerbstoffen und Metallsalzen von Einfluß ist. Wenn in der Vergangenheit die Synthese wichtiger Gruppen gelungen ist, so bemerkte Willstätter am Schluß seines vorhin erwähnten Vortrags, so bleibt der Zukunft die nicht minder wichtige Aufgabe vorbehalten der Natur die einfacheren Mittel abzulauschen, mit der sie ihre Synthesen vollbringt. In Zukunft sollen sich unsere synthetischen Reaktionen hinsichtlich des leichten Verlaufs unter gelinden natürlichen Bedingungen mehr und mehr dem Vorbild der pflanzlichen Synthese nähern.

× **Kurze Chronik** Im Oktober dieses Jahres fiel auf dem italienischen **Kriegsschauplatz**

Friedrich Hasenöhrl im Alter von 41 Jahren, einer der bedeutendsten Vertreter der theoretischen Physik. Bereits mit 33 Jahren wurde er als Nachfolger Boltzmanns auf den Lehrstuhl der theoretischen Physik in Wien berufen. Unter anderem hat er sich auch besonders mit dem Strahlungsdruck beschäftigt und zuerst darauf aufmerksam gemacht, daß zufolge dieses Drucks der Strahlung eine gewisse Trägheit verliehen wird. Der Abteilungsleiter bei der Deutschen Gesellschaft für Luftschiffahrt Dr. Fuhrmann ist bei den Kämpfen um Antwerpen am 4. September 1914 gefallen; erst jetzt ist die Kunde hierher gedrungen. × Deutschland und England haben der dänischen Regierung, die während des Krieges die Verbindung der an der internationalen Meeresforschung beteiligten Regierungen mit dem Internationalen Zentralbureau vermittelt, angezeigt, daß sie nach Beendigung des Krieges die internationale Zusammenarbeit fortzusetzen gedenken. Dänemark, Holland und Norwegen, denen sich Schweden wohl anschließen wird, haben sich bereit erklärt bis zum Friedensschluß die internationale Einrichtung der Meeresforschung in Gang zu halten. × Der Nobelpreis für Physik für 1914, der im vorigen Jahr des Krieges wegen nicht zur Verteilung gelangt war, ist am 11. November von der schwedischen Akademie der Wissenschaften dem deutschen Physiker Max von Laue in Frankfurt am Main für seine Untersuchungen über Beugung von Röntgenstrahlen beim Durchgang durch Kristalle verliehen worden. Gleichzeitig wurde der Nobelpreis für Chemie, der im vorigen Jahr ebenfalls nicht zur Verteilung gekommen war, dem ameri-

kanischen Professor an der Harvarduniversität in Cambridge (Massachusetts) Theodore William Richards für seine Bestimmungen der Atomgewichte verliehen. Einen Tag später wurde der physikalische Nobelpreis für 1915 zu gleichen Teilen an den englischen Physiker W. H. Bragg in Leeds und seinen Sohn W. L. Bragg in Cambridge für ihre Forschungen über Kristallstrukturen mittels Röntgenstrahlen verliehen, und der chemische Nobelpreis für 1915 dem Professor Willstätter am Kaiser Wilhelm-Institut zu Dahlem für seine Forschungen über Pflanzenfarbstoffe, speziell die Anthocyane. × Die Deutsche Bunsengesellschaft hielt ihre diesjährige Hauptversammlung am 18. und 19. Oktober in Berlin ab. Es wurden nicht nur geschäftliche Angelegenheiten erledigt, sondern auch der wissenschaftliche Teil nahm fast den selben Raum ein wie in Friedenszeiten. × Am 31. Oktober fand der Gedenktag des 100jährigen Geburtstags Karl Weierstraß statt, der von 1864 bis am 19. Februar 1897 erfolgte, an der Berliner Universität wirkte. Sein spezielles Arbeitsgebiet war die Funktionentheorie, die er ohne Zuhilfenahme geometrischer Anschauungen in strengster Weise rein analytisch entwickelte. Die Bedeutung des großen Mathematikers liegt auf geisteswissenschaftlichem Gebiet; doch muß auch in den exakten Naturwissenschaften, die seiner Methode viel zu verdanken haben, seiner gedacht werden.

× Literatur

Der Privatdozent an der Universität Leipzig Dr. Wolfgang Ostwald gibt in seinem Buch *Die Welt der vernachlässigten Dimensionen* (Dresden, Th. Steinkopff) eine Propagandaschrift für die Kolloidchemie im besten Sinn des Worts. Aus einer Vortragsreise durch Amerikas Universitäten ist das Werk hervorgegangen. Die Verschiedenartigkeit seiner Zuhörerschaft zwang den Vortragenden zur Selbstkritik, die es ihm ermöglichte einerseits der Bedeutung der modernen Kolloidchemie als selbständiger Wissenschaft gerecht zu werden, ihre zahlreichen Beziehungen zur Technik darzulegen, andererseits aber eine wirklich allgemeinverständliche Sprache zu führen, ohne deshalb flach zu sein. Für die Allgemeinheit wurde die Kolloidchemie dadurch in den Schatten gedrängt, daß ihre Entwicklung mit der der Radiochemie zu-

sammenfiel. Ostwalds Buch ist geeignet sie ans Licht zu holen. Aus zeitgeschichtlichen Gründen sei erwähnt, daß die letzte Bearbeitung des Buches, das noch vor Kriegsausbruch geschrieben war, nach 8monatiger ununterbrochener Beschäftigung mit dem Kriegshandwerk erfolgte. Ostwald meint (und mit ihm sicher viele andere), daß nach so langer Zeit im Feld die Nerven nach einem andern Gedankeninhalt als dem der täglichen Hauptarbeit verlangen; auch sei es nötig sich gelegentlich wieder daran zu erinnern, daß trotz allem der Krieg eine vorübergehende und krankhafte Erscheinung an dem Organismus der Menschheit sei, nur Mittel zum Zweck, und daß es Werte von unerschütterlicher Beständigkeit gäbe wie Wissenschaft und Kunst. Wie für den Autor die Arbeit am Buch, so wird dessen Lektüre vielleicht auch für manchen Leser dienlich sein das geistige Gleichgewicht zu halten. Die Ausstattung des Werkes ist ebenso vorzüglich wie sein Inhalt. × Das Buch Horst Metzlers Chemie für Fortbildungsschulen (Leipzig, Teubner), das sich die Aufgabe stellt die wichtigsten Abschnitte der Chemie auf induktivem Weg abzuhandeln, löst diese Aufgabe auch. Es wird sicherlich Lehrern und Schülern der Fortbildungsschulen sehr gute Dienste leisten. Der enge Rahmen des Unterrichts an der Fortbildungsschule zwingt natürlich zur Auswahl, und so werden denn auch nur die wesentlichsten Beziehungen der Chemie zum Gewerbefleiß berücksichtigt. Zwei Kapitel behandeln die allgemeinen Grundlagen der Chemie, zwei Kapitel die Kohle und ihre Verwendung; den Kalisalzen, den Kohlenwasserstoffen, den Kohlehydraten, der Seife, dem Glas, dem Eisen und dem Blei ist je ein Abschnitt gewidmet. Das Buch würde noch an Wert gewinnen, wenn sich geeignete Literaturhinweise (solche für Lehrer und solche für Schüler) darin fänden. × Daß von dem Werken Reinhard Blochmanns Luft, Wasser, Licht und Wärme (in der Sammlung *Aus Natur und Geisteswelt* Leipzig, Teubner) in verhältnismäßig kurzer Zeit die 4. Auflage notwendig geworden ist, zeigt, welcher Gunst es sich dauernd beim Publikum erfreut. Es ist ein neuer Abschnitt aus dem Reiche der Vorstellungen eingefügt worden, der einige Einblicke, wenn auch nur andeutungsweise, in die Molekular-, Atom- und Ionenlehre vermitteln soll. × In der gleichen Sammlung erschien Physik

in Küche und Haus von H. Speitkamp. Das Büchlein enthält den wesentlichen Inhalt der Experimentalvorträge über Physik im täglichen Leben, die der Verfasser im Winter 1913-1914 in den von der Stadt Düsseldorf eingerichteten Akademischen Kursen gehalten hat. Nach einer kurzen Erläuterung der allgemeinen Grundlagen der Physik wird die Anwendung der physikalischen Gesetze in der Wohnung dargelegt: bei ihrer allgemeinen Einrichtung, bei der Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung und sonstigen hygienischen Einrichtungen, auch wird auf die verschiedenen Musikinstrumente in der Wohnung hingewiesen und anderes mehr. Es folgt ein kurzes Kapitel über die Zubereitung der Nahrung, endlich ein kleiner Hinweis auf unsere Kleidung. Das riesige Gebiet ist außerordentlich kurz, vielfach fast aphoristisch behandelt.

Rechtswissenschaft / Hugo Heinemann

Kartellwesen In dieser Rundschau (1915, 2. Band, pag. 562) habe ich bereits darauf hingewiesen, daß es vom Standpunkt des Sozialdemokraten aus verfehlt wäre »die Bildung von Kartellen oder anderen Unternehmervereinigungen durch außerökonomische, staatliche Eingriffe verhindern zu wollen«. Dieser Gedanke wird sehr treffend in einem Artikel Kriegswirtschaft und Friedensorganisation der Chemnitzer Volksstimme vom 28. August dieses Jahres begründet. Es wird dargelegt, daß wir die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Krieges nur deshalb überwinden konnten, weil schon seit Jahrzehnten weite Kreise des Erwerbslebens mit gemeinwirtschaftlichem Charakter in Tätigkeit waren, weil man den aufbauenden Wert der Kartellarbeit erkannte, die in der Ebnung der Wege zur Ordnung der Produktion wertvolle Dienste leistet und als Vorbereitung für eine höhere Stufe wirtschaftlicher Entwicklung unentbehrlich ist. Zu keiner Zeit hat daher die organisierte Arbeiterschaft die von anderer Seite oft bekundete grundsätzliche Gegnerschaft gegen Kartelle und Syndikate unterstützt, obwohl gerade Syndikate und Kartelle sich als die regsten Kräfte in den Versuchen betätigten die Bewegungsfreiheit der Arbeiterorganisationen durch Ausnahmegesetze einzuschränken. Das einzige, was gefordert werden muß (das habe ich auch an der oben erwähnten Stelle getan), ist, daß die mächtigen Unternehmerorganisationen sich unter den

Staatswillen, wie er für alle anderen Staatsangehörigen gilt, beugen. Daß das Reichsgericht auf Innehaltung dieser Grenzen mit Nachdruck besteht, beweist, neben den bereits damals von mir angeführten Urteilen, eine Entscheidung des höchsten Gerichts, die neuerlich ergangen und von weittragender praktischer Bedeutung ist.

Dem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Ein Kaufmann war bis zum 1. Juli 1910, an welchem Tag er austrat, Mitglied des Verbands deutscher Zentralheizungsindustrieller in Berlin, eines eingetragenen Vereins. Der Verband behauptet, dieser Kaufmann habe bei einem Submissionsverfahren gegen die neben der Satzung bestehende Geschäftsordnung der Anmeldestelle des Verbands verstoßen, indem er die Geschäftsinteressen der Vereinsmitglieder, die sich an der Submission beteiligten, durch eine Unterbietung verletzt habe. Auf Grund dieser Geschäftsordnung hat ihm der Vorstand des Verbands eine Buße auferlegt und diese gegen ihn eingeklagt. Die Klage ist in allen Instanzen (Landgericht, Kammergericht und Reichsgericht) abgewiesen worden. Das Reichsgericht führt in seiner Urteilsbegründung aus: Das Kammergericht hat angenommen, daß die streitige Geschäftsordnung des klagenden Vereins als eine Satzungsänderung zu betrachten sei, und daß sie der Rechtswirksamkeit entbehre, weil ihr die gesetzlich vorgeschriebene Eintragung in das Vereinsregister fehlt (§ 71 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diese Entscheidung ist zutreffend. Durch die Geschäftsordnung hat der Verein sein Verhältnis zu den Vereinsmitgliedern neu geordnet und den Mitgliedern Verpflichtungen auferlegt, die nicht nur in ihre eigene Gewerbetätigkeit eingreifen sondern auch über die satzungsmäßigen Mitgliederpflichten weit hinausgehen. Dem Oberlandesgericht ist darin beizustimmen, daß Neuerungen von solcher Tragweite überhaupt nur durch eine Satzungsänderung eingeführt werden können, und daß Verpflichtungen, wie sie hier in Betracht kommen, in die Satzung gehören, das heißt durch die Satzung, niemals aber durch bloße ausführende Vereinsordnungen eingeführt werden können. Zwar ist dem Verein nicht verwehrt auch ohne die Förmlichkeiten einer Satzungsänderung Normen aufzustellen, die mit rechtlicher Wirkksamkeit die innere Ordnung des Vereins regeln, wenn alles, was dabei den Mitgliedern angeschlossen ist, sich nur als die nähere Regelung eines ihnen durch die

Satzung bereits vorgeschriebenen Verhaltens darstellt. Die hier vorliegende Geschäftsordnung aber hält sich mit dem, was sie den Mitgliedern an Verpflichtungen auferlegt, schlechterdings nicht mehr in den Grenzen bloßer Ausführungsverordnungen. Ferner hat das Oberlandesgericht auch darin recht, daß eine solche Geschäftsordnung sogar eine Änderung des Vereinszwecks selber enthält. Denn eine Einmischung in den eigenen Gewerbebetrieb der Mitglieder, mag man auch annehmen, daß sie um rein idealer Bestrebungen willen geschieht, ist in der Satzung ebensowenig vorgesehen wie die Ansammlung eines Verbandsvermögens durch Abgaben vom Privatbetrieb. Niemand, der die Satzung allein zur Richtschnur nimmt, braucht damit zu rechnen, daß ihm eine derartige Unterwerfung unter die Vereinsaufsicht und eine Heranziehung zu derartigen Leistungen im Interesse der Vereinskasse bei Einhaltung des satzungsmäßig vorgesehenen Vereinszwecks angesehen werden könnte.

× **Arbeitsrecht** ×
 Daß die Schaffung eines wirklichen Arbeiterrechts eine der dringendsten gesetzgeberischen Aufgaben nach dem Krieg darstellen wird, kann heute, nach den Erfahrungen, die gerade der Krieg gebracht hat, nicht mehr bezweifelt werden. Alle auf diesem Gebiet auftauchenden Probleme verdienen daher schon während des Krieges eingehende Beachtung. Zu den bedauerlichsten Tatsachen gehörte die in der Rechtsprechung bisher herrschende Ansicht, daß, obwohl die Aufrechnung gegen eine der Pfändung nicht unterworfenen Lohnforderung unzulässig ist, das Zurückbehaltungsrecht gegenüber der unpfändbaren Lohnforderung dem Arbeitgeber dennoch zusteht. Damit wurde der wesentliche Vorteil, den das Bürgerliche Gesetzbuch dem wirtschaftlich Schwachen bot, wieder aus der Welt geschafft. In der Literatur wurde es fast durchweg auf das schärfste bekämpft, daß die juristische Auslegung so wenig dem Geist des Gesetzes Rechnung trug, daß sie den Willen des Gesetzgebers in sein Gegenteil verkehrte. Vor einiger Zeit hat nun das Reichsgericht Gelegenheit gehabt zu der Frage Stellung zu nehmen und sie rückhaltlos im Sinn der sozialpolitischen Forderungen beantwortet. Es hat dahin entschieden, daß zwar Zurückbehaltung und Aufrechnung verschiedene Begriffe seien, daß aber eine rechtliche Gleichstellung dieser Begriffe ge-

boten erscheine, wenn die Einrede der Zurückbehaltung gemäß § 273 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den selben Zweck und Erfolg habe, den § 394 für die Aufrechnung von Forderung und Gegenforderung verbiete. Der Zweck des Lohnbeschlagnahmegesetzes sei dem Arbeiter an Lohnzahlungstag seine Vergütung für geleistete Dienste unverkürzt und unverkümmert zuzuführen. Dieser Zweck werde vereitelt, wenn der Arbeiter zur rechten Zeit nichts in die Hand bekomme, und dabei sei es gleichgültig, ob dies im Weg der Aufrechnung oder der Zurückbehaltung geschehe. Auch sei die Erklärung der Zurückbehaltung, während in Wirklichkeit der sachliche Enderfolg einer Aufrechnung in Aussicht genommen und gewollt werde, belanglos. Der wahre Wille entscheide, nicht der Wortlaut, der gewählt sei, um dem Gesetzesverbot zu entgehen. Im weiteren Verlauf der Urteilsgründe will das Reichsgericht dem Arbeitgeber nur dann ein Zurückbehaltungsrecht an der unpfändbaren Lohnforderung zugestehen, wenn der Arbeiter ihm arglistig, durch vorsätzlich begangene, unerlaubte und strafbare Handlungen einen Schaden zugefügt hat. Damit dürfte nun endgültig mit der frühern verfehlten Rechtsprechung gebrochen sein, ohne daß es einer Gesetzesänderung bedarf.

× **Streikposten-** ×
stehen Mit erfreulicher Objektivität wird in einer Studie von Dr. Ernst Kracht das Streikpostenverbot behandelt (Leipzig, Duncker & Humblot/). Die Schrift ist durchaus wissenschaftlich gehalten, und der in eminentestem Maß in die Politik und die wirtschaftlichen Tageskämpfe eingreifende Gegenstand verleitet den Verfasser an keiner Stelle seine rein wissenschaftliche Betrachtungsweise aufzugeben. So wie es Kracht tut, müssen alle Fragen der in Rede stehenden Art behandelt werden.

Die Resultate, zu denen der Verfasser kommt, sind die folgenden: Das Streikpostenstehen stellt sich als notwendiges Mittel zur erfolgreichen Betätigung der Koalitionstfreiheit in Arbeitskämpfen dar. Durch landesgesetzliche Bestimmung kann das Streikpostenstehen auch niemals unter den Tatbestand des groben Unfugs fallen. Weiter ist die Frage zu erörtern: Rechtfertigt sich ein Streikpostenverbot? Hierbei handelt es sich um ein rechtspolitisches Problem. Es sind daher nur 2 Fragen einer wissenschaftlichen Erörterung zugänglich, nämlich: 1. Ist die durch den Streikposten ge-

übe Willensbeeinflussung rechtswidrig?
 2. Stehen etwaige Auswüchse des Streikpostenstehens in einem so engen Zusammenhang mit der Institution selbst, daß ein Verbot unumgänglich notwendig erscheint? Beide Fragen werden in eingehender Untersuchung von Kracht verneint. Was insbesondere das Verhältnis der Gewerkschaften zu den vorkommenden Ausschreitungen anlangt, so legt Kracht unter Anführung reichhaltigsten Materials, insbesondere auch auf Grund der Erörterungen im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands dar, daß die Gewerkschaften alle Ausschreitungen auf das energischste zu bekämpfen suchen. Die Disziplinierung der Arbeitermassen durch die Gewerkschaften ist die beste Stütze im Kampf gegen Streikexzesse. Wenn Ausschreitungen vorkommen, so kann dafür das Streikpostenstehen nicht verantwortlich gemacht werden. Diesen Mißbräuchen vorbeugend entgegenzutreten wird Sache der Polizei sein. Mit den scharf gezogenen Schranken, die Kracht der polizeilichen Gewalt setzt, wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären können. Nur in einem, aber gerade dem entscheidenden Punkt ist Kracht auf das schärfste zu widersprechen. Kracht polemisiert gegen eine Behauptung von mir, daß das Kammergericht früher dem Richter das Recht gegeben habe nachzuprüfen, ob die sich gegen das Streikpostenstehen im Einzelfall richtende polizeiliche Anordnung materiell begründet war. Dies war indessen in der Tat lange die feststehende Ansicht des Kammergerichts, sie ist freilich jetzt von diesem ganz aufgegeben worden. In Übereinstimmung mit dieser veränderten Stellungnahme des Kammergerichts will Kracht den polizeilichen Befehl an den Streikposten sich zu entfernen für gerechtfertigt halten, wenn nur der Beamte die Überzeugung gehabt hat, daß durch die Handlung, die er verbietet, die Sicherheit oder Bequemlichkeit des Straßenverkehrs gestört oder bedroht werde, oder daß diese Gefahr unmittelbar bevorstehe. Ich war in Tausenden von Streikpostenprozessen Verteidiger und kann Kracht versichern, daß der von ihm vertretene Standpunkt das Streikpostenstehen illusorisch machen würde. Wer die Praxis kennt, wird, wenn er ein Gegner des Verbots des Streikpostenstehens ist, auf keinen Fall die von Kracht vorgeschlagene Regelung billigen. Sie führt auf einem Umweg zu der zwar nicht offenen, aber gerade des-

halb um so gefährlicheren Untersagung des Streikpostenstehens.

× Minimal ohn Der französische Senat hat dem Gesetzentwurf zugestimmt, der für Heimarbeiterinnen einen Minimallohn vorschreibt. Die Minimallohne werden von paritätisch zusammengesetzten Kommissionen festgesetzt. Gegen die Minimallohne kann an eine paritätische Zentralkommission appelliert werden. Das Appellationsrecht steht auch der Berufsorganisation zu. Diese ist auch zur Erhebung gerichtlicher Klagen wegen Nichtachtung des Gesetzes berechtigt, ohne daß sie den Nachweis zu liefern braucht, daß ihre Mitglieder geschädigt worden sind. Heimarbeiter, die niedrigere Löhne erhalten als sie für Heimarbeiterinnen festgesetzt sind, können die Anwendung der Tarife für sich verlangen. Auf Antrag des Arbeitsministers und nach Anhörung des Obersten Arbeitsrats kann durch Dekret des Staatsrats das Gesetz auch auf andere Berufe als auf die im Gesetz im einzelnen aufgezählten ausgedehnt werden.

Das Gesetz ist von allergrößter Bedeutung, vor allem auch deshalb, weil hier den Gewerkschaften staatliche Funktionen übertragen werden, wie sie sonst nur Zentralbehörden oder Staatsanwaltschaft ausüben. Der praktischen Anwendung des Gesetzes werden wir die ernsteste Aufmerksamkeit zu widmen haben. Alle darüber erscheinenden Publikationen sind zu sammeln. Schon jetzt aber ist zu bemerken, daß die für Nichtbeachtung des Gesetzes festgesetzten Geldstrafen viel zu niedrig sind.

× Krankheitsübertragung Seit langer Zeit, aber stets vergeblich, wird von ärztlicher und juristischer Seite die Forderung erhoben in das Strafgesetzbuch eine Vorschrift über die Gefährdung durch Beischlaf seitens eines Geschlechtskranken aufzunehmen. Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch sprach sich gegen die verlangte Reform des geltenden Rechts aus, und zwar hauptsächlich aus folgenden Erwägungen: Sei eine Ansteckung erfolgt, so reichen die bestehenden Bestimmungen über Körperverletzung aus. Allerdings setzten diese zum Teil einen Antrag der verletzten Person voraus. Eine andere Regelung sei aber auch mit Rücksicht auf die zu schonenden Privatinteressen und zur Vermeidung der Förderung von Erpressungen kaum angängig. Sei eine Ansteckung nicht erfolgt, so würde die

Tat sehr selten zur Kenntnis des Verletzten kommen. Noch seltener werde von anständigen Personen, aus Rücksicht auf ihren Ruf, eine Anzeige erstattet werden. Dagegen würde die Gefahr von vexatorischen Anzeigen oder Erpressungen entstehen. Da endlich an der Schweigepflicht der Ärzte festzuhalten sei, dürfte die Strafbestimmung weniger durch ihre Anwendung als durch ihr Dasein wirken. Diesem geringen Gewinn würde der Nachteil gegenüberstehen, daß die Vorschrift einen erheblichen Anreiz zu Erpressungsversuchen biete.

Diese Gründe sind mit Recht als nicht ausreichend betrachtet worden, um das geforderte staatliche Eingreifen gegen einen immer wachsenden Übelstand abzulehnen. Jetzt hat nun der Oberbefehlshaber im Osten (Zivilverwaltung Polen) verordnet, daß Frauen, die mit Männern geschlechtlich verkehren, obwohl sie wissen, daß sie geschlechtskrank sind, mit Gefängnis bis zu 1 Jahr bestraft werden sollen; der Nachweis, daß die Ansteckung wirklich erfolgt ist, ist dabei nicht vonnöten. Die Erfahrungen, die man mit diesem Gesetz macht, müssen sorgfältig gesammelt werden. Selbstverständlich wird, wenn der Gedanke einmal einen gesetzlichen Niederschlag erfährt, in gleicher Weise auch die Bestrafung männlicher Personen zu erfolgen haben. Nur der Kriegszustand ist die Ursache, daß die Verordnung ausschließlich Frauen bestraft sehen will; sie soll ja lediglich zum Schutz der Soldaten dienen.

In ausländischen Staaten finden wir bereits analoge Vorschriften. So bestimmt beispielsweise § 155 des norwegischen Strafgesetzbuchs: »Wer, obwohl er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, durch geschlechtlichen Verkehr oder unzuchtiges Verhalten einen andern ansteckt oder der Ansteckung aussetzt, wird mit Gefängnis bis zu 3 Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft den, der dazu mitwirkt, daß jemand, von dem er weiß oder vermutet, daß er an einer ansteckenden Krankheit leidet, durch ein solches Verhalten, wie oben erwähnt, einen andern ansteckt oder der Ansteckung aussetzt. Ist der Angesteckte oder der Ansteckung Ausgesetzte der Ehegatte des Täters, so tritt die öffentliche Verfolgung nur auf dessen Antrag ein.« Die auswärtige Gesetzgebung ist von Liszt (Berlin) und Löffler (Wien) eingehend dargestellt worden. Liszt hat sich damit in seinen Strafrechtlichen

Aufsätzen und Vorträgen (Berlin, Gutentag/ beschäftigt. Löffler hat in der Vergleichenden Darstellung des deutschen und des ausländischen Strafrechts (Berlin, Liebmann/ den Gegenstand behandelt. Im deutschen Reichstag wurde die Frage bei der Beratung der sogenannten lex Heinze im Jahr 1892 erörtert. Die Kommission schlug damals die Aufnahme einer Vorschrift vor, die folgenden Wortlaut hat: »Wer wissend, daß er an einer ansteckenden Krankheit leidet, den Beischlaf ausübt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.« Bei Ehegatten wurde das Antragserfordernis festgehalten. Obwohl der Antrag später, wenn auch in etwas veränderter Fassung, nämlich unter Beschränkung auf den außerehelichen Beischlaf, vom Zentrum und auch von dem Genossen Heine wieder aufgenommen wurde, ist er doch nicht Gesetz geworden.

Das Hauptbedenken, das gegen die Aufstellung einer Strafandrohung gegen den Geschlechtsverkehr geschlechtlich Erkrankter regelmäßig erhoben wird, das ihrer geringen praktischen Bedeutung, wird von Liszt treffend mit dem Hinweis widerlegt, daß die Wirkung der Strafe sich nicht mit dem Strafvollzug erschöpft. Eine sehr wesentliche Wirkung liegt in der Strafandrohung selbst. Sie enthält »eine Warnung der Staatsbürger, deren Wirkung uns in der vollendetsten Gestalt gerade dann entgegenzutreten würde, wenn die Strafe selbst niemals verhängt zu werden braucht . . . Sie wird sich in erster Linie an den Mann wenden. Sie wird ihm ins Gedächtnis zurückrufen . . ., daß er nicht nur eine sittlich unverantwortliche sondern auch eine vom Staat gebrandmarkte Tat begeht, wenn er . . . einen seiner Nebenmenschen der Gefahr aussetzt die Gesundheit vielleicht für sein ganzes Leben einzubüßen.« Da einerseits der Krieg unzweifelhaft eine Vermehrung der Geschlechtskrankheiten im Gefolge haben, andererseits die Gesundheit des an Zahl stark verminderten Volkes, insbesondere der Jugend, ein nicht hoch genug zu schätzendes Gut bilden wird, um die durch den Krieg erzeugte Einbuße an Volkskraft wieder auszugleichen, so erscheint es sicher, daß die Gesetzgebung nach dem Krieg an der hier gestreiften Frage nicht achtlos vorübergehen kann. Der entscheidende Punkt, der dann bei der legislativen Behandlung beachtet werden muß, ist immer der, daß das geltende Recht

zwar die Ansteckung bestraft, die nachweisbar erfolgt ist, daß dieser Schutz aber nicht hinreicht, daß vielmehr, ohne Rücksicht auf eine wirkliche Infektion, die Gesundheitsgefährdung bereits die Voraussetzung für das staatliche Eingreifen bilden und der geschlechtliche Verkehr einer infizierten Person als solcher unter Strafe gestellt werden muß. Wie im einzelnen die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale zu fassen sind, ist eine Frage von sekundärer Bedeutung. Die Strafe muß der Höhe nach eine ganz energische sein. Liszt will Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte mit der Begründung zulassen, daß der Geschlechtsverkehr während der Dauer einer Geschlechtskrankheit eine Gewissenlosigkeit gegen die Nebenmenschen bedeutet, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. Als Strafart darf lediglich Freiheitsstrafe in Betracht kommen. Wenn der Antrag der Reichstagskommission aus dem Jahr 1898 im Gegensatz zu dem von 1892 dem Richter die Wahl zwischen Freiheits- und Geldstrafe lassen wollte, so ist dies durchaus zu mißbilligen. Es geht nicht an, daß der Reiche sich mit einigen Mark von einem Delikt loskaufen kann, das aus der Nichtachtung fremden Lebensglücks hervorgegangen ist. Ist es wirklich zu einer nachweisbaren Ansteckung gekommen, so liegt endlich schwere, nicht einfache Körperverletzung vor. Es ist durchaus verfehlt und widerspricht den Feststellungen der medizinischen Wissenschaft, da die Folgen venerischer Ansteckung ebenso furchtbar wie unberechenbar sind, wenn das geltende Recht hier nur einfache Körperverletzung annimmt.

× **Züchtigungsrecht** × In § 7 der preußischen Gesindeordnung wird bestimmt: »Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Tätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugtuung fordern.« Demgegenüber schreibt Artikel 85 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vor: »Ein Züchtigungsrecht steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber nicht zu.« Die Rechtsprechung hat zumeist angenommen, daß das Bürgerliche Gesetzbuch den Fortbestand des § 77 der Gesindeordnung nicht berührt habe, da dieser nie ein Recht der Herrschaft zur Züchtigung des Gesindes begründet hätte sondern dem Dienstherrn im Fall des gerechtfertigten

Affekts nur Straflosigkeit zugesichert habe. Auch eine Verfügung des preußischen Ministeriums des Innern vom 11. August 1898 hat die fortdauernde Gültigkeit des § 77 behauptet. Allerdings ist die Straflosigkeit auf die Herrschaft selbst beschränkt worden und nicht auf andere Familienmitglieder, zum Beispiel den erwachsenen Haussohn, ausgedehnt, auch nicht auf Hausoffizianten, zum Beispiel einen Gutsinspektor, wenn nicht etwa der Hausoffiziant die Verwaltung selbständig führt, also im Verhältnis zum Gesinde die Stelle der Herrschaft einnimmt, zum Beispiel den Dienstvertrag im eigenen Namen abschließt, das Gesinde entläßt usw. Nun hat vor kurzem das Oberlandesgericht in Königsberg den gedachten Rechtsstandpunkt aufrechterhalten und wiederholt, daß, wenn sich die Herrschaft durch ungebührliches Verhalten des Gesindes zu leichten Tätlichkeiten hat hinreißen lassen, ein Strafausschließungsgrund vorliegt, der die Rechtswidrigkeit der Körperverletzung beseitigt.

Die Aufhebung des § 77 ist dringend zu fordern. Man denke nur, daß ein Dienstherr einem Dienstboten oder Landarbeiter, der den Krieg mitgemacht hat, das Entwürdigendste antut, was einem Menschen geschehen kann: ihn zu schlagen, so wird man einig sein, daß dies ein so empörender Zustand ist, daß er nicht einen Tag nach dem Krieg Rechtens sein darf.

× **Kurze Chronik** × In Breslau ist der Syndikus der dortigen Handelskammer Professor Konrad Ernst Riesenfeld im Alter von 47 Jahren gestorben. Er war im Nebenamt Lektor für landwirtschaftliche Handelskunde an der Universität Breslau. Unter seinen Schriften sind, außer seiner von der juristischen Fakultät der Universität Breslau preisgekrönten Erstlingsarbeit über Verschollenheit und Todeserklärung zu nennen: Kaufmännische Schiedsgerichte /1897/, Die Anstellung von Handels- und Schiffsahrtssachverständigen /1902/, Grundzüge einer landwirtschaftlichen Handelskunde /1904/. × Das preußische Oberverwaltungsgericht hat ausgesprochen, daß Verfügungen des Oberbefehlshabers niemals durch den Verwaltungsrichter sondern nur durch den Kaiser als Obersten Kriegsherrn abgeändert werden können. Dies folge daraus, daß nach dem Gesetz über den Belagerungszustand die vollziehende Gewalt von den Zivil- auf die Militärbehörden übergehe. Schließe die Polizei in militäri-

schem Interesse eine Gastwirtschaft, und werde sie dabei von dem militärischen Befehlshaber gedeckt, so sei das Verwaltungsstreitverfahren nicht gegeben. X Das Berliner Gewerbegericht hat jüngst eine mit einer Konfektionsarbeiterin getroffene Lohnabrede für wucherisch nichtig erklärt. Das Gericht hielt den Lohn für derartig niedrig, daß die Vereinbarung als unter Ausbeutung der Notlage und der Unerfahrenheit zustande gekommen angesehen werden müsse. An Stelle des wucherischen Lohns habe der Arbeitgeber den angemessenen Lohn zu zahlen. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Rechtsauffassung sich auch bei den ordentlichen Gerichten Bahn bricht und energisch durchgeführt wird. X In sehr verständigen Verfügungen weisen das preußische, das sächsische und das württembergische Justizministerium die Vormundschaftsrichter an im Interesse der Kriegerwaisen deren Adoption zu erleichtern. Es soll deshalb gegebenenfalls Befreiung von der Vorschrift gewährt werden, die die Vollendung des 50. Lebensjahrs von dem Adoptierenden fordert, vorausgesetzt, daß er mindestens 18 Jahre älter ist als das adoptierende Kind. X Sammlungen, Unterhaltung oder Belehrung ebenso wie jeder Vertrieb von Gegenständen, die öffentlich zugunsten von Kriegswohlfahrtszwecken veranstaltet werden, bedürfen nach einer Verordnung des Bundesrats der staatlichen Genehmigung. Verstöße gegen die Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft, auch kann der Ertrag unerlaubter Veranstaltungen vom Staat eingezogen und der Kriegswohlfahrtspflege überwiesen werden. X In der vom Deutschen Anwaltsverein herausgegebenen Juristischen Wochenschrift richtet der auf dem Gebiet der Fürsorgeerziehung kenntnisreichste und verdienstvollste Mann, der Amtsgerichtsrat Dr. Köhne (Berlin), an die Rechtsanwälte das Ersuchen, falls sie von Eltern angegangen werden Fürsorgeerziehungsbeschlüsse anzugreifen, vorerst sorgfältig zu prüfen, ob wirklich ein richterlicher Fehlgriff vorliege. Sei dies nicht zweifellos der Fall, so sollte der Anwalt seine Aufgabe darin sehen die naturgemäß erregten Eltern mit der Fürsorgeerziehung auszusöhnen und alles zu tun, um deren Durchführung im Einzelfall zweckmäßig zu gestalten. Nach den schweren Kriegsverlusten stelle der Minderjährige ein Kapital dar, zu dessen Nutzbarmachung jeder beizutragen habe.

Aus eigener reicher praktischer Erfahrung vermag ich die Forderung Köhnes nur dringend zu befürworten und deren Beherzigung meinen Kollegen und allen, die sich mit dem Gegenstand zu befassen haben, zu empfehlen. X Der deutsche Generalgouverneur von Belgien, Freiherr von Bissing, hat die Verordnung erlassen, daß die ihm unterstellten Behörden anonyme Anzeigen nicht mehr zu beachten haben. Der Grundsatz, daß namenlose Denunziationen nicht zu berücksichtigen sind, sollte durchweg für alle Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften im Deutschen Reich gelten; er würde schnell mit der widerwärtigsten Erscheinung, dem feigen Angeberwesen, aufräumen.

X
Literatur Von dem großen Werk des Leipziger Professors Otto Mayer Deutsches Verwaltungsrecht ist der 1. Band in 2. Auflage erschienen /Leipzig, Duncker & Humblot/. Mayer gehört zu den ersten Autoren, die das deutsche Verwaltungsrecht als selbständige Disziplin behandelt haben; die 1. Auflage erschien 1895. Die souveräne Beherrschung des Stoffs, die glänzende Darstellungsform, die Fülle ganz neuer, bisher nie ausgesprochener Gedanken sichern dem Werk einen hervorragenden Platz in der Rechtswissenschaft. Niemand, der über den Gegenstand schreibt, kann dies tun, ohne zu Mayers Ansichten Stellung zu nehmen. Der 1. Band der neuen Auflage behandelt die geschichtlichen Entwicklungsstufen des deutschen Verwaltungsrechts, die Grundzüge der Verwaltungsrechtsordnung, den Rechtsschutz in Verwaltungssachen, die Polizei- und Finanzgewalt. Aus dem geschlossenen, in seiner wahren Wissenschaftlichkeit eine Einheit bildenden Ganzen Einzelheiten hervorzuheben ist nicht angängig. Wer dies unternimmt, tut es nur, weil er von einem Gegenstand gelockt wird, der ihn gerade beschäftigt. Von diesem Standpunkt, aber nur von ihm aus, sei es gestattet auf das Kapitel Grenzen der Polizeigewalt hinzuweisen, das diese schwierige und wichtige Materie in theoretischer und praktischer Hinsicht völlig neu und abschließend beleuchtet.

KUNST

Bühnenkunst / August Döppner

Strindberg Wie Strindberg gespielt werden sollte? Aus der Kenntnis dieses Geistes heraus, der nicht ein, noch so schweres,

menschliches Schicksal sondern das Menschheitsschicksal trug und bedeutete. Es genügt nicht, es ist eine Sünde der Regie die einzelnen Stücke Strindbergs als *interessant* zu empfinden und darzustellen. Strindberg ist nicht interessant, er ist überwältigend. Er ist nicht unwahr, verzerrt, verwirrt und verwirrend, er ist ehrlich, klar, beständig und treu. Er ist auch nicht dem Extrem verfallen, einseitig, sondern er ist eindringend vielseitig. Er ist schließlich nicht heute Materialist und morgen Katholizist, sondern er ist, ja, da haben wir die Formel: er ist immer der gewisseste Jenseitsmensch, den diese Kultur uns gebären konnte. Denn aus welcher Machtfülle kommt ihm die Kraft der Überwältigung, vor wessen Forderungen erweist er sich beständig und treu? Es ist keine diesseitige Sphäre, die ihn zu diesem Genie des strengen Blicks taufte. »Ich habe alle eure Leiden gelitten, aber hundertfältig, denn meine Wahrnehmungen waren feiner.« Das sagt Indras Tochter, als sie ihren Erdenweg vollendet hat. Und außerdem sagt sie: »Um aus dem Erdstoff befreit zu werden, suchen Brahmas Nachkommen die Entsagung und das Leiden. Aber dieses Verlangen nach dem Leiden gerät in Streit mit der Begierde zu genießen, oder der Liebe: Verstehst du nun, was die Liebe ist, mit ihren höchsten Freuden in den größten Leiden, dem Lieblichsten im Bittersten?« Hier liegt unser tiefstes und darum einziges Problem: Stehen unsere Ideale auf dem Diesseits oder auf dem Jenseits? Die moderne Gesellschaft ist auf einen, freilich höchst differenzierten, Eudämonismus heruntergekommen. Aber diese Gesellschaft ist es, die unter eine Strindbergaufführung die bekannten Noten setzt: unwahr, interessant, übertrieben, überwunden, unerfreulich. Vor allem unerfreulich. Das alte Spiel: Wer geht gern bei Leuten zu Gast, die ihm die Wahrheit sagen? Das sei nicht die Wahrheit: diese Frau, die ihren Mann verrückt macht, dieser Mann, der sein Weib ins Meer stößt, seinen Freund erstickt usw.? Ich glaube, doch. Nämlich: Wir lügen, rauben, morden täglich, stündlich, ärger als die Scham es erlaubt, lächelnden, unverstellten Antlitzes; meistens freilich nur gegen Ideen. Und der Haupteinwand: wir seien nicht nur so, wir seien auch anders; auch unsere Sinne seien fähig ehrliche Wahrheit und wahrhaftes Glück zu tragen? Da antwortet Indras Tochter: Das eben ist euer tiefstes Leiden: dieser Glaube, der nur entstehen konnte, weil »euer Gesicht durch ein

Auge geschwächt ist, euer Gehör durch ein Ohr abgestumpft, euer Gedanke, euer luftiger, lichter Gedanke an die Labyrinth der Fettwindungen gebunden. Euer Gehirn — welche Umwege, welche Schleichwege . . .« Und ihr Dichter antwortet: »Ja, und darum denken alle *Recht denkenden* in Umwegen!« Strindberg deckt uns in seinem ungeheuren Werk den Tatbestand unseres Lebens auf, er läßt ihn uns durch den Blick des Mitleidenden schauen, eines, dessen Mitleid das des Reinen im Geist ist. Und wer mit diesem Blick sieht, wird erkennen, daß man am Ende »auch das vermißt, was man nicht geschätzt hat, auch das bereit, was man nicht verbrochen — man will fortgehen, und man will bleiben . . . Des Herzens Hälften gehen auseinander.« Diesen Strindberg, der uns erlösen will, muß die Regie in sich tragen, die seine Spiele leitet. Aber dieser Strindberg auf unserer Bühne? Es müßten viele Voraussetzungen zusammentreffen, bei Spielern und bei Zuschauern. Jetzt hat man in Berlin mehrfach Strindberg zu spielen versucht. In den Kammerspielen wurde der Vater gegeben, mit Wegener und Lucie Höflich; ich konnte ihn noch nicht sehen. Im Theater in der Königgrätzer Straße sah ich den Vater, Gläubiger, Rausch und, allerdings weit zurück, Königin Christine. Man scheint dort Maria Orska für die gegebene Strindbergdarstellerin zu halten. Sie ist es nicht. Sie ist überhaupt vorläufig noch keine Schauspielerin, erst ein Instrumentlein, das auf die verschiedensten Anschläge nur mit einem einzigen (<icht sympathischen>) Ton antworten kann. Wir können die Frauen, die sie in die Szene stellt, nur hassen, und das ist grundfalsch. Strindberg hatte tief von diesem schärfsten Geschlechtergegensatz gewußt: Die Frau umfaßt eine Oktave und klingt in ihr mitunter rein, der Mann umfaßt 10 Oktaven, von denen die oberste im Irdischen kaum noch hörbar ist, und klingt immer uns unrein. Die Frau lebt einen Punkt, der Mann eine Fläche. Woraus sich die Schlüsse ergeben, die für die Darstellung Strindbergscher Frauen wichtig sind: Das Hauptelement des Weibes ist introversiv und wirkt mikrokosmisch, kann deshalb für den Mann, dessen Werk im Makrokosmos steht, wohl höchst inspirative Geltung haben, insofern als beide Welten im letzten Grunde identisch sind, aber es darf nimmermehr Gewalt über sein Werk bekommen. Und umgekehrt wird der Frau die echte Sachlichkeit des

Mannes (tiefste Sachlichkeit mit ihren für das Einzelindividuum furchtbaren Konsequenzen ist etwas Jenseitiges) oft feindlich, hassenswert sein, oder erstaunlich, anbetungswürdig, je nach der Stärke ihres Eigenwillens, aber meistens fremd. Das ist Frau Lauras Kampf gegen den Rittmeister: in Wahrheit eine Defensive; sie fürchtet, daß ihre Sphäre vergewaltigt wird: »Die Mutter wurde die Geliebte! Abscheulich!« Und sie kämpft mit unsachlichen Mitteln, weil sie keine sachlichen hat. Neutralisation dieses Kampfes ist der Moment des Rausches, Überwindung ist die aus seelischen Komplexen fließende Freiheit.

Alles das wußte Strindberg. Aber er sah freilich auch die Vermischung im Durchschnittlichen: mit stumpfer Borniertheit bei der Frau, mit plattem (meist freilich mehr ideellem als faktischem) Egoismus beim Mann. Das Beste dieser Frauen, den reinen Klang ihres Mikrokosmos, vermag eine Maria Orska nicht zu geben. Und weil es fehlt, fehlt alles. Aber auch Irene Triesch (Thekla in den Gläubigern) brachte es nicht. Friedrich Kayßler hatte für ihren geschiedenen Mann eine Erklärung: Ich kann nicht anders, wie auch du nicht anders konntest; wir sind innerhalb dieser Welt, und der *Erdstoff* ist zu dick. Ludwig Hartau bot als Rittmeister Tüchtiges. Man fror in seinen Qualen und ging mit hinunter in seinen Wahnsinn. Etwas fehlte, es fehlt mir immer bei diesem Schauspieler: der rechte Glaube. Und ich denke nicht, daß es an mir liegt.

× Berliner Auf-
führungen

Die Barnowskyschen Bühnen ruhen sich aus. Das Lessingtheater spielt

die schwachen Schnitzlerschen Einakter Komödie der Worte. Man wird auf die junge Sibylle Binder achten müssen, die schon für Ernst Hardt im König Salomo die weibliche Hauptrolle spielte: ein feines Geschöpf mit schlanken Bewegungen; Bassermann hat die drei Helden und ist so peinlich, lustig und nachdenklich wie Schnitzler verlangt und gestattet. Das Deutsche Künstlertheater brachte ein Lustspiel von Rudolf Presber und L. W. Stein in mustergültiger Inszenierung (Erich Platten). Wenn es schon bloße Unterhaltung geben muß, dann so wie hier.

Die Kammerspiele haben sich mit dem Liebestrank vergriffen, mit dem Frank Wedekind sich und uns zum Narren hält. Im Sommer war uns schon das Kleine Theater damit gekommen. Dort stolperte man wenigstens noch über Un-

gereimtheiten der Regie und verfiel sich in Fragezeichen der Darstellung. Hier aber ging es so glatt und verständlich zu, und das verträgt dieses Stück nicht. Im Kleinen Theater Der Prahlers, Komödie von Plautus. Direktor Altman setzt damit seinen historischen Lustspielzyklus fort. Mit der Aufmachung hätte es sich lustig arbeiten lassen, aber die Spieler verdarben alles. Die melancholisch-heitere Musik, der erste Blick auf das fingierte Trio, das satyrhaft sich vor den beiden in hellstem Sonnenschein brütenden Häuschen auf den zu erwartenden Streit freute, versprach so viel. Die sympathische und talentierte Agnes Straub wird ihr Gardemaß selbst schon so oft verwünscht haben, daß wir es nicht zu tun brauchen. Am schlechtesten war der Palaestrio. Die ganze Darstellung schmeckte mitunter geradezu nach passiver Resistenz, so unlustig war ihr Gang.

Das Theater in der Königgrätzer Straße: neben Strindberg (siehe oben) Björnsons Über die Kraft, Kleists Amphitryon, Eine Abrechnung von Gustav Wied (diese sehr ausgearbeitet, mit Hermann Picha und Guido Herzfeld). Das ist Repertoire. Daß trotzdem nichts Ungewöhnliches herauskommt, liegt an der etwas unkünstlerischen, ich meine trockenen, Regie. Der Björnson macht eine Ausnahme, weil Kayßler und Helene Fehdmer auf der Bühne herrschten. Doch war auch da die Besetzung der Mädchenrolle ein kaum verständlicher Mißgriff. Man verlangt für sie eine nordische schlichte Blondheit. Kayßlers Pfarrer Sang: voll inniger Gottessohnschaft, voll von dem Glauben, der über die Kraft geht, voll von dem Gebot, das seinem Weib Siechtum brachte, voll von dem sanften Willen, der dieses Opfer nimmer aufhören läßt ihm Gattin zu sein. »Ich liebe dich so sehr«: Ich weiß keinen zweiten, der diese Worte so sprechen und so blicken könnte: keusch und stark wie sein Gott. Helene Fehdmer: Ich stelle mir Klara Sang anders vor, herber, größer, mit schlaflosen, aber im Grunde nüchternen Augen, ganz ohne diese kindlichen, Liebeskosung heischenden Blicke. Doch ließ ich mich überzeugen. Diese Schauspielerin ist ja leider so abhängig von ihrem zu hohen und zu weichen Organ. Kleists Amphitryon wickelte sich unter Kayßlers Regie ab. Hätte man nicht vorher im Lessingtheater gesehen, was sich aus Komödien dieser Art herausholen läßt (und Amphitryon hat gewiß nicht bläseres Blut in den Adern als Don Juan),

dann wäre man vielleicht befriedigt nach Haus gewandert. Aber nun weiß man, daß es doch etwas matt und konventionell herging. Hartau wieder so trocken wie möglich, Herzfeld (Sosias) und Frieda Richard (Charis) nicht bezwingend komisch. Das Thebanervolk schaute am Schluß über den Zaun in das Königshaus herein, als vergnügte man sich drinnen mit Kegelschieben, welche Illusion der Jupiterdonner (man scheint einen merkwürdigen Apparat zu haben) vervollständigte. Überhaupt gestaltete sich am nüchternsten das Ende dieser gleichermaßen höchst grotesken und höchst poetischen Komödie. Könnte man nicht den Jupiter-Amphitryon rechtzeitig verschwinden lassen? So daß man ihm die Göttlichkeit und Alkmenens Nacht die Weihe glaubt?

×
Wagners Im Deutschen Opernhaus
Tannhäuser in Charlottenburg scheint es den Willen zu eigener

Art zu geben. Doch ist er zaghaft und denkt seine Gedanken nicht zu Ende. So auch bei der Einstudierung des Tannhäuser. Betrübtlich schon, daß außer Friedrich Plaschke, der nur Gast, wenn auch Habitué ist, keine einzige gesanglich oder darstellerisch bemerkenswerte Leistung zu erspähen war. Paul Hansen mit guter Tannhäusermaske gab sich viel Mühe, reichte aber stimmlich nicht entfernt an Wagner heran und wurde von Plaschkes Wolfram in Grund und Boden gesungen, und Lore Rückerts Hirt ist ja eine recht winzige Rolle. Aber auch alles andere, der letzte Aufzug vielleicht ausgenommen, war stimmungslos. Bei dieser Oper darf es nur eine Rücksicht geben, der sich alle anderen unterzuordnen haben: die auf den Kampf des sakralen wider das Venusprinzip. An diese romantische Welt glaubt das naivste Auge nicht mehr, auch wenn sie noch raffinierter und naturgetreuer gebaut wird (es widerfuhr mir bei der Reinhardt'schen Aufführung des Sturms); sie muß deshalb wirksam typisiert und dadurch ins Seelische gesteigert werden. Wir danken es Hartmann, daß er den Hörselberg in Dämmerung hüllte, aber das genügt nicht. Wir können ja keine nackten Menschengestalten auf die Bühne bringen, und gewiß nicht in den Situationen der Venuswelt. Aber jede Milderung hier verringert die Kampfspannung der beiden Motive. So gibt es nur den Ausweg: auf das Bild ganz zu verzichten, das heißt die Blicke auf das ruhende Paar zu konzentrieren, so daß die Musik seine Träume bedeutet. Und

das Ballett schemenhaft im Hintergrund. Freilich gehört dazu, daß die Venus sowohl wie der Tannhäuser nicht nur zu singen sondern auch zu spielen verstehen. Es spricht auch dafür, daß wir dann auf gute Art das Ballett loswürden und überhaupt das Ganze aus einer Hexenspukaffäre zu einer seelischen Angelegenheit würde. Jedenfalls aber muß zu spüren sein, daß es sich da unten um eine Welt handelt, die überwunden zu werden verdient. Sonst müßte meinem Freund und Nachbarn recht gegeben werden, der am Schluß bedauerte: »Schade, da hat wieder mal der Philister gewonnen.« Beim 2. Akt Ähnliches. Es läßt sich doch machen, daß die Festgäste nach dem Aufmarsch irgendwohin verschwinden, wo es weniger Lampenlicht gibt. Wir verzichten gern auf bunte Farben. Der Realismus hat sich inzwischen zu einem fast ebenso schlimmen Übel ausgewachsen wie früher die Pathetik. Er wird falsch verstanden. Er fordert Wirklichkeit. Wirklich ist aber der seelische Vorgang, und nicht die Erscheinung.

×
KurzeChronikDer Weimarer Charakterdarsteller und Chorgespieler Franz Uhink ist seiner schweren Verwundung, die er vor kurzem auf dem östlichen Kriegsschauplatz erhalten hatte, erlegen. × Die Berliner Freie Volksbühne beschloß mit ihrer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung das 25. Vereinsjahr. × Das Deutsche Theater brachte bei seinem Gastspiel in Skandinavien mit bedeutendem Erfolg folgende Werke zur Darstellung: Die Räuber, Minna von Barnhelm, Faust, Totentanz, Sommernachtstraum, Was ihr wollt. × Das Lessingtheater veranstaltet in einer Anzahl von Städten an der Westfront Gastspiele. × Im Rahmen einer Vereinsmatinee der Volksbühne trug Tilla Durieux das Tennysonsche Poem Enoch Arden vor. Die starke, rein lyrische Wirkung wurde durch die Klavierbegleitung kaum vertieft. × Die Berliner Königliche Oper hat, wie vor ihr in diesem Jahr das Deutsche Opernhaus (siehe diese Rundschau, 1915, 2. Band, pag. 942 f.), Hoffmanns Erzählungen herausgebracht. Der unvergleichliche Orchesterklang der Königlichen Kapelle ließ über die vokalen und Vortragemängel einzelner Darsteller hinweghören. Daß aber die Rollen des Lindorf und der Stella ganz ohne Grund gestrichen sind, ist unverzeihlich; diese Verballhornung raubt der Einkleidung

ihre tragische Pointe und dem Ganzen seinen metaphysischen Sinn. Man hat in den letzten Jahren leider vielfach Gelegenheit gehabt über die szenischen Taten des Berliner Königlichen Opernhauses den Kopf zu schütteln.

KULTUR

Kunstgewerbe / Ernst Jaffé

Kriegergräber Zur Frage der Kriegergräber und -denkmäler, die auch in dieser Rundschau (1915, 1. Band, pag. 323 f.) bereits behandelt wurde, liegt jetzt eine Publikation des österreichischen Gewerbebeförderungsamts vor (Soldatengräber und Kriegsdenkmale / Wien, A. Schroll/), die man unbedenklich als die bisher beste Behandlung dieses Themas bezeichnen kann. Lehrer und Schüler der von Professor Roller geleiteten Kunstgewerbeschule haben versucht »vor allem den gleichmäßig wiederkehrenden Bedürfnissen Rechnung zu tragen«. Es handelt sich also um den Versuch der Beantwortung typischer Fragestellungen: Grabmal für das einzelne Soldatengrab, für Gruppengräber, für Massengräber, auf dem Schlachtfeld, in Städten, Märkten, Dörfern, allein oder im Anschluß an bestehende Beerdigungsstätten. Scharf wird zwischen Grabmälern (die nach unten weisen) und Denkmälern (die nach oben zeigen) geschieden. Für das Massengrab wird als geeignete Form der Hügel erkannt, der nach der vorhandenen Umgebung geformt werden muß. Für die Grabsteine geht man auf die einfachsten geometrischen Formen zurück, weil sie am stärksten wirken. Der kriegerische Geist kommt selten durch Figuren oder Embleme zum Ausdruck, weit häufiger und wirksamer durch einfache Formen, die an starrende Speere oder beißende Schwärter gemahnen. Besonders häufig ist die Heranziehung von Bäumen oder niedrigen Pflanzungen. Nicht uninteressant ist, daß für Inschriften auf Stein (die Schriftklasse leitet Rudolf von Larisch) Antiquaversalien, für solche auf Holz und Pergament Frakturbuchstaben vorgesehen sind. Da man die Fraktur als Auszeichnungsschrift gelten lassen kann, wird niemand gegen deren Verwendung hier prinzipielle Bedenken erheben können; gleichwohl wird die Antiqua in ihrer schnörkellosen Sachlichkeit dem schlichten Ernst dieser Gedenkschriften im allgemeinen angemessener erscheinen.

Nagelungen Eine österreichische Idee ist in Deutschland aufgegriffen und in größtem Stil organisiert worden. Daß die Deutschen geborene Organisatoren sind, geben ja jetzt sogar ihre Feinde zu oder machen es ihnen zum Vorwurf. Es hat sich ein Komitee von einflußreichen und tatkräftigen Männern gebildet, das möglichst viele Nägel in Gold verwandeln möchte, und diese *Nationalgabe* bietet jedem Städtlein, ja jedem Dorf ein zu nagelndes Wahrzeichen zu billigstem Preis an. So sehr auch, je länger der Krieg dauert, jedes Mittel willkommen geheißen werden muß, das für Verwundetenpflege und Hinterbliebenenfürsorge die private Wohltätigkeit mobil macht, da der Staat nicht alles Erforderliche leisten kann, so muß doch die Befürchtung ausgesprochen werden, daß ästhetische Rücksichten ganz unnötigerweise beiseite geschoben werden. Diese Befürchtung ist auch dem Deutschen Werkbund aufgestiegen. Er hat daher einen Wettbewerb unter den deutschen Künstlern um solche Wahrzeichen ausgeschrieben. Vorher war er mit der Nationalgabe in Verbindung getreten, um ihr die ausgewählten Entwürfe zur Verfügung zu stellen. Ausgezeichnet und ausgewählt wurden 170 Entwürfe, gewählt hat die Nationalgabe davon 8 (!). Nun war ja das Ergebnis dieses Wettbewerbs nicht gerade hervorragend, die Aufgabe war eben nicht besonders verlockend; aber die Nationalgabe hat gerade so ziemlich die schwächsten Lösungen ausgesucht, an den originellen, durch Geist und Form hervorragenden Lösungen O. Czeskas ging sie beispielsweise vorbei. Dagegen hat sie selber von einigen Bildhauern schlechte Entwürfe anfertigen lassen. Es gibt für dieses seltsame Vorgehen keine andere Erklärung, als daß nur die Rücksichtnahme auf den landläufigen Ungeschmack und die Ertragsfähigkeit der Modelle bestimmend waren. Ganz entschieden muß man sich, wenn nun einmal genagelt werden muß, gegen die figürlichen Wahrzeichen aussprechen. Es verletzt unser Empfinden, wenn Nägel ins Nackte getrieben werden. Man wird nachher auch nicht wissen, wo man all die genagelten National- und Stadthelden unterbringen soll. Sinnreicher ist die Schöneberger Tür, bei der die Nägel einen Zweck erfüllen, und die einmal in einem ostpreußischen Rathaus in Gebrauch sein wird. Kleinere Gemeinden könnten Truhen nageln lassen, in denen sie spä-

ter ihre Kriegsandenken unterbringen können, auch genagelte Schilde, Wappen und Säulen kann man sich gefallen lassen. Aber die figürlichen Wahrzeichen mit ihren Nagelkleidern und Nagelornamenten werden spätere Geschlechter bei aller Ehrfurcht vor unserer eisernen Zeit und ihren feldgrauen Helden wohl nur mit Kopfschütteln betrachten.

× **Marionetten** Ivo Puhonny, der den meisten unserer Leser wohl nur als Gestalter der wirksamen Anzeigen für Palmin, Palmona und Maizena bekannt sein dürfte, zeigt sich jetzt den Berlinern als Marionettenbildner. Der Vergleich mit den Münchener Marionetten Paul Branns liegt nahe, und man stellt zunächst mit Vergnügen fest, daß Puhonny unabhängig und selbständig arbeitet. Geist und Laune verbinden sich in diesem Künstler mit der Beherrschung kräftiger Ausdrucksmittel. So sind seine Holzfiguren auch sehr charakteristisch, der Karikatur stark genähert. Sie sind nicht barock und zierlich wie die Münchener Püppchen sondern derb mit starken Gliedern und groben, aber lebendigen Gesichtern. Diese Lebendigkeit wird bei den Einzelmarionetten in hohem Maß wirksam. Bei dem Vortragskünstler hat man in einiger Entfernung von der Bühne wirklich die Illusion, daß sich das faltenreiche Gesicht mit dem süßlich gespitzten Mund verzieht.

Es ist gewiß erfreulich, daß wieder ein Künstler sein Können für dieses halb vergessene Spiel einsetzt. Aber die Aussicht, daß selbst diese kräftiger gehaltenen Marionetten weitere Kreise dem Puppenspiel gewinnen werden, scheint mir nicht groß zu sein. Gegen den gewaltigen Apparat des Kinos und seine technischen Möglichkeiten werden auch sie nicht aufkommen, zumal unsere Schriftsteller bisher an diesem Gebiet ganz achtlos vorübergehen. Leider.

× **Kurze Chronik** Der Maler Professor Louis Hutschenreuther ist, 76 Jahre alt, in Eisenach gestorben. Er hat 45 Jahre lang die Zeichen- und Modellerschule in Lichte geleitet und während dieser langen Zeit viele Musterzeichner und Modelleure für die Industrie des Thüringer Waldes ausgebildet. × Über den

Wiederaufbau Belgiens ist es zu einem Streit in den beiden größten Architektenvereinen Deutschlands gekommen, weil angeblich eine Kommission deutscher Architekten, ohne daß diese Architektenverbände gehört worden wären, im Auftrag der Reichsregierung belgische Städte besucht habe, um Vorarbeiten für den Wiederaufbau zerstörter Stadtteile einzuleiten. Das trat nicht zu, die deutsche Regierung hatte für diesen Zweck gar keine Mittel zur Verfügung. Dagegen ist der Beigeordnete der Stadt Köln Karl Rehorst, bekannt als Bauleiter der Werkbundaustellung, als Sachverständiger für Städtebau in die Zivilverwaltung beim Generalgouverneur von Belgien berufen worden. × Die Stadt Mülheim hat einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für gärtnerische Anlagen und Gebäude eines Friedhofs ausgeschrieben, die Stadt Leipzig einen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Straße des 18. Oktober. Für Kriegserinnerungen hat die Stadt Breslau einen Wettbewerb veranstaltet. Neben Entwürfen für Gedenktafeln und Denkmäler werden auch solche für kleinere Gedenkartikel verlangt, so daß hier der erste Versuch gemacht ist die viel getadelten geschmacklosen Gedenkartikel durch bessere zu verdrängen. × Die Holzschnitzschule Warmbrunn hat ein Heftchen Arbeiten zum Gedächtnis gefallener Krieger herausgegeben, in dem Arbeiten von Lehrlingsschülern wiedergegeben sind. Diese Gedenktafeln, Grabmäler und Truhen, die von den 15- bis 18jährigen Schülern unter Leitung des Direktors, des Bildhauers Hüllweck, gearbeitet sind, zeigen durchweg materialgerechte Arbeit und zeitgemäße Formen. × Die Fachschule für Glasindustrie und Holzschnitzerei in Zwiesel hält Kurse für Kriegsinvaliden ab. Begabte Leute sollen so dem Kunstgewerbe zugeführt werden. Auch bei der Ansiedlung von Invaliden sollte man gerade Beschäftigung mit kunstgewerblichen Arbeiten als Nebenberuf ins Auge fassen. In diesem Sinn hat sich auch die Generalversammlung der Deutschen Gartenstadtgesellschaft ausgesprochen. × Aus Anlaß der Kupferbeschlagnahme veranstaltet das Germanische Museum in Nürnberg eine Kupferschau, um die Schönheiten alten Gebrauchskupfers zu demonstrieren.